

Er scheint täglich außer Montags, Abonnement-Preis pränum.: Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,00 Mk., wöchentlich 25 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg., Sonntags-Nummer mit Illustration 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,00 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband für Preussland u. Oesterreich: Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Verzeichnisse für 1896 unter Nr. 7277.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltene Zeitschrift oder deren Raum 40 Pfg. für Berichts- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.
Fernsprecher: Amt 1, Nr. 1508.
Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Mittwoch, den 30. Dezember 1896.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

Zur Frage der Verfassungsrevision in Württemberg.

Nachdem sich in letzter Zeit das öffentliche Interesse aus besonderem Anlaß in erhöhtem Maße der obengenannten Materie zugewendet hat, dürfte es geboten sein, behufs näherer Orientierung einiges über den Zweck dieser schon so lange Zeit vom Volke geforderten Verfassungsänderung, durch welche die Organisation der gesetzgebenden Körperschaft des Landes einer entscheidenden Reform unterworfen werden soll, darzulegen. Es ist dies um so berechtigter, als sich aus leicht ersichtlichen Gründen auch außerhalb des Landes die öffentliche Aufmerksamkeit diesem Gegenstande noch weiterhin in erhöhtem Grade zuwenden wird, um das in der Entstehung befindliche Werk in seinen ferneren Schicksalen und Resultaten zu verfolgen.

Das Verlangen nach einer Revision der Verfassung ist in Württemberg schon seit Jahren und Jahrzehnten auf der Tagesordnung und figurirt in mehr oder minder ausgedehnter Form auf den Programmen aller Parteien des Landes. Wie schon bemerkt, handelt es sich in erster Linie um eine den Bedürfnissen und Verhältnissen der heutigen Zeit angemessene Veränderung in der Zusammensetzung des Parlaments, welches zur Zeit mehr den Eindruck eines mittelalterlichen Instituts macht. — Der vom Geiste des Absolutismus in ganz besonderem Maße durchdrungene König Friedrich von Württemberg hatte die ihm durch den Preßburger Frieden zuerkannte „volle Souveränität“ nach seiner Weise interpretirt und zu Ende des Jahres 1805 die altwürttembergische Verfassung durch einen Gewaltstreich beseitigt, um sodann geraume Zeit in despotischer Willkür zu regieren. Da jedoch dieser verfassungstose Zustand auf die Dauer nicht bestehen konnte, so wurde 1816 eine Ständeversammlung einberufen, um derselben eine neue Verfassung vorzulegen. Allein erst unter dem Nachfolger Friedrichs konnte eine Einigung hierüber zwischen Regierung und Ständeversammlung erzielt werden, sodaß im Herbst 1819 diese neue Verfassung in Kraft trat. Derselbe bildet noch heute die Grundlage für die Zusammensetzung der gesetzgebenden Körperschaften, wenn auch im Laufe der Zeit mancherlei Veränderungen vorgenommen wurden. Eine Revision derselben machte sich 1848 notwendig und zwar infolge Verlinkung der sogenannten Grundrechte durch die Frankfurter Nationalversammlung. Die zu diesem Behufe einberufene Versammlung von Vertretern des Volks ging jedoch in ihren Beschlüssen weit über das der Regierung genehme Maß hinaus. Unter dem Namen der „Landesversammlung“ wurde eine reine Volkskammer geschaffen, welche am 1. Dezember 1849 erstmals in Thätigkeit trat. Nach mehrmaliger Auflösung derselben wurde durch königliche Verordnung vom 6. November 1850 (sogenannte Nothverordnung) diese neugeschaffene Form der Volkvertretung selbst wieder beseitigt und das frühere System wieder hergestellt. Seit dieser Zeit beruht also der öffentlich-rechtliche Zustand des Landes, soweit die Organisation der Ständeversammlung in Frage kommt, nicht mehr auf einer ver-

fassungsmäßig vereinbarten Grundlage, sondern lediglich auf jener einseitigen königlichen Verordnung — immerhin eine sehr charakteristische Thatsache, für die Preußen freilich auch mit Beispielen aufwarten kann.

Was nun die Zusammensetzung der Ständeversammlung selbst anlangt, so kommt natürlich auch hierbei die „ideale“ Einrichtung des Zweikammersystems in Frage. Die erste oder Ständeherrn-Kammer ist im wesentlichen eine Repräsentanz des hohen Adels, bestehend aus den Prinzen des königlichen Hauses, den Häuptern der standesherrlichen Familien oder Gemeinschaften des Landes, sowie aus einer Anzahl vom König ernannter Mitglieder. — Die zweite oder Abgeordneten-Kammer zeigt eine einzig in ihrer Art dastehende Organisation. Ein kleinerer Theil ihrer Mitglieder, unter dem gemeinsamen Titel der „Privilegirten“ bekannt, hat entweder von Geburt wegen, oder ihrer amtlichen Stellung zufolge, Sitz und Stimme in dieser gesetzgebenden Körperschaft. Diese 28 Privilegirten rekrutiren sich einmal aus 18 Angehörigen des ritterschaftlichen Adels und werden von letzterem aus seiner Mitte gewählt; ferner aus den sechs protestantischen General-superintendenten, aus dem katholischen Landesbischof und zwei weiteren katholischen Geistlichen, sowie endlich aus dem Kanzler der Universität Tübingen. Daneben kommen noch 70 vom Volke zu wählende Abgeordnete in Betracht, und zwar 63 als Vertreter der einzelnen Oberämter, der Rest der sogenannten guten Städte Stuttgart, Heilbronn, Ulm, Ludwigsburg, Reutlingen, Tübingen und Ulmangen.

Angefaßt dieser fragwürdigen Zusammensetzung kann es nicht Wunder nehmen, daß das Verlangen nach einer angemessenen Gestaltung dieses parlamentarischen Organismus allenthalben im Volke seit Jahrzehnten immer lauter und ungestümer ertönte, bisher aber erfolglos geblieben war.

Schon 1850 war in dem oben erwähnten königl. Reskript das Versprechen gegeben worden, daß in Kürze eine zeitgemäße Reform auf diesem Gebiete angebahnt werden solle. Dieses Versprechen wurde dann im Laufe der Jahre verschiedentlich wiederholt, während die Einlösung desselben immer wieder auf sich warten ließ. Zwar hatte die Regierung mehrfach hierzu den Versuch gemacht, und einen entsprechenden Entwurf vorgelegt. Allein der Inhalt desselben entsprach sowohl bei dem Revisionsentwurf von 1888 wie bei dem von 1894 so wenig den begehren Wünschen und Erwartungen, er trug den heutigen Anschauungen und Verhältnissen so wenig Rechnung, daß es selbst die früher so regierungsfreundlich zusammengesetzte Abgeordnetenkammer nicht über sich gewinnen konnte, demselben zuzustimmen.

Man sollte denken, daß eine zeitgemäße Reform auf diesem Gebiete vor allen Dingen jenem veralteten und nurmehr historischen Institute der ersten Kammer zu gelten hätte. Allein die Vornahme einer wirklich zeitgemäßen Reform derselben könnte lediglich in einer völligen Ausmerzung dieser höchst überflüssigen und mit den heutigen Verhältnissen in schroffem Widerspruch stehenden Einrichtung gefunden werden. Dazu aber will sich die Regierung in keiner Weise herbeilassen,

wie schon mehrfach aus nachdrücklichen von ihr betont wurde. Es ist aber auch zu angenehm, einen derartigen Apparat zu besitzen, auf welchen die Regierung stets mit Sicherheit rechnen kann, so daß etwaige allzu radikale Beschlüsse der zweiten Kammer alsbald wieder über den Haufen geworfen werden können! — Die oberschwebende Verfassungsrevision wird zwar auch in der Kammer der Ständeherrn einzelne Veränderungen und Vervollständigungen schaffen, die Art und Weise derselben aber ist weniger belangreich, weil der Charakter der ganzen Einrichtung dadurch kaum irritirt wird.

Um so größere Bedeutung ist dagegen der Art und Weise einer Umgestaltung der zweiten Kammer beizulegen. Hier war von jeher als nächstliegende und notwendigste Reform die Beseitigung der Privilegirten gefordert worden. Auch dieser Forderung gegenüber hatte sich die Regierung früherhin ziemlich ablehnend verhalten. Bei der Verfassungsrevision von 1868, welche die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts an Stelle des seitherigen Wahlrechts bezweckte, welches die Bezahlung gewisser Steuern zur Voraussetzung hatte, hatte sich allgemein das Verlangen geltend gemacht, bei dieser Gelegenheit auch mit den Privilegirten der Abgeordneten-Kammer aufzuräumen. Die Regierung dagegen trat diesem Ansinnen entschieden entgegen, wobei namentlich geltend gemacht wurde, daß die Einführung des allgemeinen und direkten Wahlrechts es um so notwendiger erscheinen lasse, der hervorragenden Steuerkraft des Landes, sowie denjenigen Kirchen, deren Eigenthum mit den Staatsgütern verwaltet werden, ihre Vertretung in der zweiten Kammer zu sichern. Und noch vor zwei Jahren, anlässlich der Debatten über den damaligen Entwurf, hatte der Ministerpräsident in der Abgeordnetenkammer kategorisch erklärt, daß man auf die Privilegirten nicht verzichten könne. Denn gegenüber den schwankenden und unberechenbaren Wirkungen des allgemeinen Wahlrechts bedürfe es unbedingt noch eines stabileren Elementes, wie dies durch die Privilegirten geboten werde. Ja, der damalige Entwurf hatte sogar u. a. die Tendenz, der Abgeordnetenkammer eine neue Kategorie von Privilegirten zuzuführen!

Nach den damaligen Ausführungen vom Ministerpräsidenten erklärte sich die Regierung in keiner Weise damit einverstanden, daß sich die Kammer der Abgeordneten lediglich aus Gewählten des allgemeinen Stimmrechts rekrutire. Schon mit Rücksicht auf die schweren Mängel und Mängel des letzteren müsse dies entschieden negirt werden, hatte Herr v. Mühlbach damals betont. Wenn man aber seinen damaligen Ausführungen, sowie den vom Minister des Innern geltend gemachten Argumenten auf den Grund ging, so war es in letzter Instanz die Befürchtung, daß unter der ausschließlichen Herrschaft des allgemeinen Stimmrechts eine zu große „Demokratisierung“ der Kammer eintreten könnte und insbesondere die Sozialdemokratie im Laufe der Zeit allzu erhebliche Geltung erlangen könnte! Das ist das eigentliche „Weh und Ach“, der Kernpunkt jener Besorgnisse vor etwaigen ungünstigen Wirkungen des allgemeinen Stimmrechts!

Bei diesem Standpunkt der Regierung aber, der auch nach

Polizei-Reminiscenzen.

1. Nachtlänge zum Prozeß Lühow-Tausch.

Der Entrüstungskoller der bürgerlichen Blätter gegen die journalistischen Vertrauensmänner des Herrn v. Tausch hat sich gelegt. Seit die Furcht verschwunden ist, daß noch weitere Enthüllungen diese und jene Redaktion kompromittiren könnten, ist für die Tintenflut der Wölfe, Ulstein, Stumm, v. Kroschke u. s. w. die Trommel der stilligen Entrüstung entbehrlich geworden. Für das „Man so thut“ dauerte dieser moralische Jamtscharenlärm ohnehin schon zu lange.

Auch am Alexanderplatz scheint man sich von der ersten Ueberraschung erholt und Zeit zu neuen Thaten gefunden zu haben, wenigstens erinnert das Vorgehen gegen den „Sozialist“ lebhaft an die Thaten Benedix', der durch seinen, sich nicht allzu ängstlich an das formelle haltenden Konfiskationsseizer vor Jahresfrist die Ueberflüssigkeit eines speziellen Uebersetzungs-Urteiles klargestellt hat. Und die Ueberraschung über das Vorgehen Marshall's und Drescher's war am Alexanderplatz sehr groß gewesen!

Wer freilich den Verhandlungen in Moabit beiwohnte, der konnte auch zu der Meinung kommen, der Staatsanwalt sei nicht minder überrascht gewesen über die unerwartete Fälle der „Papierchen“, die Herr v. Lühow „waschlorbweise“ zur Entlastung für spätere Tage in seiner Wohnung aufbewahrt hatte, und die bekanntlich bei der durch Herrn v. Tausch angeordneten polizeilichen Hausdurchsuchung zur Belastung Lühow's nicht gefunden worden waren.

Herr v. Tausch mag seine Unvorsichtigkeit inzwischen arg versucht haben: wären die „Papierchen“ ihm zwischen die Finger gerathen, dem Lumpchen Lühow dürfte es ohne diese „Alten“ sehr schwer geworden sein, Staatsanwalt und Gerichtshof so rasch davon zu überzeugen, daß der Angeklagte v. Lühow sich der Rechtswidrigkeit seiner Handlungsweise im Hinblick auf sein Verhältnis zu v. Tausch nicht bewußt gewesen sei.

Und diese Ueberraschung des Staatsanwalts schien sich sogar bis auf den Tonfall auszudehnen. Während bisher der Staatsanwalt den Fragen und Beweisfragen des Lühow'schen Verteidigers mit einer gewissen nervösen barschlingenden Kürze entgegengetreten war, schien sich seit der durch die Hausdurchsuchung veranlaßten großen Pause eine gewisse Uebereinstimmung in der Auffassung auch in der weitern Klagefarbe auszudrücken. Ja, noch mehr: während bis dahin der Verteidiger in seinen Fragen und Anträgen eine große Selbstständigkeit gezeigt hatte, verrieth er von dem Augenblicke an, wo alle Chancen sich zu gunsten

seines Klienten Lühow geändert hatten, eine zaghafte Unsicherheit, als fürchtete er, zu weit zu gehen. Warum das? Ihn konnte doch diese Wendung kaum überraschen! Ihn hatte ja Lühow bereits vor der Verhandlung verschiedene interessante Thatsachen und die Drohung mitgeteilt, daß er den Tausch halten wolle, so lange es gehe, daß er ihn aber fallen lassen werde, wenn es nicht anders gehe.

Es giebt sogar Leute, welche die Vermuthung hegen: Herr Rechtsanwalt Lühowsky habe ohnehin mehr gewußt, als v. Lühow ahnte, der seinerseits nicht wenig überrascht gewesen sei, als ihm von dritter Seite ins Gefängnis der Auftrag gekommen sei, an Stelle des Herrn Zwiers den Rechtsanwalt Lühowsky, „dem er völlig vertrauen könne“, mit seiner Vertretung zu beauftragen. Und Hochpfeil Lühow habe die mitgebrachte Vollmacht unterschrieben und Herr Lühowsky die Vertretung des Hochpfeils übernommen, ohne mit dem bisherigen Kantablar in Verbindung getreten zu sein. Darüber sich die Zustuperräden des Rechtsanwaltsstandes in Moabit das verwundert hätten!

Von dem großen, reichen Material ist in der Verhandlung nichts weiter produziert worden als ein allerdings amüsantes Briefchen, worin der Tausch den Lühow anfeuernd, für ihn, den findigen Herrn Kriminalkommissar v. Tausch, im „Sozial-Anzeiger“ lästlich Neckereien zu machen, und worin der Kriminalkommissar seinem „Achtgroßschönjungen“ nebenbei trotz des Eidgelöbnisses der Untersuchungs-Ergebnisse zuzukommen läßt!

Dem Interesse seines Klienten Herrn v. Lühow hätte Herr Lühowsky vielleicht nicht entgegengehandelt, wenn er zur Beurteilung der Zwangsfrage, in welcher Lühow Schritt für Schritt durch Erfüllung der Polizei-Aufträge gerathen war, noch weitere Belegstücke zur Verlesung gebracht hätte; die Entwicklung vom journalistischen Achtgroßschönjungen bis zum Vertrauten und Gesichtsgegenossen des Polizeikommissars enthält soviel Wesentliches, daß zur Beurteilung der Schuldfrage bei der Strafabmessung ein weiteres Eingehen in das gefundene Material uns unerlässlich erschienen wäre!

Vom Staatsanwalt konnte man ein weiteres Eingehen nicht verlangen, der Zweck des Prozesses war doch nicht die Bloßstellung der politischen Polizei, und Herr v. Marshall war darin bereits soweit gegangen, daß es auch ihm nicht zu verargen ist, wenn er weiter keine Lust zu hegen schien, durch Anträge seinerseits auf Verlesung weiterer Schriftstücke aus dem großen Funde den Schleier auch noch von den stillen Theilhabern des journalistischen Kompagniegeschäfts v. Tausch v. Lühow zu lüften.

Und wie die Dinge liegen, bleibt dieses Aktenmaterial wohl auch im Reineidsprozeß Tausch u. n. e. n. t. h. ä. l. l. Einerseits soll die Anklage — wie man hört — auf den Fall Leypold beschränkt werden; andererseits darf man wohl annehmen, Herr v. Tausch werde, falls auch seine Ablennungen des Spitzcharakters des Herrn v. Lühow unter Anklage gestellt werden, zu der Ueberzeugung kommen, ein neues „Hammerstein'sches Geständnis“, das alle Zeugenverhöre überflüssig macht, lasse ihn die gerechtesten Richter und die mildeste Strafe erwarten. Das Geschwäh von Tausch's Drohungen: er werde mit allem auspacken und niemand schonen, ist nicht ernst zu nehmen. Herr v. Tausch weiß selber am besten: Ein gefallener Mann, ein stiller Mann!

Das Lühow'sche Material wird in den Akten begraben bleiben. Es ist zwar schade, daß diese werthvollen Illustrationen zur Geschichte der politischen Polizei nicht weiteren Kreisen zugänglich werden, zur Charakteristik des Instituts der politischen Polizei sind sie aber nicht mehr notwendig; wir werden zum Beweise dessen aus der Vergangenheit des Sozialistengesetzes ein werthvolles Dokument produziren, das den Vorgang hat, von der Polizei selber vor Gerichtsstelle anerkannt worden zu sein.

2. Ein altes Lockspiegel-Dokument.

Vor 15 Jahren war's, anlässlich des ersten Hochverrats-Prozesses vor dem Reichsgericht, der sich vom 10.—21. Oktober 1881 unter dem Vorsitze Drendmann's wider die Angeklagten Breuder, Davó, Lichtenheiger und Genossen abspielte. Mehr als 10 Monate hatten die Angeklagten in Untersuchungshaft gesessen, von ungefähr 50 Verhafteten kamen 15 vor das Reichsgericht, und von diesen mußten 4 freigesprochen werden, weil absolut gar nichts gegen sie vorlag. Die Untersuchung war reich an skandalösen Zwischenfällen; Wanner, Strolche, Betrüger hatte man in die Zellen der Verhafteten gelegt, um sie auszuhorchen; den Untersuchungsgefangenen wurden mittels solcher Subjekte förmliche Fellen gestellt, um die Angeklagten zu überführen. Es war auch in diesem Prozesse, daß der Untersuchungsrichter in einer gesprächigen Minute dem Angeklagten Wassertraut „verrieth“, der als Zeuge gefundene Stenograph Koller in Berlin sei Agent der politischen Polizei und habe von Juni bis November Mittheilungen gemacht. Das Polizeipräsidium erklärte zu den Akten: „daß Koller allerdings Mittheilungen gemacht habe, sie befanden sich aber nicht bei den Akten und seien möglicherweise — also ganz wie die Berichte des Edlen v. Lühow an den Edlen v. Tausch — im Privatverhuf des Herrn Polizei-

anderen Richtungen hin in ähnlicher Weise zum Ausdruck kam, war es nicht zu verwundern, daß die von ihr bisher vorgelegten Entwürfe zur Verfassungsrevision dem Verlangen des Volkes nach einer zeitgemäßen Reformierung dieses Gebietes geradezu Hohn sprachen, so daß selbst die frühere deutschparteiliche Majorität der Kammer, die sonst durch Dick und Dämm mit der Regierung ging, den gemachten Vorschlägen nicht beizutreten vermochte. — Einige Monate nach den ergebnislosen Erörterungen des vier Entwürfes fanden die Neuwahlen zum Landtag statt, auf Grund deren die zweite Kammer eine ziemlich veränderte Zusammensetzung erhielt. Diefem gewichtigen Momente konnte sich die Regierung doch nicht ganz verschließen, und so trat denn auch alsbald der Ministerpräsident in der neuen Kammer mit der Erklärung hervor, daß die Regierung dieser veränderten Situation bei der Ausarbeitung einer neuen diesbezüglichen Vorlage thunlichst Rücksicht tragen werde. Namentlich konnte man hierbei die beachtenswerthe Wahrnehmung machen, daß regierungsfreudig jetzt etwas mehr Geneigtheit vorhanden sei, der Ausmerzung der Privilegien zuzustimmen. Nur wurden die Bedenken betreffs einer Verallgemeinerung des allgemeinen Wahlrechts wiederholt und bemerkt, daß es notwendig sei, die Wahl des Erzbischofs für die auscheidenden Privilegierten nach einem anderweitigen Modus vorzunehmen. Man werde jedenfalls in nähere Erörterung ziehen, ob hierfür nicht die Listenwahl sich eignen würde.

Inzwischen waren wieder beinahe zwei Jahre ins Feld gegangen, ohne daß man über den Stand der Sache näheres erfahren hätte. Da ging kürzlich der Abgeordnetentag seitens der Regierung die Mitteilung zu, daß dieselbe auf dem bewußten Gebiete zu einem vorläufigen Abschluß ihrer Arbeiten gelangt sei und es ihr geboten erachte, diesen Theil des Entwurfs nicht ohne Prüfung mit der Volksvertretung zu Ende zu führen. Infolge dessen fand einige Tage später eine Besprechung hierüber mit den Vertretern der einzelnen Kammerfraktionen statt, wobei zunächst seitens des Ministerpräsidenten nähere Mittheilung über die fragliche Ausarbeitung gemacht wurde. Danach ergab sich folgendes:

Der fertig gestellte Theil des Entwurfs bezieht sich eben auf die gewichtige Frage, in welcher Weise ein Erbfürst die auscheidenden Privilegierten gewonnen werden solle. Zu diesem Behufe soll nach dem Vorschlag der Regierung eine entsprechende Anzahl von Abgeordneten auf Grund von Listen und Verhältniswahlrecht, die in größeren Kreisen vorzunehmen wären, nominiert werden, und zwar sind hierfür die 4 Regierungskreise des Landes in Rechnung genommen. Als Erbfürst für die Privilegierten sollen im ganzen 21 neue Abgeordnete gewählt werden, und zwar hätte der Neckarkreis 7, der Jagtkreis 4, der Donau- und Schwarzwalddreis je 5 derselben zu entsenden. Die Wahlen selbst aber sollten nach folgendem Verfahren stattfinden: Die sämtlichen von einzelnen Parteien oder Vereinigungen gemachten Wahlvorschläge würden von Amts wegen zusammengestellt. Jeder Wähler hätte sich alsdann für einen der betreffenden Vorschläge und innerhalb dieses Vorschlags für die ihm genehmen Kandidaten zu entscheiden und hierauf seinen Zettel an einem gegen Beobachtung geschützten Tisch in ein Wahllorenz zu stecken. Die Abgeordneten selbst würden sodann unter Anwendung des sog. belgischen Verfahrens verhältnismäßig auf die einzelnen Vorschläge vertheilt, und die meist Bevorzugten als gewählt proklamiert. Erbfürstwahl wären ausgeschlossen, vielmehr würde für einen auscheidenden Gewählten der nächstfolgende Bewerber eintreten.

Dies die Grundzüge des vorgeschlagenen Verfahrens. Danach hätten also die Landtagswähler künftighin sowohl ihre Stimme für einen einzelnen Abgeordneten, der nach dem allgemeinen und direkten Wahlrecht, wie bisher, zu wählen wäre, abzugeben, als auch an der Nominierung einer entsprechenden Anzahl von Abgeordneten, welche nach obigem Modus vorzunehmen wäre, theilzunehmen. — Es ist immerhin anzuerkennen, daß sich die Regierung diesmal schon im Voraus bemüht zeigt, ihren Entwurf dem öffentlichen Urtheil auszuweisen, indem auf diese Weise eher eine Verständigung hinsichtlich der Verfassungsrevision zu erwarten steht. Hauptsächlich läßt nun auch der übrige Theil des Entwurfs nicht mehr allzulange auf sich warten. Von besonderer Wichtigkeit ist dabei auch noch die Frage, in welcher Weise eine angemessenere Vertretung der Städte erreicht werden solle. Nach der bisherigen Norm ist z. B. das ungeheuerliche Verhältniß zu konstatieren, daß die Stadt Stuttgart mit circa 150 000 Einwohnern nur einen einzigen Abgeordneten wählt, während dem kleinen Elmangen, welches kaum 4000 Einwohner zählt, dasselbe Recht eingeräumt ist, die Städte Cannstatt und Spitzingen dagegen (welche nicht in die Kategorie der „guten“ gehören), mit über 20 000 Einwohner bisher über-

haupt nicht berechtigt waren, einen eigenen Abgeordneten zu nominieren, so wenig wie Gmünd, Göttingen u. — Besondere Erwähnung verdient es noch, daß laut obigem Vorschlage die Wiedereinführung der Wahllokale in sicherer Aussicht steht. Es läßt sich somit in jedem Falle erwarten, daß der nunmehrige Entwurf zur Verfassungsrevision annehmbarer und ausföhrlicher gestaltet sein wird als seine Vorgänger. Ja, wenn das bekannte Sprichwort: „Was lange währt wird gut“ recht haben sollte, dann müßte der Entwurf sogar ganz vorzüglich ausfallen! Indes: nous verrons!

Politische Uebersicht.

Berlin, 29. Dezember.

Die Schraube ohne Ende. I. Die Franzosen führen jetzt in ihrer Armee die vierten Bataillone ein. Grund: Deutschland hat seine Armee vergrößert. Folge: Deutschland muß seine Armee abermals vergrößern, weil Frankreich sie vergrößert. Und so weiter ins Unendliche — d. h. soweit die Geduld und die Geldmittel der Völker reichen.

II. Die Franzosen „erneuern“ ihre Artillerie. Kosten: 2—300 Millionen Franks. Folge: Die Deutschen müssen ihre Artillerie erneuern, weil die Franzosen es gethan haben.

O sancta simplicitas!

Freilich, wer hat angefangen. Darüber ist jetzt ein heftiger Streit entbrannt — wenigstens mit bezug auf die Artillerie. Die französischen Offiziere behaupten, die deutsche Regierung habe heimlich schon über 100 Millionen Mark für Artillerie-Reform ausgeben und Frankreich müsse jetzt wohl oder übel nachmachen. Die deutschen Offiziere sinnen dasselbe Lieb, nur, daß sie behaupten, die Franzosen hätten angefangen. Einer der Herren schrieb für den „Hamburger Correspondent“ einen Artikel mit dem Titel: „Die deutsch-französische Militärschraube“. Es heißt da:

„Da — bei Neubewaffung der Artillerie und Infanterie — müssen wir, wenn wir von Frankreich oder von wem sonst gedrängt werden, mitmachen. Das ist thatsächlich eine Schraube ohne Ende. Ein Gewehr, wenn es montirt, eine Kanone, wenn sie gegossen ist, sind theoretisch auch schon veraltet. Praktisch tritt die Veraltung allerdings erst ein, wenn ein böser Nachbar sich mit was Neuem versieht; da müssen die anderen mit, denn stehen bleiben, heißt zurücktreten und wie Fürst Bismarck einmal gesagt hat: „Das beste Gewehr der Welt ist gerade gut genug auch für den letzten deutschen Landwehrmann“. Was von Gewehr gilt, gilt natürlich auch von den Kanonen. Die Thatsache, daß das französische wie das deutsche Artilleriematerial von der nimmerrastenden Technik noch verbessert werden kann, unterliegt gar nicht der Diskussion. Auch daß man in Berlin und in Paris seit Jahr und Tag und fortlaufend das Zukunfts-Kanonenmodell bereithält, weiß diesseitig und jenseits der Vogesen jedes Kind. Man scheute sich aber haben und drüben vor den Millionen, die das kostete, und man wurde ja von keinem dritten gedrängt. Die Kanonen, die man führt und die auch die anderen europäischen Armeen führen, hielten und halten sich unter einander vollkommen die Waage. Das „Bessere“ existirte nur in der Theorie. Jetzt nun hat man es in Paris für gut befunden, das vorhandene Gleichgewicht zu stören und die Bewaffungsschraube eine Kurbel weiter herumzudrehen. Man wird der Artillerie ein neues Geschütz, die längst verbotene rückwärtsfreie Schnellfeuerkanone geben. Wir werden natürlich das gleiche thun, denn das Modell ist auch bei uns längst fertig. Das kostet den Franzosen 200 Millionen Fr., uns 200 Millionen Mark, denn wir brauchen ein paar Kanonen mehr, und dann sind wir wieder ganz genau so weit wie vorher.

Und wenn nur hinter der Kanonenfrage nicht die Gewehrfrage stände! Sie steht sogar in vieler und der besten Militärs Augen nicht hinter, sondern vor dieser. Beide wirken dann wieder auf die Befestigungsfrage zurück, derart, daß wir, dank der unglückseligen Manie der Franzosen, nie Ruhe halten zu können, immer wieder an dem politischen und was aus diesem Gnabengedank geworden, können wir leider nicht feststellen.

Seine würdige Gattin und Spitzelgenossin Agnes war auf gleicher sittlicher und patriotischer Höhe.

Ein dritter Zeuge, Kaufmann Preuß, mosaisch, wegen Unterschlagung in Untersuchungshaft, konnte gar nicht vernommen werden, weil er von vornherein erklärte, er wolle einen Meineid leisten.

Gegenüber solchen Belastungszeugen fanden die Angeklagten mit der Behauptung, der Untersuchungsrichter habe ihnen Auslagen erpreßt und falsche Protokolle gemacht, nicht bloß in der Öffentlichkeit theilweise Glauben, umsonde, als ein Zeuge unter seinem Eide ausfragte, der Untersuchungsrichter habe ihm gedroht, wenn er nicht gehöre, so lasse er ihn sitzen, bis er schwarz werde; Der Rechtsanwalt Lewald konstatierte ausdrücklich:

„Es sei kein Zweifel, daß Herr Hollmann, den er für einen sehr guten Untersuchungsrichter nach der alten Inquisitionsschule halte, auf das Geständnis der Angeklagten eingewirkt habe. Es möchten die Protokolle des Herrn Untersuchungsrichters daher mit Vorsicht aufzunehmen sein. . . . Die Hauptverhandlung habe wesentliche Momente dafür ergeben, daß eine Reihe von Dingen erwiesenermaßen vorgenommen worden sind, die vom Standpunkte des Geschehes in keiner Weise sich rechtfertigen lassen.“

Alle diese Vorcommissen waren ein Kindespiel gegen das nichtswürdige Mandat, welches der später von einem seiner Opfer erdolchte Polizeirath Rumpff aus Frankfurt a. M. durch seinen Hofspiegel Horsch, einen arbeitslosen, wegen Unterschlagung verurtheilten Schneider, Sohn eines Gefängniswärters, zur Einleitung und Fortführung dieses Prozesses hatte spielen lassen.

Horsch hatte sich in Frankfurt a. M. in der Prinzlichen Wirthschaft „Zum deutschen Hause“ im Auftrage Rumpffs an einige der sogenannten „Sozialrevolutionäre“ (Kohlscher Richtung) als Genosse herangebracht und war natürlich bald einer der eifrigsten und radikalsten. Den Angeklagten Reichmann suchte er zu einem Attentat auf Rumpff aufzureizen; er solle ihm auf der Straße oder beim Amtsgebäude in einem dunklen Gang auslauern. Der ließ ihn jedoch abfallen, was Horsch jedoch nicht hinderte, der Polizei nun seine Entwürfe als beschlossene Pläne der Angeklagten zu melden. (Für den Zynismus Rumpffs mag die Thatsache dienen, daß er wenige Jahre später, als Reichmann nach Verbüßung seiner Zuchthausstrafe nach Frankfurt zurückkehrte, diesem unter der Drohung der Ausweisung den Vorschlag gemacht haben soll, ihm ebenfalls Spitzeldienste zu leisten). Mehr Glück hatte Horsch bei dem Angeklagten Breuder aus Darmstadt, den er durch die Frankfurter „Sozialrevolutionäre“ kennen gelernt hatte; dieser hatte vier Flaschen Schwefelsäure, ein Glas Strichnium und eine Flasche Atropin in Verwahrung, die ein dritter Angeklagter Braun aus der Wetzlarer chemischen Fabrik in Darmstadt entwendet hatte. Diese Chemikalien brachte nun der Hofspiegel Horsch selber nach Frankfurt

staus pua rütteln zu müssen, immer wieder auf Eröberung ausziehen zu wollen — denn um das und um nichts anderes handelt es sich — in den nächsten Jahren wohl wieder enorme Summen für Armeen und Marine zu wecke werden ausgeben müssen.

So der Offiziere des „Hamburger Correspondent“.

Die Franzosen behaupten das gleiche natürlich von der deutschen Militärverwaltung, und leider haben beide recht.

Die deutschen Kriegsschiffe: Neubauten. Unser Kleiner Correspondent schreibt uns: Die drei kaiserlichen Werften in Danzig, Kiel und Wilhelmshaven scheinen jetzt die Fertigstellung der im Bau befindlichen Kriegsschiffe beschleunigen zu wollen. In Wilhelmshaven werden gegenwärtig die beiden Panzerschiffe 1. Klasse „Kaiser Friedrich III.“ und „Erlaß Friedrich der Große“ gebaut. Bei „Kaiser Friedrich III.“ wird schon verübt, den aus Meppen datirten Erlaß des Kaisers, betreffend Einführung der großen Schnelllade-Kanonen in die Marine, zur Ausführung zu bringen. Die artilleristische Leistung dieses Schiffes, das bei einem Displacement von 11 000 Tonnen ca. 1300 Tonnen schon größer ist als die übrigen Schiffe der Brandenburg-Klasse, soll um mehr als ein Drittel größer als die der obengenannten Klasse werden. Die Länge der größten Geschütze des Schiffes ist 9 1/2 Meter und durchschlagen bei rechtmäßigem Austressen die Geschosse Panzerplatten von 72 Zentimeter Dicke. Die vier 24 Zentimeter-Schnelllade-Kanonen leisten mehr als das Doppelte der bisherigen Hauptgeschütze der Panzer 1. Klasse. Jedensfalls recht erhebliche Ausföhrten für den deutschen Steuerzahler. Auch die mittlere Artillerie soll ganz bedeutend mehr leisten, denn während die Brandenburg-Schiffe mit drei 10,5 Schnellfeuer-Kanonen 80 Schuß von 510 Kilogramm Geschösgewicht in der Minute feuern, vermögen die neun 15 Schnellfeuer-Kanonen von „Kaiser Friedrich III.“ 54 Schuß von 2750 Kilogramm Geschösgewicht zu feuern. Auch die leichteren Geschütze und Maschinengewehre sind an Zahl bedeutend größer. Die Schlußabrechnung dürfte vielleicht dasselbe Resultat ergeben, wie die Schlußabrechnung vom Umbau des „König Wilhelm“ auf der Werft von Blohm u. Voß in Hamburg, die eine Ueberschreitung des in Aussicht genommenen Betrages um rund 767 000 M. ergab, so daß mit Ausnahme der maschinenbaulichen Arbeiten der Umbau rund 1 375 000 M. kostete. Trozdem der Umbau erst im letzten Winter vor sich ging, wird im jetzigen Etat eine 1. Rate zum Bau eines Erlaßes für „König Wilhelm“ gefordert. Die kaiserliche Werft Kiel baut gegenwärtig mit beschleunigtem Tempo den Panzerfregate „Erlaß Leipzig“. Die Größe des „Erlaß Leipzig“ kommt fast den Panzerneubauten gleich und beträgt 10 650 Tonnen. Die Geschützarmirung besteht aus 4 Stück 24 Zentimeter, 12 15 Zentimeter, 10 9,8 Zentimeter Schnellfeuer-Kanonen, 10 8,7 Zentimeter Maschinengewehre und dann aus 8 Stück 8 Millimeter Maschinengewehre. Die Torpedo-Armirung besteht aus 6 Torpedogeschützen. Die Maschinen sollen 13 500 Pferdekräfte entwickeln. Die Bewegung erhält das Schiff vermittelst dreier Schrauben.

Die Danziger Werft baut von den gegenwärtig im Bau befindlichen Kreuzern: „Erlaß Freya“, „K“, „L“, „M“ und „N“, die beiden ersteren, während die Vulkanwerft in Stettin die nächsten zwei und die A. G. Weser in Bremen den letzten baut.

Wie man sieht, ist im Kriegsschiffbau in Deutschland alles in Thätigkeit und wenn man sich die Forderung im jetzigen Etat: 1 Panzerfregate 1 Kl. (Erlaß König Wilhelm), 2 Kreuzer (O. u. P.), 2 Aviso, 1 Kanonenboot, die Torpedoboote gar nicht mitgezählt, ansieht und die Steigerung der Gesamtansgaben für die Marine von 88 400 000 M. im letzten auf 129 260 000 M. im nächsten Etat vergegenwärtigt, dann muß man sagen, daß wir auf der Fahrt ins Uferlose schon recht weit vorgeschritten sind.

Zur Affäre von Tausch liegen heute folgende Meldungen vor:

Die „Zukunft“ des Herrn Maximilian Harden brachte in ihren letzten Hefen vom 19. Dizehingsweise 26. d. M. Besprechungen des Prozesses Ledert-Lühow, welche nicht allein Ausfälle gegen den Gerichtspräsidenten, Landgerichtsdirektor Köhler, die Vertheidigung und einzelne Zeugen, besonders den Staatssekretär des Aeußeren, Freiherrn Marschall von Bieberstein enthielten, sondern auch in auffallender Weise das Verfahren des Herrn von Tausch zu rechtfertigen versuchten. Wegen der Urheberschaft dieser beiden Artikel, welche auf den ersten Blick den Anschein erweckten, als rührten sie vom Herausgeber der „Zukunft“ selbst her, sind, wie wir hören, bereits Schritte eingeleitet worden, um den Verfasser zu ermitteln. Sollte der Verdacht der Urheberschaft, der sich gegen ganz bestimmte Persönlichkeiten richten soll, begründet erscheinen, so dürfte die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen die mutmaßlichen Inspiratoren der

furt und meldete es natürlich anderen Tages sofort seinem Gönner Rumpff; denn diese Chemikalien sollten angeblich zu einem Attentat auf Rumpff dienen und Horsch gab sogar den 27. November als den Tag der Ausführung an. Der Herr Polizeirath traf die nöthigen Vorbereitungen, stellte Posten auf Posten aus und ging abends müthig den gewohnten Weg nach Hause. Troz all der schönen Vorbereitungen blieben aber die Attentäter aus — Horsch hatte geflunkert, und hätte er nicht selber die Schwefelsäure nach Frankfurt gebracht, so wären die Chemikalien ruhig in Darmstadt liegen geblieben, bis sie dort die Polizei bei einer anderen Gelegenheit wieder „entdeckt“ hätte.

Bei den Massenverhaftungen in Frankfurt, Berlin, Darmstadt und Augsburg wurde nun Horsch ebenfalls verhaftet; und zwar weil er das für seine Sicherheit und weil die Polizei das für ihre Zwecke (der Verheimlichung des Hofspiegel-Charakters) für dienlich hielt. Schließlich verlor Horsch nach 2 1/2 Monaten Haft die Geduld (er sagte in der Verhandlung: „Ja, ich war sehr heruntergekommen, weil ich krank war, und die Zeit dauerte mir auch zu lange“) und meldete sich beim Untersuchungsrichter mit der Erklärung, er sei Polizei-Agent und habe alle die ihm zur Last gelegten Handlungen im Auftrage des Polizeiraths Rumpff vollbracht.

Ganz wie im Ledert-Lühow-Prozess der Polizei-Agent v. Lühow.

Aber während Tausch seinen Lühow unter seinem Eide verleitete, erhebt sich Rumpff sofort zum Beschüher der gefangenen Anschuld und schrieb nach vorheriger Rücksprache mit dem Oberstaatsanwalt persönlich an den Untersuchungsrichter Landgerichtsrath Hollmann. Und zwar muß ihm die Sache sehr schwer geworden sein — vielleicht hat ihm der Oberstaatsanwalt die Dummheit vorgehalten, die darin lag, daß er nicht seinerseits vor dem „Pfeifen“ Horsch's an den Untersuchungsrichter herangetreten sei — kurz und gut: er schrieb an einen Tage — am 9. Februar 1881 — drei Briefe und bezeichnete sie alle als „vertraulich“. Er hatte mit dieser Bezeichnung wohl zu erreichen begehrt, daß Horsch einfach entlassen und damit die Geschichte begraben werde; welche Gründe oder Erfahrungen ihn veranlassen, einem preussischen Untersuchungsrichter solche verbrecherische Handlungswiese zuzutrauen, wissen wir nicht, feststeht, daß er sehr verwundert war, als bei seiner Vernehmung zur Abschwächung seiner Glaubwürdigkeit der Verteidiger Lewald beantragte, diese drei Briefe zur Verlesung zu bringen. Er muß diese Briefe als von ihm herrührend anerkennen und sieht sich aber vor den Gerichtsschranken zu dem Aufsatze hingerissen:

„Es wundert mich, daß sich die Briefe hier in den Akten befinden!“

Der Gerichtshof beschließt die Verlesung und zwar bemerkt der Präsident Drenckmann zu Rumpff: Die Verlesung erfolge, nicht weil sie seinen Aussagen entgegensteht, sondern weil sie dieselben bekräftigen. (Schluß folgt.)

rath Stieber, welcher sich gegenwärtig in Kissingen aufhalte“. Roller selber sagte unter seinem Eide aus: „Waterstraat sei ein exzentrischer Kopf und da derselbe einmal gesagt habe, es sei wünschenswerth oder ein gelungener Streich, wenn das Polizeigebäude in die Luft gesprengt würde, habe er der Polizei schriftlich Mittheilung davon gemacht, weil er selbst sonst in den schwarzen Verdacht hätte kommen können, daher gemeinsame Sache mit Waterstraat mache“. Und Polizeirath Krüger sagt: „Der Zeuge, mit dem er verlehre, sei ein alter Sozialdemokrat, der schon bei dem ehemaligen Präsidenten des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins“ v. Schweiger Sekretär gewesen sei.“

Ein anderer Zeuge war der Kaufmann Ludwig Schnitzer aus Berlin, 59 Jahre alt, jüdisch, wiederholt wegen Betrugs bestraft und damals wieder wegen Betrugs in Untersuchung. Er giebt an, der Untersuchungsrichter habe ihn veranlaßt, von Waterstraat möglichst Briefe und Kassiber*) u. s. w. zu erlangen zu suchen; er habe sie zuweilen dem Untersuchungsrichter abgeliefert und dieser habe seine (Schnitzer's) Frau damit zu einer anderen Angeklagten geschickt, um Antworten herauszulocken, die selbstverständlich auch wieder durch die Hände des Untersuchungsrichters wanderten. Als ihn in der Verhandlung ein gefälschter, nicht von Waterstraat herabgehender Kassiber vorgehalten wird, ködt er auf die Frage, von wem er diesen erhalten habe und sagt dann gögernd: „Von Waterstraat oder . . . muß ihn mir der Herr Rath (Landgerichtsrath Hollmann, der Untersuchungsrichter) selber gegeben haben.“ Schnitzer weiß Mordsgeschichten von Dynamit und geheimen Druckerien zu erzählen, sogar eine Liste von zehn Mann kennt er, die zur Ermordung des Kaisers nach Rußland geschickt worden seien. Natürlich thut er das alles nur „als guter Patriot“. Soweit Spitzel Gingold-Stark glaubt, „dem Staat einen Dienst zu leisten“, wenn er fürs „Berliner Tageblatt“ im Auswärtigen Amt Nachrichten schnorrt und für Tausch spitzelt. Auf Befragen der Verteidiger giebt er zu, daß er sechs Mal aus dem Gefängnis geführt worden sei, um Kassiber zu besorgen. Ein Versprechen sei ihm nicht gemacht für seine Bemühungen; aber Graf Stillfried, der Chef der politischen Polizei in Berlin, hat mich und meine Frau hintonommen lassen und hat gesagt: Wenn Sie das so ausführen, dann kommt es uns nicht darauf an auf tausend Mark! Dabei ist es geblieben. Belommen haben wir nichts. Ich habe das gethan, weil ich gedacht habe, daß es patriotisch ist, und ich habe gedacht, unserem Kaiser einen Dienst zu leisten.“ Später erklärte er noch: „Rath Hollmann hat mir nur gesagt, wenn Sie verurtheilt werden sollten, — das sind seine eigenen Worte — dann kommen Sie bei uns, dann werden wir ein Gnabengedank einreichen, dann werden wir ja sehen. Er hat nur kein Versprechen gehabt.“ Ob

*) Kassiber nennt man Briefe, Zettel u. dergl., die von den Gefangenen heimlich einander zugestreckt oder aus dem Gefängnis herausgeschmuggelt werden.

fröhen Mittel die wahrscheinliche Folge sein. Von den in die Tauch-Affäre verwickelten Journalisten, deren zeugeneidliche Vernehmung man voraussehen durfte, ist inzwischen auch Herr Gindgold-Stark vom Untersuchungsrichter vernommen worden.

Das bayerische Kriegsministerium macht nunmehr folgende Mittheilungen: „v. Tausch wurde am 8. November 1874 auf Nachsuchen mit dem Vorbehalt der gesetzlichen Dienstpflicht entlassen und bei nachträglich nachgewiesener Invalidität infolge des Feldzugs 1870/71 mit Pension verabschiedet“. Ein ehrengerichtliches oder strafrechtliches Verfahren hat ausweislich des Personalaktes gegen Premierlieutenant v. Tausch während seiner Militär-Dienstzeit nicht stattgefunden. Die Erlaubnis zum Tragen der Militäruniform, welche v. Tausch bei seiner Pensionierung im Jahre 1875 mangels einer gesetzlichen Bestimmung nicht erhalten konnte, wurde ihm im Jahre 1893 auf seine Bitte hin, nachdem ein entsprechendes sicheres Einkommen, sowie eine geordnete Vermögenslage amtlich festgestellt worden war, erteilt.“

Ueber die Gründe des Austrittes des Herrn v. Tausch aus dem Dienste äußert sich leider das bayerische Kriegsministerium nicht. Herr v. Tausch ist also wohl durch den Austritt einem ehrengerichtlichen Verfahren zuvorgekommen. —

Vom russisch-chinesischen Vertrag ist jetzt ein Theil in offizieller Fassung bekannt geworden. Petersburger Blätter veröffentlichen vor ein paar Tagen die Statuten der chinesischen Ostbahn. Unter dieser Ostbahn wird die Bahn verstanden, die von einer Station der sibirischen Bahn durch die Mandchurie nach dem gelben See führen wird. Nominell ist der Vertrag, der den Bau dieser Bahn sichert, zwischen der chinesischen Regierung und der russisch-chinesischen Bank geschlossen worden. Daß diese Bank nur die Maske für Rußland ist, geht schon aus den vielen Privilegien hervor, die sich die neue Gesellschaft von China verleiht. Sie kann, abgesehen vom Bahnbau, Kohlenlager erschließen, sowie auch andere Gruben-, Industrie- und Handels-Unternehmungen in China betreiben. Besitzer von Aktien der neuen Gesellschaft können nur Russen und Chinesen werden. Die Konzessionsdauer der Bahn erstreckt sich auf 80 Jahre. China kann die Bahn auch früher erwerben, aber alle den Russen durch den Vertrag gewährten Vortheile muß sie dann anerkennen. Sieht man von der Thatsache ab, daß China den Präsidenten des Direktoriums ernannt, so lauten alle Punkte des Vertrages zu Gunsten Rußlands. Schon bei der Obligationen-Ausgabe kann Rußland das Vorkaufsrecht in Anspruch nehmen. Die chinesische Ostbahn muß so gebaut werden, daß sie das rollende Material der sibirischen Ostbahn sofort auf ihre Räder übernehmen kann; und in allen Fragen der Bau- und Verwaltungswesen bildet der russische Finanzminister die oberste Instanz. Die russische Post wird von der Bahn kostenlos befördert. Passagiergut und Waaren, die transit von einer russischen Station zur andern abgefertigt werden, unterliegen keinerlei chinesischen Zöllen. Die aus Rußland nach China per Eisenbahn eingeführten, sowie auch die auf demselben Wege aus China nach Rußland abgefertigten Waaren werden einem chinesischen Eingangszoll resp. Ausgangszoll unterliegen, der um ein Drittel geringer ist, als der von chinesischen Seegolddörnern erhobene Zoll. Der Gesellschaft steht das Recht zu, auf der Bahn die Ordnung durch ihr gestellte „Polizei-Agenten“, deren Zahl zu bestimmen ihr überlassen ist, ausüben zu erlauben. Nach 80 Jahren fällt die Bahn kostenlos China zu. — Wenn nur zu dieser Zeit die Mandchurie noch zu China gehört! Schon im Jahre 1860, als Franzosen und Engländer China bedrängten, hat sich Rußland einen Theil der Mandchurie, das Amurgebiet abtreten lassen. Nach dem russisch-japanischen Kriege spielte es dieselbe Rolle wie damals. Nur nicht so derb zugreifend geht es jetzt vor, gleichsam auf Umwegen. Die Sache bleibt dieselbe. Wenn japanisch-chinesische Friedensschlüsse hat Deutschland im Vereine mit Rußland aus Japan gedrückt. Der im vergangenen Sommer losstolende Chinesenrummel findet seine Erklärung nur darin, daß man glaube, jetzt werde man von China für die geleisteten Dienste bezahlt werden. Die Entschädigung blieb aus. Dafür zahlt jetzt der deutsche Kaufmann, der nach China exportirt, ein Drittel mehr Zoll als sein russischer Konkurrent. Der Mann muß die auswärtige Politik Deutschlands loben! Oder nicht? —

Duellchronik. Das Duell zwischen dem Legationssekretär v. Wangerheim und dem Premierlieutenant Grafen v. Uexküll, von dem wir schon berichtet haben, hat nach einer Meldung der „National-Zeitung“ aus Stuttgart um so peinlicheres Aussehen erregt, als dabei Persönlichkeiten mitgewirkt haben, welche sich dessen nach den Reichstags-Verhandlungen über den Duellausgang hätten enthalten müssen. „Unparteilicher“ war der Kommandant von Stuttgart, Generalmajor v. Schott, Sekundant des Herrn v. Wangerheim der preussische Gesandte Dr. v. Holleben. Als Arzt fungirte der Generalarzt à la suite Medizinalrath v. Burckhardt. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Aus Konstanz wird folgendes Vorkommnis berichtet, das bei dem immer mehr überhandnehmenden Denunziantenthum dazu mahnt, in Wirthshausgesprächen recht vorsichtig zu sein: „Viel besprochen wird ein Vorgang, der sich im „Krotodil“ in Konstanz zugetragen hat. Dort saßen zwei junge Leute in eifrigem Gespräch und bemerkten nicht, daß ein an einem benachbarten Tische stehender Herr die Unterhaltung aufmerksam verfolgte. Der Herr begab sich darauf auf die Straße und theilte dort einem Schuhmann mit, er habe soeben aus dem Munde eines der jungen Leute eine Majestätsbeleidigung vernommen. Die beiden Gäste wurden auf diese Beschuldigung hin festgenommen und zur Wache gebracht. Einer von ihnen wurde sodann wieder entlassen, der andere jedoch verhaftet. Bei der angeblichen Majestätsbeleidigung handelte es sich um eine Kennerung, die der verhaftete junge Mann in dem Wirthshausgespräch über den Kaiser gethan hat. Der Denunziant, über dessen Verhalten die lebhafteste Entrüstung herrscht, ist ein Herr Basser, der als Reporter bei der nationalliberalen „Konstanzer Zeitung“ angestellt ist.“ —

Deutsches Reich.

— Gegen die Novelle zum See-Unfallversicherungsgesetz macht sich, nach dem „Hand. Corr.“, dem Organe der Großhändler, unter den Fischen der Waaren und Aufkündigungen ein lebhafter Widerspruch geltend. Sie bestanden, daß in dem Gesetzentwurf keine Gefahrenklassen vorgesehen sind, und wünschen den § 134 dahin abgeändert zu sehen, daß die Vertheilung der Beiträge nicht nur unter „Verücksichtigung der Dauer der Beschäftigung und der Verschleidenheit der ortsüblichen Tagelöhne“, sondern auch unter Berücksichtigung der Gefährlichkeit des Betriebes zu erfolgen hat, und daß der Bundesrath nicht nur fakultativ, sondern obligatorisch die Vertheilung der Beiträge nach diesen Grundätzen festzusetzen habe. —

— Von der Wahrhaftigkeit der Beamten. Ein im Reichsdienst angestellter Bureaubeamter hatte vor seiner etatsmäßigen Anstellung die amtlich ersorderte Versicherung, daß er schuldenfrei sei, wissenschaftlich angeeignet. Gegen den Beamten wurde das Disziplinarverfahren eingeleitet. Die erstinstanzliche Entscheidung äußert sich dahin: „Schon die Thatsache, daß der Angeklagte die von seiner vorgesetzten Dienstbehörde ersorderte amtliche Erklärung der Schuldenfreiheit wissenschaftlich falsch abgegeben hat, stellt ein schweres Dienstvergehen dar, welches die Dienstentlassung um so mehr rechtfertigt, als von der Abgabe dieser Erklärung die etatsmäßige Anstellung abhängig war, letztere sich also nunmehr als unter unrichtigen Voraussetzungen erfolgt kennzeichnet.“ Dieser Auffassung hat sich das Reichsgericht angeschlossen. Dort heißt es: „Mit recht hat auch die Diszi-

plinar-Kammer angenommen, daß schon diese wissenschaftlich falsche Versicherung die erkannte Strafe der Dienstentlassung zur Folge haben müsse. Die damit beladene Nichtachtung vornehmter Pflichten des Beamten, als Treue, Gewissenhaftigkeit, Wahrhaftigkeit, insbesondere gegen die vorgesetzte Behörde, enthält eine so grobe Verletzung der Dienstpflicht, das von einem Vertrauen auf fernere pflichtgemäße Verwaltung eines Amtes ihm gegenüber nicht die Rede sein kann. Und wer die Anstellung in einem Amte durch wissenschaftlich falsche Vorpiegelungen erschleicht, hat keinen Anspruch mehr auf die Achtung und das Ansehen, welche der Beruf erfordert.“ —

— Wegnadigt wurde der wegen Theilnahme am Landesverrathe zu langjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Färbereibesitzer Karl Appel aus Straßburg i. E. Wenn wir uns nicht sehr täuschen, ist die Verurtheilung Appels durch das Reichsgericht auf Grund von Aufträgen des v. Tausch erfolgt. Sehr interessant wäre es, ob das Licht über die Amtsführung des Herrn v. Tausch, das durch den Prozeß Bekert-Bühlow verbreitet wurde, zur Wegnadigung des Appel geführt habe. Die Nachprüfung aller Prozesse, die auf Grund der zeugeneidlichen Aussagen des v. Tausch entschieden wurden, würde sich im Interesse des Ansehens der deutschen Rechtsprechung empfehlen. —

— Der Klagenbe Mohr. Dieses Wort dürfte bald eine andere Bedeutung bekommen, wenn die Nationalliberalen eben nicht nationalliberal wären. Ueber das Urtheil des Münchener Schöffengerichtes, das einen von Mohr verlegten Redakteur um drei Mark büßte, schreibt das nationalliberale „Leipz. Tagebl.“: „Selbstverständlich ist eine politische Vereinigung nicht gezwungen, sich um gerichtliche Ansprüche zu kümmern, aber die Gründe, die unjeres Erachtens für eine Revision des Verhältnisses der nationalliberalen Partei zu Herrn Mohr schon bisher gesprochen haben, werden durch den Text des Münchener Urtheils ohne Frage um einen weiteren vermehrt.“ —

München, 28. Dezember. (Wig. Ver.) Bei einer in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag zwischen „Strizzi“ und „Artilleristen“ entstandenen großen Schlägerei machten letztere von ihren Säbeln so ausgiebigen Gebrauch, daß einer der verletzten Zivilisten bereits seinen Verwundungen erlegen ist, während das Verschwinden eines anderen förmlich zu erwarten ist. —

— Wahlinteresse. Bei der Bürgerauswahl-Wahl in Kirchhausen (Württemberg) erschien bei der Haupt- wie bei der Nebenwahl von 271 Bürgern kein einziger an der Wahlurne, so daß der Ortsvorsteher und die Wahlbeisitzer kurzerhand allein den Bürgerauswahl nach ihrem Geschmack wählten. Fin de siècle! —

Oesterreich.

— Die Provinzial-Landtage, deren Session eben begonnen hat, lenken die Aufmerksamkeit der politischen Kreise mehr auf sich, als dies sonst der Fall ist. Der niederösterreichische Landtag hat zum ersten Male eine antisemitische Majorität, die neue Partei der Sozialpolitiker hat dort zum ersten Male Gelegenheit zu einer parlamentarischen Bethätigung. Der Landesauschuss von Niederösterreich, also die Selbst-Verwaltungsbehörde für die Provinz, die für die Verwaltung Wien's vielfach maßgebend ist, ist zum ersten Male fast rein antisemitisch. Im mährischen, böhmischen, steierischen, krainer Landtage wurden Anträge auf Einführung direkter Landgemeinde-Wahlen eingebracht. Beschlüsse hierüber sind für die Reichstagswahlen auch bindend, worin ihre besondere Bedeutung liegt. Im galizischen Landtage betonte Statthalter Fürst Sanguszko die Nothwendigkeit, der radikalen Bewegung mit allen gesetzlichen (nur mit diesen!) Mitteln entgegenzutreten. —

Frankreich.

Paris, 28. Dezember. Die am 3. Januar bevorstehenden Senatoren-Wahlen werden jetzt von allen Parteien mit Eifer vorbereitet. Besonders rühmig sind die Sozialisten der Gironde. Dieselben haben gestern in einer Plenarversammlung die vollständige Liste ihrer Kandidaten, 4 an der Zahl, aufgestellt und veröffentlicht, sowie gleichzeitig ein Manifest erlassen, welches mit den Worten beginnt: „Krieg dem Opportunismus. Hoch die sozialen Reformen.“ Am 3. Januar müssen in der Gironde alle Fraktionen der republikanischen Demokratie wie ein Mann zusammenstehen.“ Im Nord-Departement haben die Sozialisten 7 Kandidaten aufgestellt und ein ähnliches Manifest erlassen. —

— Die Carmaux-Niederlage der französischen Sozialisten war für die „Sieger“ noch blamabler als wir vermuthet hatten. Herr Deschanel sprach — ganz wie unsere Ordnungspolitiker — hinter verschlossenen Thüren; den Sozialisten nicht bloß, sondern sogar den Vertretern sozialistischer Blätter war der Eintritt verboten. Und so vernichtete denn Herr Deschanel die Sozialisten vor einem Publikum von ungefähr 300 Menschen — die meisten davon Bedienstete des Königs Stumm von Carmaux; des Herrn Kefféguiet. — Wir hatten wirklich gedacht, solch lächerlichen Komödienpielen sei man in Frankreich unfähig. —

Belgien.

Brüssel, 27. Dezember. (Wig. Ver.) In der Kammer gab die Debatte über das Budget dem Genossen Professor D. Denis Gelegenheit zu zeigen, wie ungeheuer die Finanzpolitik der Regierung durch indirekte Besteuerung, namentlich der nothwendigsten Lebensmittel, die arbeitenden Klassen belastet. —

Brüssel, 28. Dezember. Ueber den Kongreß der sozialistischen Gemeinderäthe-Mitglieder berichtet uns noch unser Brüsseler Korrespondent: 86 Gemeinden waren durch annähernd 250 Delegirte vertreten. Es war der erste derartige Kongreß. Den wichtigsten Verhandlungspunkt bildete die Gründung eines Sekretariats der sozialistischen Gemeinderäthe Belgiens. Dasselbe soll eine Zentralstelle sein, an welche die sozialistischen Gemeinderäthe des Landes alle für ihre Kollegen anderer Kommunen wichtigen Nachrichten über gemachte Erfahrungen u. gelangen zu lassen haben, und von der aus auch sie wiederum die nöthigen Informationen erhalten. Das Sekretariat soll den Gemeindevorstern mit Rath und That zur Seite stehen, ihnen die Borarbeiten leisten, indem es die auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung angustrebenden Reformen in Anträgen formulirt und die Mittel zu deren Verwirklichung erforscht. In Belgien, wo, wie in Frankreich, von jeder die „sozialistische Kommune“ mehr Aussicht auf Verwirklichung hat, als in Deutschland, ist die Schaffung eines solchen Instituts von großer Wichtigkeit. Das Sekretariat besteht aus einem Komitee von 5 Personen und die Funktionen des Sekretärs wird der Genosse Dr. Emil Wind übernehmen. —

— In der Kammer gab es am 24. Dezember wieder eine stürmische Sitzung. Für den Thronerben (d. h. wenn er noch an die Reihe kommt), den Grafen von Flandern, war eine Dotation von 200 000 Francs beantragt. Da erhob sich Genosse Wandervelde und erklärte im Namen seiner Genossen: „Wir sind Republikaner; wir werden gegen eine Apanage für den Bruder des Königs stimmen. Die Dotation ist ein feudales Ueberbleibsel, welches einst damit gerechtfertigt wurde, daß die Prinzen sich Beschäfer der Künste nannten. Doch der Graf von Flandern interessiert sich für die „Abletungen“ nicht und hat dafür keine guten Gründe.“

Diese Bemerkung, welche eine bekannte Schwäche des Grafen in Erinnerung brachte, rief auf der Rechten einen Entrüstungssturm hervor. Indessen ließ Wandervelde sich nicht beirren und fuhr fort: „Der Graf von Flandern ist Großgrundbesitzer. Er ist Weinbändler, wie ja auch sein Bruder (der König) mit Kaufmann und Eisenbahn handelt. Für sein Nichtstun bekommt er bereits mehr als alle Minister zusammen, als alle Offiziere der obersten Klasse, als alle Richter am Kassationshof.“

Er bekommt mehr als 40 Richter erster Instanz, mehr als die Pension von 400 Bergarbeitern ausmacht. Ein Bergmann, der täglich 4 Fr. verdient, müßte ein volles Jahrhundert arbeiten, um die Dotation des Grafen von Flandern zusammenzubringen. Das Volk wird nachrechnen und wird vielleicht eines Tages die Dotation an sich nehmen.“

„Ihr seid nur ein Lumpenpad“, schrieb den Sozialisten ein Abgeordneter zu. „Und Ihr seid nur Knechte!“ erwiderte darauf Demblon. Woeste rief den Sozialisten in Erinnerung, daß sie der Verfassung und somit dem Königshause Treue und Achtung geschworen hätten. Daraus erwiderte Wandervelde: „Das Königshaus achtet sich ja selbst nicht; darum hat es auch keinen Anspruch mehr auf unsere Achtung!“ Und dem sagt, einfallend, Demblon hinzu: „Wartet nur, ich werde mich nächstens wieder mit Cleopold II. zu beschäftigen haben.“ — eine wichtige Anspielung auf die Begegnung des Königs in Paris mit der bekannten Ballettängerin Cleo de Merode. Und so ging es während einer ganzen Stunde weiter!

Der Sozialist Demblon wies die Unterbrechungen seitens des Präsidenten zurück und sagte u. a.:

„Wir haben den Muth, über die Dotationen das laut zu sagen, was Ihr denkt, was Ihr aber nicht auszusprechen wagt. Jedes Jahr werden wir klipp und klar sagen, was wir vom Königthum und von der Person Leopolds II. denken.“

Das erregte solchen Tumult, daß die Sitzung unterbrochen werden mußte. Schließlich wurde die Dotation mit 74 gegen 33 Stimmen beschlossen. Das Ministerium war ja von vornherein der liberalen Mehrheit sicher, sonst würde es überhaupt nicht mit solchen Anträgen kommen. —

England.

London, 29. Dezember. Nach einer Meldung des „Daily Chronicle“ aus New-York soll der allgemeine englisch-amerikanische Schiedsvertrag vor einigen Tagen abgeschlossen und Marquis Salisbury mitgetheilt sein. —

Dublin, 28. Dezember. In einer heute hier abgehaltenen großen Versammlung, in welcher alle Glaubensbekenntnisse und alle politischen Parteirichtungen Irlands vertreten waren, wurde ein Beschlus Antrag angenommen, durch welchen die Regierung aufgefordert wird, die in dem jüngsten Berichte des parlamentarischen Ausschusses über die Steuereinsparung festgestellte Ungerechtigkeit Irlands gegenüber zu beseitigen. —

Spanien.

Madrid, 29. Dezember. Der wiedererstandene Hofkriegsrath. Auf die Nachricht von dem Siege des kubanischen Insurgentenführers Garcia, wobei die Spanier 200 Mann, darunter zehn Offiziere, verloren, trat noch gestern Abend das Ministerium zu einer Sitzung zusammen, in welcher beschlossen wurde, General Weyler telegraphisch zu beauftragen, sogleich gegen Sagamo mit seinen Truppen vorzudringen. — Sagamo liegt im äußersten Osten Kubas, Weyler steht im Westen. —

— Die republikanische Bewegung, von der der unlängst gemeldete Aufstand in Rosida ein äußeres Zeichen war, greift in den Provinzen Alicante und Valencia immer mehr um sich. Bi y Margall, der Führer der einen republikanischen Gruppe, hat einen Aufruf an seine Anhänger erlassen, sich zu organisiren, da leicht große Veränderungen eintreten könnten. Salmeron, ein anderer Führer der Republikaner, kündigte eine Agitationsreise nach Katalonien an. —

Rußland.

Petersburg, 29. Dezember. Die heute bei der russisch-chinesischen Bank eröffnete Subskription auf die Aktien der chinesischen Ostbahn wurde wegen Ueberzeichnung bald geschlossen.

— Kredite für neue Eisenbahnen. Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit der Eisenbahnzüge. Neue Kriegsschiffe. Von der russisch-chinesischen Bahn. Das Ministerium für Verkehrswege verlangt einen Kredit von mehr als 10 Millionen Rubel für den Bau neuer Eisenbahn-Linien. — Dasselbe Ministerium hat beschlossen, im Juli nächsten Jahres die Fahrgeschwindigkeit der Eisenbahnzüge wie folgt zu erhöhen: Sitzzüge 75 Werst in der Stunde, Schnellzüge 65 Werst, Post- und Personenzüge 50 Werst, Militärlüge und Güterzüge 25 Werst. — Auf den Werften am Schwarzen Meer sollen, abgesehen von dem Panzerschiff „Kofuslan“, welches in Nicolajew gebaut wird, zwei Panzerschiffe von 12 480 To. Rauminhalt gebaut werden. Das erste soll im Jahre 1898, das zweite im Jahre 1900 fertiggestellt sein. — In Petersburg sollen außer den im Bau befindlichen Panzerschiffen „Poltava“, „Sebastopol“, „Petropawlowsk“, „Admiral Apraxin“, „Oskabia“ und „Pereswet“ und einem Kreuzer 1. Klasse, von derselben Art wie der Kreuzer „Russia“, drei Kreuzer 1. Klasse und zwei Torpedokreuzer gebaut werden. Die Panzerschiffe sollen im Jahre 1897, die Kreuzer in den Jahren 1898 und 1899 fertiggestellt sein. Außerdem ist der in Frankreich erbaute Kreuzer 1. Klasse „Swetlana“ fertiggestellt worden. — Das Organ des Finanzministers, der „Wesnik Finanzow“, weist auf die große Bedeutung der russisch-chinesischen Bahn in wirtschaftlicher Beziehung hin und nennt Rußland den Vermittler friedlicher und kultureller Beziehungen zwischen Europa und Asien. —

— Keine Währungsreform. „Daily Telegraph“ erhält aus Petersburg die Mittheilung, daß die Absicht des Finanzministers Witte, in Rußland die Goldwährung einzuführen, aufgegeben sei. —

Serbien.

Belgrad, 28. Dezember. Der zur Kabinettsbildung berufene serbische Gesandte in Wien, Simitsche, wird ein Koalitionsministerium (ein Ministerium, das Vertreter aller Parteien umfaßt) zu konstruiren versuchen. Einmal hat er das Experiment schon gewagt. Aber das gewonnene Produkt ging damals bald wieder in die Brüche. Die jetzige Majorität der Skupschina besteht aus „Fortschrittlern“, das Budget für 1897 ist noch nicht bewilligt. Sept Simitsche seinen Plan durch, d. h. begnügen sich die „Radikalen“, hinter denen die Mehrheit der Bevölkerung steht, vorderhand mit einigen Vertretern im Ministerium, dann muß vor allem die Kammer aufgelöst werden. —

Bulgarien.

— In dem Prozeß gegen die Mörder Stambulow's fanden am Montag und Dienstag die Plaidoyers statt. Bei Beginn der Montagsitzung theilte der Präsident mit, daß der Revolver Stambulow's gestern vom Gerichtsstische gestohlen worden sei.

Die Aussage der Frau Stambulow ist noch nachzutragen. Der Sofianer Berichterstatter der Wiener „Reichswehr“ schildert sie folgendermaßen: „Das Erscheinen der Frau Stambulow am 25. d. war von wahrhaft dramatischer Wirkung. Frau Stambulow sagte unter lautloser Stille etwa folgendes: „Sie haben mich durchaus hier sehen wollen. Hier bin ich. Auf Ihre Fragen antworte ich nur eins. Jene dort — sie zeigte auf die Angeklagten — sind nicht die Schuldigen. Ich spreche sie frei, Ihnen sie dasselbe. Denn Sie, Herr Präsident, und Sie, Herr Staatsanwalt, Sie wissen genau, wer die Schuldigen sind! Wehr habe ich nicht zu sagen!“ Und megr sagte Frau Stambulow auch nicht. —

Asien.

— Nothstand in den Zentral-Provinzen Indiens. In einer in Kalkutta erscheinenden Zeitung veröffentlicht ein früherer Richter in Jabalpur eine Schilderung von dem Nothstand in den Zentralprovinzen. Täglich sterben Tausende. Schon im September war die Sterblichkeit im Distrikt Jabalpur auf 97 täglich gestiegen, in Sanghar auf 98, in Damol auf 188 und in Sghora auf 225. Während der großen Hungersnoth von 1887—1889 stieg die Zahl in der ganzen Provinz niemals über

55. Goodbridge erklärt, jetzt lasse sich nichts mehr gegen die Hungernöth ausrichten. Die von der Regierung getroffenen Maßnahmen seien völlig unzulänglich. —

Afrika.

Kairo, 28. Dezember. Der Ministerrath hat genehmigt, daß das Richterkollegium des Appell-Gerichtshofes für die Eingeborenen durch drei europäische Richter verstärkt wird; zwei dieser drei Richter werden Engländer, der dritte wahrscheinlich ein Belgier sein. Hierdurch wird den Europäern bei wichtigen Sachen die Mehrheit gesichert. — Die Europäer schreiben sich Engländer. —

Kapstadt, 28. Dezember. So und soviel Eingeborene wurden niedergeschossen: der Aufstand im Betschuanaland ist aufscheindend zu Ende. — Nicht bloß im Kongobeden giebt es noch Menschenjagden, und nicht Krader allein sind es, die solche unternehmen. —

Partei-Nachrichten.

Gemeindevahlen. In den Dörfern Michzenhain und Nördersdorf in Sachsen wurden die von unseren Genossen aufgestellten Kandidaten gewählt.

Wie die sächsischen Parteigenossen, so sind auch die Sozialdemokraten Baden's wader an der Arbeit, um in den Gemeindevahlungen Zutritt zu erlangen oder, wo das schon der Fall war, die Zahl der Sitze zu behaupten und zu vermehren. Sie können bereits auf eine Reihe stattlicher Erfolge zurückblicken. Außer denen, die im „Vorwärts“ schon erwähnt wurden, sind zur Zeit noch die Orte Aue bei Durlach und Forchheim zu nennen, wo unsere Partei bei der Wahl gut abschnitt. In Aue wurden in der dritten Klasse alle vier Kandidaten der Sozialdemokratie gewählt, und in Forchheim siegte in der dritten Klasse unsere Liste mit 72—74 Stimmen gegen 92—86 Stimmen des „Ordnungs“-Wirtschaftlers; weiter gelang es dort, in der zweiten Klasse drei Sozialdemokraten durchzubringen, während die beiden anderen nur je 1 Stimme weniger bekamen als die betreffenden Kandidaten der Gegner. Mit welcher Energie insbesondere das Zentrum seinen Besitzstand zu behaupten sucht und wie bedeutend daher die Schwierigkeiten sind, mit denen unsere badischen Genossen zu kämpfen haben, das zeigt die Gemeindevahl in dem Dorfe Muggensturm bei Rastatt, wo unsere Genossen zum ersten Mal selbständig auf den Plan getreten waren. Wie der „Volkstreu“ berichtet, holte der Polizei- und Ortsdiener den letzten Ultramontanen zur Wahl; selbst Kranke, die kaum laufen konnten, wurden herbeigezogen. Dennoch siegte in der 3. Klasse die Schwarzen mit nicht mehr als 108—121 Stimmen, während unsere Liste 73—88 Stimmen auf sich vereinigte, was für den Anfang gewiß kein schlechtes Resultat ist, umsoweniger, als bei der Festsetzung der Wahlzeit auf die Arbeiterverhältnisse nicht die erforderliche Rücksicht genommen worden war.

Bei der Gemeinde-Auswahlwahl im Dorfe Achim bei Bremen wurde in der fünften Klasse der von unsern Genossen aufgestellte Kandidat Georg Becker einstimmig, und zwar mit 188 Stimmen wiedergewählt.

Von der Agitation. In der Rheinpfalz wird in der Zeit vom 3. bis 17. Januar Reichstags-Abgeordneter Förster aus Hamburg auf Veranlassung des pfälzischen Agitationskomitees eine Anzahl Versammlungen abhalten.

Aus dem Saalkreise wird uns geschrieben: Am 27. Dezember wurde in Halle a. S. eine gutbesuchte Konferenz der Parteigenossen des Saalkreises unter dem Vorsitz des Vertrauensmannes Schade abgehalten. Genosse Weismann sprach über Agitation auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiete. Genosse Ad. Thiele referierte über die bürgerliche und sozialdemokratische Presse und über die Möglichkeit und Notwendigkeit einer immer mehr zunehmenden Ausbreitung des „Volkstreu“. Der Abgeordnete Kunert hielt eine Ansprache, worin er die Stellung der Sozialdemokratie zu den wichtigsten Seiten der Agrarfrage unter Berücksichtigung der ländlichen Verhältnisse des Saalkreises auseinandersetzte. Die Annahme einiger Anträge im Sinne der erwählten Referate, sowie der Verkauf der Disposition legten ein schönes Zeugnis für den Ernst und die feste Geschlossenheit der Parteibewegung in diesem Reichstags-Wahlkreise ab. Mit frohem Muth blickt man der Arbeit des kommenden Jahres entgegen.

In Nordhausen tagte am 8. Weihnachtsfeiertage eine Parteikonferenz für diesen Reichstags-Wahlkreis, um den Bericht des Kreis-Vertrauensmannes, ferner den Bericht über die Presse und über die Agitation entgegenzunehmen, sowie die Frage der Aufstellung eines Reichstags-Standbuden zu erledigen. Den Verhandlungen ging ein Vortrag des Genossen Glöck aus Berlin voraus. Die Beratungen waren von großer Sachlichkeit getragen und zeigten, daß die Genossen in Stadt und Land mit der größten Opferfreudigkeit für die Verbreitung der sozialistischen Ideen eintreten. Bei der Besprechung der Punkte Presse und Agitation wurde von allen Seiten der Wunsch geäußert, daß mehr als bisher gethan werden möge, um die Verbindung mit dem Land immer inniger zu gestalten. Als Kandidat für die nächste Reichstagswahl stellte die Konferenz einstimmig den Genossen Glöck aus Berlin auf.

Todensliste der Partei. In Flensburg ist einer der ältesten dortigen Parteigenossen, der Schuhmacher Peter Hansen, aus dem Leben geschieden. Er war bei allen Gelegenheiten, wo es galt, für unsere Sache einzutreten, besonders aber bei den Reichstagswahlen, ein thätiger Mitkämpfer.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Mit der Verfertigung von Kaufsalzen ist, wie die „Schleswig-Holstein'sche Volkszeitung“ mittheilt, deren Redakteur Pöller während seiner Strafhaft im Gefängnis zu Glückstadt beschäftigt worden. Der begeisterte Empfang, den ihm auf dem Bahnhofe in Kiel die Arbeiterschaft widmete, wird unsern Genossen entschädigt haben für die Unbill, die er im Gefängnis erdulden mußte.

Am vergangenen Dienstag hat auch Genosse Hans Block, Redakteur an der „Rheinisch-Westfäl. Arbeiter-Zeitung“ in Dortmund, das Gefängnis in Münster verlassen, wo er wegen Preßvergehen genaue Zeit verweilen mußte.

Bei einer Flugblattvertheilung in dem thüringischen Dorfe Niedereiffa hatten zwei Parteigenossen Flugblätter in verschlossene Gefäße unter dem Thor hindurch geschoben. Das soll eine öffentliche Verbreitung gewesen sein. Beide Genossen erhielten ein Strafmandat über je 20 M., wogegen sie richterliche Entscheidung anriefen, was aber nichts half, denn das Erfurter Schöffengericht verurtheilte sie zu derselben Strafe. Begründet wurde das Erkenntnis mit dem Ausspruch, Höfe seien öffentliche Orte, wo Druckerzeugnisse nicht ohne ortspolizeiliche Erlaubnis vertheilt werden dürfen. Daß sogar ein verschlossenes Gefäß ein öffentlicher Ort sein soll, mag sehr gelehrt juristisch sein, plausibel ist es aber entschieden nicht.

Verboten wurde eine Landarbeiterkonferenz, die zu Weihnachten in O-Becke in Ungarn abgehalten werden sollte.

Gewerkschaftliches.

Zugung von Arbeitern nach den deutschen Seeküsten ist während der Dauer der dortigen Lohnbewegungen aufs strengste fernzuhalten!

Gelder sind zu senden an das Berliner Gewerkschaftsbureau (R. Willarg, Berlin S., Annenstr. 16.)

An alle Maurer Berlins und Umgegend! Laut Beschluß der öffentlichen Versammlung vom 17. Dezember 1895 haben sich die Berliner Maurer verpflichtet, so lange der

Streik der Hamburger Hafenarbeiter dauert, denselben pro Woche 1000 M. Unterstützung zu überweisen. Um nun diesem Beschluß Rechnung zu tragen und doch den Streikfonds der Berliner Maurer nicht zu schmälern, ersuchen wir die jetzt in Arbeit stehenden Kollegen, auf ihren Arbeitsstellen kräftig für das Sammeln zum Streikfonds der Berliner Maurer einzutreten. Gleichzeitg machen wir darauf aufmerksam, daß Mittwoch, den 6. Januar 1897, abends 8 Uhr, eine öffentliche Versammlung der Maurer und Bauarbeiter in Keller's Lokal, Kopenstr. 29, abgehalten wird. In dieser Versammlung erscheint ein Flugblatt. Wir fordern nun die Kollegen auf, sich Sonnabend, den 2. Januar, abends 8 Uhr, in den bekannten Bezirkslokale zu melden, um eine regelrechte Verbreitung der Flugblätter zu ermöglichen. Die Lohnkommission der Maurer Berlins und Umgegend. J. A. Wilb. Frisch.

Bei den Wahlen zur Orts-Krankenkasse der Gastwirthe und verwandten Gewerbe zu Berlin, die am Dienstag vor sich gingen, siegte die Liste der organisierten Gastwirths-Gehilfen mit 80 Stimmen Majorität. Gewählt wurden 100 Delegirte der Arbeitnehmer. Wie bei der vorigen Wahl, die bekanntlich von der Versammlung selbst und auch nachträglich von der Aufsichtsbehörde für ungültig erklärt worden ist, war die Theilnahme im Verhältnis zu den früheren Wahlen, woran sich die organisierten Gehilfen nicht betheiligt hatten, sehr lebhaft. Auch dieses Mal boten die Gegner, die ihre Stimmen aus den verschiedenen großen Geschäften (wie dem Prälatur, dem Böhmischen Brauhaus, Pagenhofer's Brauerei, Pfefferberger Brauerei u. s. w.) zusammenholten, alles auf, um, unterstützt von den Unternehmern, die organisierten Gehilfen von der Verwaltung der Krankenkasse fern zu halten. Ihr Mühen war vergeblich.

Töpferstreik. Der Vorstand des Zentralverbandes der Töpfer etc. theilt uns mit, daß ihm telegraphisch die Nachricht zugeht, daß die Dienstherren der Firma Gutjahr in Köln a. Rh. die Arbeit niedergelegt haben. Zugung von Ofensehern nach dort ist fernzuhalten. Es handelt sich vermutlich um das Arbeiten auf senkretosen Bauten.

In Langenbieten sind von den 31 bei der Firma Gottlob Jung beschäftigten Webern 30 in Streik getreten, weil die Firma eine etwa 20prozentige Lohnerhöhung vornehmen wollte. Die Ausständigen fordern die Gewährung des alten Lohnes und im Durchschnitt eine Lohnerhöhung von 1/3 Pf. für den Meter Baare. Selbige ist, den Zugung fernzuhalten, so ist der Erfolg der Lohnbewegung sicher.

In Magdeburg ist der Streik der Klempner der Firma Weiper u. Fliege beendet. Die Arbeit wurde am Montag wieder aufgenommen. Maßregelungen werden nicht vorgenommen; es ist dies, wie die „Volkstimme“ mittheilt, das Resultat einer öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung, die sich mit der Angelegenheit beschäftigte. Den Ausständigen hat, wie unser Bruderorgan weiter berichtet, eine Zwischenperson verschuldet, die ihr zugegangene Mittheilungen dröhnarm dem Chef hinterbrachte. Der Chef schloß sich durch die Mittheilungen verlegt. Der Streik drehte sich um die Auszahlung eines Theiles des Lohnes vor Weihnachten. In der Fabrik ist, entgegen dem Magdeburger Brauch, 14tägige Lohnzahlung üblich.

In Wien tagt gegenwärtig der zweite österreichische Gewerkschaftskongress. Aus dem ersten Kongress im Jahre 1893 waren rund 50 000 organisierte Arbeiter vertreten, jetzt beträgt die Mitgliederzahl der Gewerkschaften Oesterreichs fast 100 000, darunter 3 1/2 Tausend Frauen. Die Einnahmen aller jetzt bestehenden 782 Gewerkschaften betragen in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni dieses Jahres 492 585 fl. 88 kr., die Ausgabem für Fachblätter 44 042 fl. 89 kr., für Agitation 17 195 fl. 50 1/2 kr., für Rechtschutz 34 022 fl. 58 1/2 kr., für Reise-Unterstützung 11 969 fl. 16 kr., für Arbeitslosen-Unterstützung 50 067 fl. 68 kr., für Kranken- und Invalidenunterstützung 70 194 fl. 51 1/2 kr., für außerordentliche Verhülfe in Nothfällen 6488 fl. 67 kr. Einschließlich der Verwaltungsausgaben betragen die Gesamtausgaben der Gewerkschaften 800 760 fl. 76 1/2 kr., der Vermögensstand am 30. Juni d. J. 576 029 fl. 64 1/2 kr. Der Dispositionsfonds der freien Organisationen vereinnahmte 118 502 fl. 49 kr. und veranlagte 85 018 fl. 22 kr.

Neben den Gewerkschaften bestehen noch eine große Anzahl der für Oesterreich typischen Bildungsvereine, und zwar 290 deutsche und 289 geistliche. Einer Schätzung nach haben diese zusammen rund 83 1/2 Tausend Mitglieder.

Auf dem jetzigen Kongress sind 252 Delegirte anwesend, deren Mandate — einzelne haben mehrere — sich auf die einzelnen Berufe wie folgt vertheilen: Buchgewerbe 21, Baugewerbe 9, Bekleidungs-Industrie 40, Metall-Industrie 32, Holzindustrie 30, Berg- und Güttingerwesen 11, keramische Industrie 17, Handwebgewerbe 8, chemische Industrie 2, Lederindustrie 5, Lebensmittelindustrie 8, verschiedene Branchen 18, Eisenbahn- und sonstiges Verkehrswesen 17; ferner kommen auf allgemeine Gewerkschaften und Bildungsvereine 44 Mandate. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist durch Legation vertreten. Auch der Chef der statistischen Abtheilung im Handelsministerium, Mataja, und der Gewerbe-Inspektor Malek haben ihre Erscheinung angezeigt.

Wir werden über das wichtigste der Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses zusammenfassend berichten und schließen für heute mit dem Wunsche, daß der Kongress die temperamentvolle österreichische Arbeiterbewegung um ein weiteres tüchtigeres Stück vorwärts bringen möge.

Aus der Schweiz. Die Kaminsfeger in St. Gallen haben ihre Lohnbewegung mit Erfolg beendet, desgleichen die Buchdrucker in Zofingen (Kanton Argau), welche den Neunfundentag und ein wöchentliches Lohnuminimum von 30 Fr. errangen. In den übrigen Buchdruckerereien des genannten Kantons dauert die Bewegung fort. — Vor dichtgefüllten Tribünen des Schwurgerichtssaales in Zürich hielt das Bezirksgericht am Donnerstag die zweite Sitzung in Sachen der Boykott-Entschädigungssklage des Bierbrauers Haas gegen das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes ab. Der Prozeß, den eigentlich durch Haas der Brauereibesitzer-Verband führt, ist abermals vertagt worden, da die ganze Sitzung ausgefallen wurde durch die dreistündige Rede, welche der Vertreter des Bundeskomitees, Dr. Curti von Winterthur, gegen die vier Wochen gehaltenen Rede des Züricher Anwalts Dr. Hirzel, gehalten hat. Dr. Curti stellte fest, daß der ganze Krieg im Brauergewerbe von den Unternehmern veranlaßt wurde. Den Boykott bezeichnete er als ein erlaubtes Mittel zur Führung von Lohnkämpfen. Energisch wandte er sich gegen Dr. Hirzel, der zur Begründung der Klage preussische Gerichtsentscheide anführte, während es sich doch hier um rein individuelle Rechte der schweizerischen Arbeiter handelt. In England und Amerika, den Ländern der Boykotte par excellence, kenne man keinen einzigen Gerichtsentscheid in Boykottsachen. Weiter stellte Dr. Curti fest, daß Bierbrauereibesitzer Haas nach seiner Rechnung nicht bloß 20 000, sondern 70 000 bis 80 000 Fr. Jahreseinkommen versteuern müßte.

Soziales.

Betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen veröffentlicht der „Reichs-Anzeiger“ für den Umfang Preußens mit Ausschluß der Insel Helgoland folgendes Gesetz:

Artikel 1. Der § 2 des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen, vom 8. Juli 1876 (Gesetz-Samm. S. 247) erhält am Schlusse der Nr. 1 folgende Zusätze: Die vorstehenden Bestimmungen finden auf diejenigen keine Anwendung, welche nach den reichsgesetzlichen Vorschriften zum Aufsuchen von Bestellungen oder zum Ankauf von Baaren

eines Wandergewerbes bedürfen. Die Gewerbebescheine für Reisende zu den vorstehend z. und b. bezeichneten Zwecken sind, wenn im Laufe des Jahres ein Wechsel in der Person des Reisenden eintritt, für den Rest ihrer Gültigkeitsdauer steuerfrei auf die Person des Nachfolgers durch Umschreibung oder anderweitige Ausfertigung zu übertragen.

Artikel 2. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1897 in Kraft.

Selbst die kapitalfromme katholische „Germania“ findet, daß Unfallversicherungsfragen „zuweilen“ langsam erledigt werden. Das Blatt erzählt: Am 10. Mai 1895 erlitt ein Arbeiter einen Unfall und meldete denselben sofort an. Die Rheinische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft lehnte durch Bescheid vom 23. Oktober 1895 die Anerkennung eines Betriebsunfalls und infolge dessen die Zahlung einer Rente ab. Gegen diesen Bescheid erhob der Mann rechtzeitig am 16. November 1895 Berufung beim zuständigen Schiedsgericht, welches demselben erst am 23. März 1896 eine Rente zuerkannte. Dagegen ergriff nun am 15. Mai 1896 die Berufsgenossenschaft Rekurs beim Reichs-Versicherungsamt, der am 24. Oktober 1896 verworren wurde. Die Zahlung der Rente an die Ehefrau des Mannes, der unterdessen gestorben war, erfolgte am 21. November dieses Jahres. Die Erledigung des Falles hat somit 1 1/2 Jahre beansprucht, was um so härter empfunden wurde, als es sich um eine dürftige Familie handelte.

Und um welchen Betrag handelte es sich bei diesem Falle? Nach dem genannten Blatte waren den Berufsgenossen noch nicht 1 g an 50 Pf. täglich zugesprochen. Die „Germania“ meint nun, daß durch Schaffung mehrerer Endinstanzen an stelle des einen Reichsversicherungsamtes die Erledigung der Unfallsachen beschleunigt werden würde. Dieser Vorschlag taugt aber gar nichts. Den Arbeitern wird gerade durch ein von den Unternehmern unabhängiges Reichs-Versicherungsamt am besten gebient, während obere Instanzen in den verschiedenen Landes-Abtheilen der Beeinflussung durch das Unternehmertum erfahrungsmäßig viel leichter zugänglich sind, als eine Zentralinstanz. Nöthig ist nur eine Vermehrung der Schiedsgerichte und der Personen in der Berufungsinstanz, dem Reichs-Versicherungsamt. Das paßt aber dem Unternehmertum nicht; da schreit es über „Kostspieligkeit“, während es z. B. bei der Entschädigung seiner Vertrauenspersonen in den Berufsgenossenschaften mit den Tausenden nur so herumwirft.

Risiko der Arbeit. Ein gräßlicher Unglücksfall hat sich, wie die „Leipziger Volkszeitung“ mittheilt, am Weihnachts-Heiligabend in der Eisengießerei von Gebr. Sternkopf in Zweinaundorf bei Leipzig ereignet. Beim Gießen des 35 Zentner schweren Fundaments einer Dynamomaschine drang plötzlich infolge Platzens einer Formwand die flüssige Eisenmaße auf die umstehenden Arbeiter, unter denen sich auch der Sicherheitsbesitzer Sternkopf befand, und verbrannte diesen sowie den Former Hermann Nietzer und den Former-Belehrten Albert Voigt so schwer, daß sie mittels Krankenwagens ins Leipziger Krankenhaus überführt werden mußten. An dem Aufkommen Voigt's wird gezweifelt. Außer den Genannten sind noch fünf andere Personen verletzt, jedoch nicht schwer, sodaß sie in häuslicher Pflege verbleiben können.

Das städtische Arbeitsamt in Reutlingen in Württemberg tritt am 1. Januar in Thätigkeit.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Hamburg, 29. Dezember. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Der Hafen-Berichterstatter des „Hamburger Echo“ und drei Korrespondenten auswärtiger Zeitungen wurden heute Nachmittag bei ihrer Hafensrundfahrt von der Polizeibarkasse geentert und schließlich zur Hafenswache sistirt. Nach Aufnahme der Personalien wurden sie entlassen.

Die Unterstützungsgelder wurden an die Streikenden glatt ausbezahlt. Ein Drittel des Kapfenbestandes verblieb für die nächste Woche, so daß bei dem sicheren weiter gleich günstigen Fortgang der Sammlungen die Unterstützung der Streikenden auch in der nächsten ganz oder zum größten Theil ausbezahlt werden dürfte.

Hamburg, 9. Dezember. (B. L. B.) Heute waren nach amtlicher Feststellung im Hafen in 41 Steinerbetrieben 2921 fremde Arbeiter thätig. Im Hafen lagen 243 Schiffe, von diesen waren 187 mit 887 Gängen in Thätigkeit; 104 dieser Schiffe lagen an den Quais, auf 74 arbeiteten 1214 Leute an 180 Krähen. In den Quaischuppen selbst waren 2030 Arbeiter beschäftigt und zwar 873 alte und 1657 neue Leute. Die Auszahlungen der Streikunterstützungen sind heute in derselben Höhe wie früher erfolgt. Es wurden etwa 165 000 M. ausgezahlt. Vom 19. bis 28. Dezember wurden 438 Seelente ausgemustert, ferner an Bord von Schiffen noch 239, somit insgesamt 677 Seelente.

Köln, 29. Dezember. (B. L. B.) Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Essen: Auf der Zeche Ludwig gerieth der Förderkorb unter das Seilgerüst. Von 16 Insassen wurden 13 verletzt und ins Krankenhaus geschafft.

Frankfurt a. M., 27. Dezember. (B. L. B.) Die „Frankf. Zeitung“ meldet aus London: Das Unglück bei Killarney (Irische Insel) scheint eine Folge des heftigen Regens der letzten Tage zu sein. In einer Ausdehnung von einem Acre kam das Torf des Sumpfes 1200 Fuß über dem Meeresspiegel in Bewegung und gerietete und vernichtete alles auf einen Umfang von zwei Meilen. Mit unaufhaltsamer Gewalt strömte die halbflüssige Masse vorwärts, einen Steinbruch und das Haus eines Steinbruchs, der mit seiner Frau und sechs Kindern den Tod fand, überschwebend.

Wien, 29. Dezember. (B. L. B.) Bei einer Kandidatwahl, für welche der Wiener Abgeordnete Professor Ruedtsch vorgeschlagen wurde, kam es heute im niederösterreichischen Landtage zu einer tumultuarischen Scene. Der Abgeordnete, Mechaniker Schneider (Srie), er wählte keinen Juden, worauf Benedikt erwiderte, er werde künftig den Abg. Schneider für eine solche Bemerkung mit Ohrfeigen regalieren.

Troppau, 29. Dezember. (B. L. B.) Der Landtag nahm mit 15 gegen 12 Stimmen den Dringlichkeitsantrag Haase auf Einführung von schriftlichen direkten Landgemeindevahlen an, sowie auf Vorlegung eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes seitens des Landesausschusses beim Wiederausammentritt des Landtages im neuen Jahre.

Landkron (Mähren), 29. Dezember. (B. L. B.) Durch eine Nitroin-Explosion im Kellerlokal des hiesigen Kaffeehaus Neugebauer wurden die Frau des Kaffeehändlers und das Dienstmädchen, welche mit einem offenen Licht den Keller betreten und dadurch die Explosion verursacht hatten, tödtlich verwundet. Bei der Abföschung des entstandenen Brandes erfolgte eine zweite Explosion, wobei 15 Feuerwehrmänner schwere Verletzungen erlitten.

Brag, Dienstag, 29. Dezember. (B. L. B.) Landtag. Bei der Beratung des Budgetprovisoriums kam die Frage der direkten Landgemeindevahlen zur Erörterung, für deren Einführung sich sämtliche Rechner aussprachen, indem sie allerdings betonten, daß ein hierauf bezügliches Gesetz selbst bei einem beschleunigten Verfahren bis zum Beginn der Reichstags-Neuwahlen nicht mehr in Wirksamkeit treten könne.

Belgrad, 29. Dezember. (B. L. B.) Das neue Kabinet ist unter dem Präsidium von Simitch gebildet.

Lissabon, 29. Dezember. (B. L. B.) Ein Gasometer der hiesigen Gasgesellschaft ist explodirt; drei Arbeiter wurden getödtet, drei schwer verletzt.

Bombay, 29. Dezember. (B. L. B.) In den beiden letzten Tagen sind 177 Personen an der Pest erkrankt und 180 gestorben.

Chronik für das Jahr 1896.

- Januar
- In der Neujahrnacht Erzeß des Unteroffizier Zech in einem Münchener Bierhaus.
 - Dr. Jameson, der mit einer Bande von Polizeitruppen der Chartered-Company in das Transvaal eingebrochen war, bei Krügersdorf vollständig geschlagen und zur Übergabe gezwungen.
Frère-Orban, belgischer Staatsminister und Führer der all-liberalen Partei, gestorben.
 - Die kubanischen Aufständischen sind unter Maceo in die Provinz Havana eingedrungen.
Berliner Arbeiter-Sängerbund vor dem Ober-Verwaltungsgericht. Auffassung der Polizei: daß Arbeiter-Sängerbund ein politischer Verein, bestätigt.
Freie Volkshühner vor dem Ober-Verwaltungsgericht. Klage gegen Polizeipräsident abgelehnt.
Depesche des deutschen Kaisers an den Präsidenten Krüger.
 - Der Kreuzer „Condor“ erhält Befehl, nach der Delagoabai abzugehen.
Der „alkatholische“ Bischof Reinens in Bonn gestorben.
8000 Horas Aufstand auf Madagaskar.
 - Protestkundgebung in Leipzig gegen das geplante Attentat auf das Bundtags-Wahlrecht. Liebknecht spricht vor 15 000 Personen.
 - Der erste Hammerstein-Prozess endet mit einer Verurteilung des — sozialdemokratischen Redakteurs Rauch vom Hannoverischen „Volkswillen“.
Danktelegramm des Präsidenten Krüger an den deutschen Kaiser.
Cecil Rhodes, Premierminister der Kapkolonie, demissioniert.
Die kubanischen Aufständischen nehmen die Stadt Morro. Das österreichische sozialdemokratische Wpblatt „Glühlichter“ für Deutschland verboten.
Es wird beschlossen, in mehreren Millionen Exemplaren ein Flugblatt über die Zustände in der deutschen Konfektionsindustrie zu verbreiten.
 - Verhandlungen gegen den Regersänder Affessor Behlan vor der kaiserlichen Disziplinar-Kammer. Urteil: 500 M. Geldstrafe und Versetzung in ein Amt mit gleichem Rang.
- Wander der Universalbibliothek, Verlagsbuchhändler Reclam in Leipzig, gestorben.
- In London werden deutsche und holländische Matrosen belästigt. Schaufenster deutscher Kaufleute eingeschlagen.
 - Aufruf der Wahlberechtigten in Sachsen gegen die reaktionären Entrechtungspläne.
 - Wiederöffnung des Reichstags.
Im bayerischen Landtage Interpellation wegen des Unteroffizier-Erzeßes im Pischorrbrau zu München.
 - Berliner Korrespondenz veröffentlicht Abänderung der Gewerbeordnung.
 - Peralezzi's 150. Geburtstag.
Aufruf des Präsidenten Krüger an die Bürger der Südafrikanischen Republik.
 - Noland vom „Vorwärts“ zum zweiten Mal zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.
Aufforderung „Jugend fernhalten“ nicht grober Unfug. Betr. Genossen (Kunert, Glocke etc.) freigesprochen.
 - Der badische Minister Ramey gestorben.
Eröffnung der französischen Deputiertenkammer.
Grubenbrand in Mährisch-Odrau; 16 Tode.
In Padua und Turin Kongress der italienischen Sozialisten.
 - Preussischer Landtag eröffnet.
In Dresden drei große Protestversammlungen gegen das Attentat auf das sächsische Wahlrecht.
Erneute Verhandlung des „Falles Bading“. 14 Tage Gefängnis wegen dolus eventualis.
Arbeiter-Schutz-Debatte im Reichstag.
 - „Antrag Kanig“ im Reichstag.
 - Der „Vorwärts“ veröffentlicht den Gnadenlaß des Kaisers für Militärpersonen, welche Veröffentlichung die Verhaftung von Redakteuren und ein gerichtliches Nachspiel zur Folge hatte.
Das „Bürgerliche Gesetzbuch“ wird dem Reichstag vorgelegt.
 - 25jähriges Bestehen des „neuen Deutschen Reiches“.
Landgerichtsdirektor Braufwetter im Bahnsium gestorben.
Die Wahlberechtigten in Leipzig polizeilich aufgelöst.
Marschall Martinez Campos von Kuba abberufen.
Früherer französischer Ministerpräsident Floquet gestorben.
 - Genosse Böhle in Strassburg als erster Sozialdemokrat in einen reichstädtischen Bezirkstag gewählt.
Alheinischer Parteitag in Solingen.

Kunst und Wissenschaft.

Im **Ostend-Theater** hat die neue Direktion Karl Weiß begonnen, mit den Geschäftsmustern des Hauses Adolph Ernst zu arbeiten. Die Waare ist zwar mittlerweile etwas verblichen, und auch bei denen in Versuchung gerathen, die sie früher am lautesten nach den Prinzipien der Marktschreierkunst priesen, aber was thut's? Für das Volk im fernem Osten sind die ausgangenen Artikel noch lange frisch. Der alte Don Juan, der in der Pöffe „Schwenezdter“ auf Abenteuer ausgeht, die die bejahrte Jungfer in ihrer Veratthelbarkeit, die salauernden Witze und Kowpleis und die bekannten weiblichen Requisiten der Adolph Ernst'schen Regie, sie alle erregten so unendliche Heiterkeit unter den zahlreichen Zuschauern, als ob sie noch ganz frischbacken wären. Wer weiß? Vielleicht wiederholt sich noch einmal die Geschichte, daß ein Theaterdirektor sich um den Lorbeer von Stücken, deren Inhaltsaufzählung eine Beleidigung der Leser wäre, wohlbegütet zur Ruhe setzt.

In den beiden Theatern des Herrn Lautenburg, im Neuen, wie im Residenz-Theater, werden jetzt Novitäten von zwei namhaften französischen Autoren aufgeführt, die beide bewiesen, daß nicht der Kunst so rasch verderblich sei, wie der bequeme Schlandrian. Im Neuen Theater beweist Sardon mit seiner jüngsten Komödie „Marcelle“, wie sehr sich an ihm das Sprichwort „Rast' ich, so rost' ich“ bewahrheitet. Noch weiß der alte Routinier seine blendenden technischen Kunststücke auszuführen, wie ehedem. Aber wie verflochten ist heute die frühere Herrlichkeit. Ein wirklich schöpferischer Geist möchte in jedes neue Werk neue Erfahrung, neuen Lebensreichtum gießen. Heute, wie Sardon, denken: „Bleib' beim Bewährten und du wirst dir Fruchtwillen bauen können.“ Also schrieb er die Maritlimade Marcelle und spielte sie mit theatralischen Kniffen und Finessen, die er seit jeher angewandt hatte. Marcelle ist eine ehr- und tugendhafte Gouvernante, die den Schein eines Marktes auf sich genommen hat, um ihren Bruder dadurch zu retten. Ihr Bruder, ein elender Patron, hat nämlich nach wüthem Rechen und Spielen im Streit auf einen seiner Kumpans einen Revolvererschuß abgegeben. Er wäre wegen

20. Sechs große Versammlungen der Konfektionsarbeiter in Berlin. Feststellung der Tarife und Forderungen.
22. und 25. Hoch auf die internationale revolutionäre Sozialdemokratie in Berlin als großer Unfug bestraft.
23. Prozeß des Königs Stumm gegen Pastor Köhlsche. Urteil 100 M. Geldstrafe.
24. China willigt ein, den Siliang für den Handel zu öffnen. In der bayerischen Abgeordneten-Kammer sozialdemokratischer Antrag betreffs Reform der Gewerbe-Inspektion angenommen.
25. In Frankfurt a. M. und Wiesbaden Massenhausfuchungen bei Eisenbahnbeamten und Verhaftung wegen Fahrkarten-Schuppigelei.
König Renell gestaltet der in Malakka eingeschlossenen Kolonne Galliano freien Abzug mit allen Ehren.
27. Meister und Unternehmer der Konfektionsindustrie lehnen den von den Arbeitern vorgelegten Tarif ab.
Die italienische Regierung erklärt Grithraa in Kriegszustand.
28. Kriegsministerium erklärt, daß Abiturienten von Lehrseminaren zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zugelassen werden sollen.
29. Die „Münchener Post“ veröffentlicht Aktienliste über das Bestehen „schwarzer Listen“ für die bayerische Armee. Die Listen betreffen politische verdächtige Rekruten.
Das amerikanische Repräsentantenhaus spricht seine Sympathie mit den kubanischen Aufständischen aus.
Wucherprozeß Pariser beginnt.
30. Debatte über Seunfälle, Mißhandlungen auf Schiffen etc. im Reichstag.
Die bayerischen Kreisregierungen werden angewiesen, Gebirgsjäger über die Zustände in den Bäckereien anzustellen und Mißständen abzuhefen.
31. Gesamtreaktion des „Vorwärts“ vor Gericht tritt, um im Ermittlungsverfahren gegen „Unbekannt“ Zeugnis abzulegen. Es handelt sich um die Veröffentlichung des Militär-Anmelde-Erlasses des Kaisers im „Vorwärts“. Resultat der Vernehmung negativ.
Im Januar wurde von deutschen Gerichten gegen Sozialdemokraten erkannt auf: 9 Jahre, 4 Monate, 4 Wochen und 1 Tag Gefängnis, — sowie auf 2381 M. Geldstrafe.

Die Hafenarbeiter-Bewegung.

In der tatsächlichen Lage des Hamburger Streiks ist, wie unser Korrespondent unterm 28. Dezember mittheilt, eine wesentliche Aenderung nicht eingetreten. Nur 8 Ausländische sind abgefallen, und zwar davon allein 7 „schwarze Schauerleute“ der Kohlenimport-Firma H. W. Feldmann. Diese Firma hat nämlich zu Weihnachten die Einrichtung getroffen, daß allen Arbeitern, die bei ihr die Arbeit wieder aufnehmen, ein Sparlaffendbuch über 50 M. überreicht wird, das ihr Eigentum wird, wenn sie sechs Wochen bei der Firma im Dienst geblieben haben. Und trotz alledem nur 8 beziehentlich nur 7 Abtrünnige! Unter den Streikbrechern sind dagegen weitaus mehr Abtrünnige zu verzeichnen. Von den vielen Hunderten, die am Mittwoch und Donnerstag vor Weihnachten mit dem Versprechen in ihre Heimath Hannover, Mecklenburg, Pommern u. s. w. gereist sind, sie würden sich spätestens am Montag (vorgestern) wieder zur Stelle melden, ist auch nicht ein Mann zurückgekommen. Zum Theil haben sie Abgabebriefe geschickt. Mit der Arbeit im Hafen sieht es deshalb verflucht traurig aus. In seines Herzens Noth hat ein Stauer einem Berichtstatter der „Neuen Hamburger Zeitung“ vertraut, daß im ganzen etwa 1000 Mann als Schauerleute im Hafen thätig sind und daß von diesen jedesmal drei auf einen ordentlichen Hamburger Schauerleuten gingen. Um sich ein Bild von dem gegenwärtigen Betriebe zu machen, muß man wissen, daß bei regulärem Geschäftsgange 5000 bis 6000 dieser „ordentlichen“ Hamburger Schauerleute im Hafen in Thätigkeit sind. Es lagen denn auch im Hamburger Hafen am Montag nicht weniger als 197 Dampfer und 80 Segler; mit denen die in den Häfen Harburgs, Altonas, Glückstadt, Brunsbüttels und Cuxhavens noch liegen, liegen 320 Seeschiffe auf dem Elbstrom. Dazu erwartete Cuxhaven Montag Nacht und Dienstag noch 30 Seeschiffe. Wo die verholten sollen, weiß man nicht, denn eine große Anzahl großer Dampfer hat schon mitten im Strom Anker werfen müssen, weil an den Quais und den Duc d'Alben kein Platz zum Verladen mehr ist.

Die Kaufleute werden tagtäglich rebellischer. Einem Mitgliede der Streikkommission erklärte ein Großkaufmann, er müsse, wenn der Streik nicht in den nächsten Tagen sein Ende erreiche, seinen Konturs anmelden. Sein Getreide liege in Argentinien und Nordamerika und von seinen Abnehmern werde er auf das fürchterlichste gedrängt. Kleine und andere minderwertige Waare, die er nicht loswerden könne, habe man ihm mit einem Frachtaufschlag von 15 Schilling per Tonne hierhergeschafft, aber Getreide nicht. Für einen Leichter müsse er jetzt 100 M. zahlen,

Mordversuch gestraft worden. Er gab aber an, er hätte seinen Freund, den Verführer seiner Schwester Marcelle, den er in deren Zimmer getroffen hätte, im Affekt tödten wollen. Marcelle giebt, um die Ehre ihres Bruders zu retten, ihre eigene Mäddchenehre preis und das französische Gericht spricht den Bruder frei. Nun beginnt eine Wärtzerzeit für die arme Marcelle, bis nach allerhand höchst romanhaften Abenteuern, in denen die reine Marcelle von teuflischen Menschen verfolgt wird, die Tugend siegt und das Afschenbrödel einen Prinzen zum Mann bekommt. — Frä. Sauer ist eine liebenswürdige Marcelle. Ihr schlicht künstlerisches Wesen, das zwar mächtigere Wirkungen nicht schaffen kann, mildert wenigstens das weinerliche theatrale dieser Marcelle. — Während der Premidre wurde Frä. Sauer im zweiten Akte von einer Ohnmacht befallen. Das Publikum war bestürzt. Der Theaterdirektor und Unternehmer nicht. Er fürchtete um das Weihnachtsgeschäft. Und so wurde Frä. Sauer mit Champagner gelobt, und kaum hatte sie sich ein wenig erholt, wieder auf die Bühne geschleppt. Sie spielte mit schillernder Aufregung im Kampf mit ihrem Schwächzustand ihre Rolle zu Ende. Das Publikum, das eine physische Leidende auf den Brettern sah, folgte dem Spiel mit peinlicher Empfindung; aber Herr Lautenburg, der Direktor, lächelte und lächelte. Sein Weihnachtsgeschäft war gerettet.

Der Schwan des Residenz-Theaters heißt „Der Frauenjäger“. Sein Verfasser ist der bekannte Schwandichter Feudrau, dem nun auch nichts mehr einfällt, als die alte zottige Anekdote von dem Pärchen, das in einem muffigen Hotel allerhand lässliche Abenteuer und Zimmerverwechslungen erlebt. Ein abgeleitetes Thema, an das die französischen Schwandichter immer weniger Esprit wenden. Aber Herr Lautenburg hält an der Ueberlieferung fest und importirt diese Schläpfrigkeiten für sein Publikum fleißig weiter. Diesen Leuten schmeckt die Frechheit auch ohne Witz und Grazie.

Theater des Westens. Die Generalversammlung der Genossenschaft hat beschlossen, die Liquidation des Unternehmens abzulehnen, den Beschluß über die Erhöhung des Stammkapitals um hunderttausend Mark aus den Mitteln der Genossenschaft aber, welche ihre Bereitwilligkeit zu dieser Leistung

während er sonst 50 M. gebe. Der betreffende Kaufmann geht jetzt täglich in die Versammlungen der Streikenden und beschwört sie, doch die Arbeit wieder aufzunehmen, da sonst die Kaufleute Pleite machen müßten. Unser Genosse v. Elm hat dem Herren den treffenden Rath gegeben, sich mit seinen flehentlichen Witten nicht an die Arbeiter, sondern an die Unternehmer zu wenden.

In der That sind die Importeure recht übel dran. Ihre Abnehmer im Binnenlande verlangen sie auf Grund des abgeschlossenen Kontraktes wegen nicht innegehaltener Lieferungsfrist, dagegen sind ihnen gegenüber die Aeder fast ausnahmslos nicht ersatzpflichtig, weil in den Kontramenten festgesetzt ist, daß bei Streiks, Havarie und Seeräuberei die Lieferungsfristen nicht innegehalten zu werden brauchen. Von Seiten der Importeure wird deshalb mit Hochdruck auf Beendigung des Ausstandes hingearbeitet.

Daß irgend etwas in der Luft liegt, geht daraus hervor, daß dem prozigißen der Stauer, Christian Blohm, der öffentlich im „Fremdenblatt“ ein Bataillon Infanterie von der Regierung zur Niederwerfung der Ausständigen forderte, am Montag plötzlich von der Direktion der Hamburg-Amerika-Linie gelündigt wurde. Sein Kontrakt läuft zum 1. Januar 1897 ab und am Montag hat ihm die Direktion der Gesellschaft schriftlich mitgeteilt, daß sie die Schauerleutenarbeiten in eigene Regie übernehmen würde. Wie ein Hagelwetter hat diese Kunde auf die Kollegen Blohm's gewirkt.

Verhaftungen auf Grund der neuesten behördlichen Bekamtmachungen und Verordnungen erfolgen täglich mehrere. Zu Dienstag waren vor den Strafgerichten mehrere Verhandlungen gegen freilebende Hafenarbeiter angelegt.

Kritik kann die Hamburger Polizei absolut keine mehr tragen. Jede Kritik irgendwelcher behördlicher Maßnahmen betreffs des Streiks ist absolut verboten. Die überwachenden Beamten theilen dies schon vor Eröffnung jeder Versammlung dem betreffenden Vorstehenden mit. Als am Sonntag der Abgeordnete M o l k e n b u r g in einer Versammlung der Schauerleute sagte, die Unternehmer hätten nichts alles aus eigener Macht vermocht, so hätten sie zum Beispiel nicht durch eigene Macht die Aufhebung der Bahnstreckensperre für die Streikenden erzingen können, sondern die Bahnhöfe hätten da doch eintreten müssen, erhob sich der überwachende Beamte und sagte, er dürfe die Kritik einer behördlichen Maßnahme nicht dulden.

Auf der andern Seite werden dagegen offenbare Gesetzesverletzungen begangen, ohne daß sich auch nur ein Finger krümmt, ihnen Einhalt zu thun. Nicht genug kann u. B. darauf aufmerksam gemacht werden, daß allen zollgesetzlichen Abmachungen zwischen Hamburg und dem Reich zuwider im Freihafengebiet gegenwärtig Streikbrecher wohnen. Die vom Aederklänge geharte Presse wandte gegen eine diesbezügliche Bemerkung im „Echo“ ein, daß die Streikbrecher nicht im Freihafengebiet „wohnten“, sondern nur auf kurze Zeit „einlogirt“ seien. Daß das einerlei ist, sehen die Herren von der bürgerlichen Presse nicht ein, jedoch hatten sie auch nicht ein Wort der Erwidrerung, als das „Echo“ dann darauf aufmerksam machte, die betreffenden Vereinbarungen seien deshalb getroffen, weil verhälet werden sollte, daß die im Freihafengebiet Wohnenden unverzollte Nahrungsmittel und andere Waaren konsumirten. Dieser Vorwurf zum Trost werden aber jetzt schon seit Wochen die im Freihafen-Gebiet einlogirten Streikbrecher mit unverzolltem australischem Fleische gefüttert. Vielleicht findet sich im Reichstage Gelegenheit, diese Angelegenheit näher zu besprechen.

Das **Hamburger Gewerkschafts-Komitee** empfiehlt den Gewerkschaften, ihren Mitgliedern folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen: „In anbeacht des Verbots des Sammelns von Geldern zur Unterstützung der streikenden Hafenarbeiter abseiten eines hohen Senats verpflichten sich die Mitglieder, von jetzt ab pro Woche 2 M. als Unterstützung zu zahlen.“

Aus **Stettin** wurde dem „Berliner Tageblatt“ gefern telegraphirt: Der aus Hamburg angelaute Dampfer „Adria“ ladet Zuder mit 27 Mann, während bei voller Lufenbesetzung 120 Mann erforderlich wären. Die heute früh angetretenen Arbeiter haben theilweise nach dem Frühstück die Arbeit niedergelegt.

Aus **Nachen** wird uns geschrieben: Von hiesigen Klassenbewussten Arbeitern und deren Vereinen sind bis jetzt im ganzen 445 M. zur Unterstützung der Hamburger abgeandt und weitere 150 M. können noch vor Neujahr abgehen. Angesichts der Thatfache, daß Nachen eine der festesten Domänen des Zentrums ist, darf man wohl mit einigem Stolz auf jenes Resultat blicken. Ein von einem Arbeiterfreund in hiesigen bürgerlichen Blättern veröffentlichter Aufsatz brachte dagegen nur 5 M., was wieder ein Beweis für die Richtigkeit des Marx'schen Ausspruchs ist, daß die Befreiung des Proletariats nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein kann.

Die **Berliner Gewerkschaftskommission** hat bis jetzt rund 70 000 M. Unterstützungsgelder nach Hamburg abgeandt.

ausdrücklich feststellen, bis nach Klärung der Verhältnisse des Baumeisters Schring aufzusehen. Der Bestand und die Fortführung des Unternehmens wird angeblich nicht in Frage gestellt.

Im **Auftrage des preussischen Kultusministeriums** hat der Medizinalstatistiker Professor Albert Guttschick ein umfangreiches Werk über das Sanitätswesen des preussischen Staates zusammengestellt.

Peter Kossogger wird seinen vielen hiesigen Verehrern im Laufe dieses Winters die freudige Ueberraschung bereiten, ihnen einige seiner neuesten Dichtungen persönlich vorzutragen. Wie wir hören, wird der gefeierte steirische Poet im Februar nach Berlin kommen, um an einem der Vortragsabende, die der Verein „Berliner Presse“, wie alljährlich, zu gunsten seiner Unterstützungskassen veranstaltet, im Architektenhause zu sprechen.

Ein **trauriges Ende** hat ein begabter junger Künstler, der Maler Paul Koad, gefunden. Er hat sich in einem Anfall von Geistesumnachtung erhängt. Der Unglückliche war Nelschüler von Professor Max Koner. Ein eigenes Verhängnis hat es gefügt, daß gerade ihm der jetzt zur Vertheilung gelangende Ginsberg-Preis zugesprochen war. Koad wurde am zweiten Feiertage auf dem Neuen Luisenstädtischen Kirchhof zur letzten Ruhe gebettet.

In **München** ist am Sonnabend auf Anregung des Gewerkschaftsvereins zum ersten Male ein „Volkskonzert“ des Raim-Orchesters veranstaltet worden, welches lediglich aus den Konzerten des arbeitenden Volkes berast hat besucht war, daß Konzerte gleicher Art fortan gesichert erscheinen. Kompositionen von Händel, Mozart, Weber, Liszt und Wagner wurden begeistert aufgenommen. Dr. Morgenstern hielt einen gedankenreichen Vortrag über „Kunst und Volk“.

Im **Schiller-Theater** wird am Neujahrstage nachmittags „Ein Wintermorgen“, als Abendvorstellung Krüger's Volksstück „Der Millionäner“ gegeben, heute findet noch eine Wiederholung von „Hansgründer's“ „Der Herr von Ruchfeld“ statt. — Im Bürgerhalle des Rathhauses ist am Sonntag, den 3. Januar 1897, „Grossabend“.

Im **Zentral-Theater** wird die „Wilde Gack“ heute zum 100. Male gegeben.

Meforingemeinde verdient gemacht haben, und auch sonst im Besitze von Privatgütern gewesen sein, aber in der Öffentlichkeit ist er unseres Wissens durch nichts anderes als durch seine wüthende Arbeiterfeindschaft bekannt geworden, die sich bei mehreren Anlässen in seiner Fabrik auf das höchstschlechte betrug. Noch am 31. Oktober veröffentlichten wir ein Zeugnis, in welchem die Firma W. Hageberg einem entlassenen Expedienten „bestätigte“, daß er entlassen worden sei, weil er die Fiktion von Sammelbüchern zu Gunsten der ausländischen Arbeiter zugelassen und selber gezeichnet habe. So betätigt sich der „hohe Sinn“ einer von freimüthiger Seite gefeierten Kapitalistenfamilie.

Wegen die „Modelle“ hat der Direktor der Hochschule für die bildenden Künste eine strenge Verfügung erlassen: „Modelle, welche unbefugt auf dem Hofe, auf den Korridoren und in den Klassen sich aufhalten, wird unmissverständlich jeder Zutritt zum Akademiegebäude untersagt werden.“ Die Modelle dürfen an jedem Montag Morgen bleibt bestehen, im übrigen müssen die Modelle aber schriftlich bestellt werden. Auch den Kolporteurs und Händlern ist das Betreten der Ateliers und Klassenzimmer verboten worden.

Der Polizeipräsident und das Fahrrad. Einer Radfabrik Reputation erlitt die Polizei, als der Polizeipräsident, an maßgebender Stelle sein zur Zeit Maßregeln, die eine Beschränkung der Radfahr-Freiheit bezweckten, in keiner Weise geplant, insbesondere sei von dem Gedanken, Nummernschilder einzuführen, vollständig Abstand genommen. Abgesehen von anderen, auf technischen Gebieten liegenden Uebelständen, sei es ungemein schwer, mehrstellige Ziffern bei Konventionen festzustellen. Bei den Drohschreien erfahre man das alle Tage. Außerdem sei eine Beschränkung durch Einführung des Nummernzwanges gar nicht erforderlich, weil auf Grund genauer ziffernmäßiger Feststellung die Radfabrik-Unfälle in Bezug auf Zahl und Schwere, nur verhältnismäßig gering seien, im Vergleich zu den durch die übrigen Verkehrsmittel angerichteten Beschädigungen, und weil nur eine verschwindend geringe Anzahl der kontravenirenden Radfahrer sich ihrer Feststellung durch die Flucht entziehen haben. Allerdings befanden sich unter den Radfahrern leider sehr viel zweifelhafte Elemente, welche durch ihre Unvernunft Gefahren für das Publikum herbeiführten, und der Polizeipräsident habe an die Schutzmannschaft die Weisung gerichtet, gegen solche auf das rücksichtsloseste und energischste vorzugehen. Aber es wäre unecht, den gestitteten Theil der Radfahrerschaft unter den Befehlen jener Elemente leiden zu lassen. Es ist anzuerkennen, daß der Polizeipräsident sich durch das Gesehrei, welches der Berliner Philister im letzten Sommer über die Radfahrer erhoben hat, nicht ins Bodenhorn jagen ließ.

Das Kunstgewerbe-Museum veranstaltet in den Monaten Januar bis März die nachstehenden Vorlesungen: Die Kunst im Buchdruck; Direktor Dr. P. Jessen, 10 Vorträge, Montag, abends 8 1/2 - 9 1/2 Uhr. Beginn: Montag, den 18. Januar. — Geschichte des deutschen Hauses von der Urzeit bis zum Ende des Mittelalters; Dr. Alfred Gottwald Meyer, 10 Vorträge, Dienstag, abends 8 1/2 - 9 1/2 Uhr. Beginn: Dienstag, den 19. Januar. — Geschichte der Kunststoffe vom Mittelalter bis zur Neuzeit; Reg.-Baumeister Richard Hermann, 10 Vorträge, Donnerstag, abends 8 1/2 - 9 1/2 Uhr. Beginn: Donnerstag, den 21. Januar. — Die Vorlesungen finden im Hörsaal des Museums statt; der Zutritt ist unentgeltlich.

Geh. Rath v. Bergmann gegen die Steuerkommission. Der Chirurg Professor Ernst v. Bergmann erläßt folgende Einladung zu einer Versammlung: Die Herren Kollegen, welche Inhaber von Privatkliniken sind und durch Schreiben der städtischen Steuerkommission zur Gewerbesteuer herangezogen worden sind, erzuhe ich zu einer Besprechung dieser die Rechte des ärztlichen Standes schwer schädigenden Anordnung und eventuellen Stellungnahme gegen dieselbe, sich am Sonnabend, den 3. Januar 1897, um 12 Uhr mittags im kleinen Saale des Langenbeck-Hauses möglichst vollständig einzufinden zu wollen.

Beim Schlittschuhlaufen ist am Sonntag der 17jährige Tischlerlehrling Wendel aus der Friedrichstraße in der Nähe des Tierhäuschens ertrunken.

Und Eifersucht gerieth gestern Nachmittag der Arbeiter Julius Krebs in seiner Wohnung, Friedrichselderstr. 43, mit dem Arbeiter Otto Michel in eine Schlägerei und verlor dabei ein Auge am Kopfe, daß er nach Anlegung eines Verbandes auf der Sanitätswache VIII in das Krankenhaus Am Friedrichshain übergeführt werden mußte.

Zu Zeichen des Verkehrs wird auch am Neujahrstage von morgens 10 Uhr bis 1 Uhr mittags der Lustgarten, die Schlossfreiheit, die Kaiser Wilhelm- und die Schlossbrücke, sowie der Park, am Zeughaus für Fuhrwerk, Reiter und Fußgänger „nach Bedarf“ gesperrt.

Die städtischen Bade-Anstalten in Moabit und an der Schillingbrücke bleiben am Neujahrstage geschlossen.

Ein Opfer der Glätte ist der 45jährige Maurer Hermann Wötter geworden, der Dienstag früh um 3 1/2 Uhr im Bereiche des 97. Polizeireviere (Stargarderstraße) auf der Straße hinfiel und sich den linken Unterschenkel brach. Ein Schuttmann brachte den Verunglückten mit einem Krankenwagen nach der Charité.

Der Gerichtsbollweiser erschien als „Weihnachtsmann“ am Heiligabend bei einem Gastwirth in der Grünstraße, während der Weihnachtsbaum brannte, und nahm der Deutschen Tageszeitung“ zufolge eine Fälschung vor. Die Festfreude war der betreffenden Familie natürlich gründlich verdorben. Wenn wir nicht irren, besteht eine Gerichtsverordnungs, welche den Gerichtsbollweiser die Vornahme derartiger amlicher Handlungen an den heiligen Abenden verbietet.

Brandstiftung. Es wurde schon mitgetheilt, daß am Abend des 20. Dezember im Laden und Keller des Kaufmanns Robert Hübener, Wittichstr. 23, ein Brand stattgefunden hat, der zweifellos vorläufig herbeigeführt worden war, so daß Hübener als der Brandstifter verdächtig festgenommen wurde. Jetzt wird amtlich berichtet, daß Hübener wegen Verdachts der Anstiftung, sein Kommitte Wilhelm Brandt aber wegen Verdachts der Brandlegung und schweren Betruges verhaftet worden sind. Beide wollen glauben machen, daß Diebe in den Laden eingedrungen seien und das Feuer angelegt hätten. In der That wurde auch die Kellerthür eingebrochen vorgefunden, doch ist dies ersichtlich nicht zum Zwecke der Ausfuhrung eines Diebstahls geschehen. Hübener, der verschuldet ist, hat sein Waarenlager und seine Möbel, die kaum 2000 M. werth sind, mit 11 000 M. versichert. Er befand sich während des Brandes in Charlottenburg, wohin ihm Brandt später gefolgt ist.

Die Liste 1479 der Hafenarbeiter, auf welcher 16,40 M. gezeichnet waren, ist verloren gegangen. Man wolle sie bei Schmidt, Magienstr. 19, Schöneberg, abgeben.

Aus den Nachbarorten.

Den Genossen von Sieglin und Friedenau zur gest. Kenntnismahme, daß und jetzt der Hohenzollern-Saal, Friedenau, Handjergstraße, zur Verfügung steht. Gleichzeitig machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß das Kasino, Rheinstraße, gesperrt ist. Die Sotalkommission. J. A.: Kunkel.

Toleranz und Schulpflicht illustriert folgender höchst instruktiver Vorfall. Das Mädchen Elisabeth May ist ein äußerst begabtes Kind, das bereits seit seinem 11. Jahre die oberste Klasse der Gemeindefschule zu Weissensee (Kreis Niederbarnim) besucht. Trotzdem wurde ihr das Schul-

Entlassungszeugniß nach vollendetem 14. Lebensjahre verweigert. Weshalb? Ihre letzte Jenfur (vom September 1896) spricht sich über ihre Leistungen u. s. w. wie folgt aus: Betragen: recht gut, Fleiß: bis auf Religion gut, Fortschritte: gut, Religion: —, Deutsch: gut, Rechnen: gut, Geographie: befriedigend, Geschichte: genügend, Naturkunde: gut, Schreiben: genügend, Zeichnen, Gesang und Handarbeiten: recht gut. Der Vater, Schlosser May, ist Dissident. Er fragt an, weshalb seiner Tochter das Abgangszeugniß verweigert werde. Die Antwort des Lehrers lautet: „Auch das letzte“ — oben mitgetheilt — „Halbjahrszeugniß weist aus, aus welchem Grunde Ihre Tochter aus der Schule nicht entlassen werden konnte: Sie hat gar keine Kenntnisse in der Religion nachgewiesen.“ Raum glaublich, daß ein Kind, das der Vater als Dissident vom Religionsunterricht fern halten darf, keine Kenntnisse in der Religion hat. Dem Vater ist nicht unbekannt, daß die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über Schulpflicht und Schulentlassung in Preußen folgende sind. Es bestimmt das Edict vom 28. September 1717, sowie das vom 29. September 1736 und § 43 II, 12 A. L. N., daß „jeder Einwohner, welcher den nötigen Unterricht für seine Kinder in seinem Hause nicht besorgen kann oder will, schuldig ist, dieselben nach zurückgelegtem fünften Jahre zur Schule zu schicken.“ Das General-Schul-Reglement vom 12. August 1783 führte als Regel die achtjährige Schulpflicht (vom 6.—14. Jahre) ein. Jedoch ist insbesondere nach den Bestimmungen des § 46 II, 2 A. L. N. Nr. 2 der Kabinettsordre vom 14. Mai 1825 und nach dem Schulunterrichts-Gesetz „der Schulunterricht solange fortzusetzen, bis ein Kind nach pflichtmäßigem Ermessen des Schulinspektors die einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes nothwendigen Kenntnisse gefaßt hat.“ Er weiß ferner, daß nach § 14—16 II, 2 A. L. N. dem Vater, allein dem Vater, nicht einem Lehrer die Anordnung, wie und in welcher Religion sein Kind zu erziehen ist, zusteht. Ferner ist ihm nicht unbekannt, daß § 84 II, 2 des Allgemeinen Landrechts besagt: „Nach zurückgelegtem 14. Jahre steht es lediglich in der Wahl der Kinder, zu welcher Religionspartei sie sich bekennen wollen.“ Es mag noch daran erinnert werden, daß, abgesehen von älteren Verordnungen, das Gesetz vom 14. Mai 1873 den Austritt aus der Kirche zuläßt. Auch bestimmt § 44 II, 11 des Allgemeinen Landrechts: „Unter dem Vorwande des Religionszeifers darf niemand den Hausfrieden stören oder Familienrechte kränken.“ Er legte deshalb bei der Regierung Beschwerde ein. Was antwortete die königliche Regierung zu Potsdam: „Die Schulentlassung Ihrer Tochter Elisabeth kann erst erfolgen, wenn letztere auch in der Religion die Schulreise erlangt haben wird.“ Dieser Bescheid ist unseres Erachtens weder mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, noch mit der bisherigen Praxis, noch mit dem Geist der preussischen Verfassung und mit der jedem Staat nothwendigen Toleranz vereinbar.

So viel uns bekannt, ist selbst in protestantischen Gegenden — von katholischen, die derartige Maßregeln schwerlich kennen, nicht zu reden — so etwas noch nicht vorgekommen.

Die Konsequenz der Ansicht des Regierungsbescheides wäre die, daß Elisabeth May bis zu ihrem Tode die Schulpflicht zu brüden hätte. Der Vater wird gegen diesen Bescheid die einzig gangbaren drei Wege einschlagen. Zunächst hält er von jeht ab sein Kind vom Schulbesuch fern und wird es auf eine richterliche Entscheidung wegen Schulverlaßnis seiner Tochter ankommen lassen. Ferner hat er beim Oberpräsidenten Beschwerde eingelegt und verlangt, um das Anzusehen der Ansicht der bisherigen Instanzen darzulegen, doch sein Kind, wenn einmal durchaus keine in der „Religion“ vorhanden sein müsse, in die Geheimnisse der buddhistischen oder der mohamedanischen, schlußendlich der jüdischen Religion einzumischen. Kann über den Reifegrad in diesen Religionen der Schulinspektor befinden? Endlich behielt sich der Genosse May vor, falls seiner Tochter die Aufnahme des Arbeitsbuchs wegen mangelnden Schul-Entlassungszeugnisses verweigert werden sollte, im Zivilprozeß feststellen zu lassen, wie weit die in betracht kommenden Beamten schadenfahrig sind. — Wir erinnern bei dieser Gelegenheit daran, daß gegen freie Gemeinden und Dissidenten im Jahre 1888 die ultraorthodoxe Heuschelpartei mit allerlei Kunststücken vorzugehen versuchte — just zu der Zeit, als Individuen jämmerlicher Art als Mitarbeiter der „Kreuzzeitung“ und der Polizei hoch besoldet, auch zur „Überwachung“ des damaligen Kronprinzen wegen Erpressung und Unterschlagung mit Zuchthaus bestraute gewerbmäßige Verleumder wie Lindenbergs, von der von „Religion“ übertriebenen Hofkamarilla verwendet wurden.

Spandan. Unsere Genossen in der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung hatten den Antrag gestellt, daß sämtlichen Kindern der Gemeindefschulen, ungefähr 6000, auf Stadtkosten die Behältnisse unentgeltlich geliefert würden. Dieser Antrag ist von der Majorität abgelehnt worden, weil die Gemeindefschulen von vielen Kindern recht bemittelten Eltern, Handwerksmeister, Korbärger, Hausbesitzer, besucht werden. — Auch ein Grund!

Die Krebszucht scheint nach jahrelangem Brachliegen sich jetzt endlich wieder zu heben, denn seit fünfzehn Jahren zum erstenmal sind dieser Tage ein Fischer in Lüttenau einen Krebs, der vollkommen ausgewachsen war und zahlreiche Eier bei sich trug. Seit dem angeführten Zeitpunkt wüthete jahrelang in der Spreewiege ja auch in anderen Flußläufen der Markt die Krebszucht, und die trotz der wiederholt eingesetzten jungen Brut höchst selten gefangenen Scheerenthiere waren stets nur ganz winzig und unbrauchbar. Der Fang jenes ersten großen Thieres nach so langer Zeit, das natürlich sofort wieder ins Wasser gesetzt wurde, scheint ein Zeichen dafür zu sein, daß das früher so sehr viele Krebse bringende Spreewasser jetzt endlich nicht mehr verseucht ist.

Soziale Rechtspflege.

Wer ist der Arbeitgeber? Diese Frage, die der sogenannten „Baukammer“ des Gewerbegerichts, der Kammer III, schon so häufig zur Entscheidung vorgelegen hat, mußte sie auch in einem Prozesse wieder prüfen, den der Arbeiter Urban gegen den Bauherrn Wenzel führte. Wenzel hatte sämtliche Tischlerarbeiten in seinem Neubau an den Tischler Saueremann vergeben, der sich jedoch vorbehaltlich, eine Hilfskraft heranzuziehen, wenn er voraussichtlich die Arbeit nicht rechtzeitig fertig bringen würde. Saueremann war dann in diese Lage gerathen und hatte den Kläger U. angenommen. Am Lohnungstage wollte nun Wenzel nichts davon wissen, Arbeitgeber des Urban zu sein und ihm Lohn zu zahlen. Er vermittelte ihn einfach an Saueremann, der ihm nicht helfen konnte, weil er, der die Arbeit „selbständig“ ausführte, selber nur Lohn erhielt. Urban versuchte nunmehr beim Gewerbegericht sein Glück. Hier führte sich der Beklagte Wenzel darauf, daß er oder sein Polier nicht einmal eine Invalidentarte von Urban in Händen hätte. Der Polier bekundete, vom Kläger die Invalidentarte wohl verlangt, aber bis zum Lohnstage nicht erhalten zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte jedoch den Bauunternehmer Wenzel; derselbe sei einzig und allein zur Lohnzahlung verpflichtet.

Für Arbeiter der Nahrungsmittel-Industrie ist eine Entscheidung des Gewerbegerichts von erheblicher Bedeutung, die die Kammer VI in ihrer letzten Sitzung gefaßt hat. In Bäckereien, Schlächtereien und ähnlichen Betrieben hat sich die Sitte herausgebildet, daß die Gewerbegehilfen von den Nahrungsmitteln, die sie zum Verkauf hergerichtet haben, zur Befriedigung ihrer eigenen persönlichen Bedürfnisse Gebrauch machen, ohne erst bei jedem Bissen die Erlaubniß des Chefs einzuholen. Die Arbeitgeber halten das auch, abgesehen

von Ausnahmen, für ganz selbstverständlich und billigen es schweigend. Der Bäckermeister R. hatte es jedoch seinem Gesellen P. sehr übel genommen, daß er dieser Gewohnheit ebenfalls gefolgt war; er hatte ihn deshalb entlassen und obendrein noch deunziert. Das darauf gegen P. eingeleitete Strafverfahren wurde indessen bald eingeleitet. Die Staatsanwaltschaft nahm an, daß höchstens Mordraub vorläge und dessen Strafbarkeit war verjährt. Inzwischen hatte P. beim Gewerbegericht gegen R. die Klage auf Zahlung einer vierzehntägigen Lohnentschädigung eingereicht, indem er geltend machte, unrechtmäßig entlassen worden zu sein. In der Verhandlung vor der Kammer VI bezeugte dann der Lehrling des Beklagten, daß der Kläger sich ein paar Mal einige Stücke Wadwaare aus Fensterbrett gelegt und sie dann theils während der Arbeit verzehrt, theils mitgenommen habe. Den letzteren Umstand erklärte der Gerichtshof für entscheidend und wies die Klage ab. Wenn der Kläger auch nur ein Stückchen mitgenommen hätte, dann wäre das schon ein Entlassungsgrund nach § 128 der Gewerbe-Ordnung, denn auf jeden Fall wäre es als eine Entwendung anzusehen, die zur sofortigen Entlassung berechtigt.

Die Feiertagsarbeit der Bauwächter (nicht an Sonntagen) ist nach einer Entscheidung der Kammer III des Gewerbegerichts vom 28. Dezember dann besonders zu bezahlen, wenn keine andere Vereinbarung besteht. Der Gerichtshof billigte dem betreffenden Kläger für den August 2,50 M. zu. Er ging von der Erwägung aus, daß der Arbeitsvertrag den Bauwächter ohne weiteres für die Nächte und den Sonntag verpflichtete, nicht aber auch für sonstige Feiertage, an denen Bauarbeiter nicht thätig seien, und daß demgemäß der Wochenlohn nicht die Bezahlung des an diesen Feiertagen nothwendigen Wächterdienstes in sich schloße. Jeder andere Feiertag als der Sonntag sei vielmehr besonders zu entschädigen.

Gerichts-Zeitung.

In der Privatklage des Pfarrers Wille gegen den Hofprediger a. D. Stöcker ist auf den 20. Januar, mittags 1 Uhr, vor der achten Strafkammer des Landgerichts I (Alt-Moabit 11, Saal 1) Termin zur Hauptverhandlung angesetzt worden. Als Zeugen sind geladen: Pfarrer Erolow, Pfarrer Leonhardt, Frau Pfarrer Witte, Redakteur Oberwinder, Schneider Grünberg, Frau Schneider Grünberg, Chefredakteur Engel vom „Reichsboten“, Redakteur v. Gerlach, Vereinsbelfer Kreupberg, Prof. Dr. Straß und Postsekretär Henning. Nicht geladen ist Landgerichtsdirektor a. D. Hüty-Feidelberg, der Vorsitzende im Prozesse Bäder, dem seinerzeit in der Verhandlung Zeuge Grünberg den streitigen Brief übergeben.

Eine unredliche Handlungsweise im kaufmännischen Verkehr führte gestern den Groß-Butterhändler Robert Schramm unter der Auflage des Betruges vor die 188. Abtheilung des Schöffengerichts. Im Dezember vorigen Jahres kaufte die Firma Jander u. Co. bei dem Angeklagten selbstig Fas Butter. Der Käufer erschien in dem Saalraum des Angeklagten, ließ sich die Fässer öffnen, prüfte den Inhalt und wählte zwei Sorten. Der Preis wurde sodann für die eine Sorte auf 102, für die andere auf 107 Mark pro Faß vereinbart. Bald darauf machte ein Kommiss des Angeklagten, der entlassen worden war, der Firma Jander u. Co. die Anzeige, daß sie übervotheilt worden sei. Die Deckel der gedörrten Fässer waren nicht sofort in Gegenwart des Käufers wieder zum Verschluß der Fässer verwendet, sondern daneben gelegt worden. Der Angeklagte habe nun sein Personal angewiesen, diese Deckel — es waren 11 Stück — auf Fässer zu legen, welche eine minderwertigere Butter enthielten, als vom Käufer ausgekauft worden sei. Der Inhalt dieser Anzeige erwies sich als wahr, die Firma Jander u. Co. ließ die sämtlichen Fässer öffnen und der Sachverständige, Kommissionsrath Nahl, begutachtete, daß ein Faß Butter enthielten, welche nur einen Wörsenpreis von 98 bis 100 Mark hatte, während sie einen Preis von 102 M. haben sollte. Der Angeklagte gab auch zu, daß einige der Fässer minderwertige Waare enthielten, er wollte dies aber auf ein Versehen zurückgeführt wissen. Durch die Beweisaufnahme hielt der Staatsanwalt für zweifellos erwiesen, daß der Angeklagte wissentlich gehandelt habe. Bei dem argen Verstoß gegen Treu und Glauben im kaufmännischen Verkehr, der in der Handlungsweise des Angeklagten liege, halte er es nicht für angebracht, demselben mildernde Umstände zu bewilligen, er beantrage gegen ihn einen Monat Gefängniß. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Bronker, hielt es demnach für zweifelhaft, ob man den Angeklagten auf Grund des vorhandenen Beweismaterials verurtheilen könne, jedenfalls hat er, es bei einer Geldstrafe zu belassen. Der Gerichtshof folgte zwar dem letzteren Antrage, erkannte aber auf die hohe Geldstrafe von 800 M. oder im Nichtzahlungsfalle auf 40 Tage Gefängniß.

Übung des Gottesdienstes und Gotteslästerung wurden dem Arbeiter Karl Koch zur Last gelegt, welcher gestern der vierten Strafkammer des Landgerichts vorgeführt wurde. Wie in fast allen derartigen Fällen stand der Angeklagte unter dem Einflusse des zu reichlich genossenen Schnapfes, als er die in Frage stehenden Straßthoren beging. Als eines Sonntags in der Erlöserkirche Abend-Gottesdienst stattfand, begab der Angeklagte sich hinein und begann sofort die neben ihm Sitzenden durch lautes Selbstgespräch zu stören. Sodann machte er mit noch lauterer Stimme eine „gotteslästerliche“ Reden. Er wurde hinausgewiesen und verhaftet. Der Gerichtshof verurtheilte den Gefährlichen und anscheinend Reuigen zu einem Monat Gefängniß, brachte aber hiervon 2 Wochen durch die erlittene Untersuchungshaft in Abrechnung.

Die Regierungsverordnung vom 4. November 1892 die die Veranstaltung von nicht genehmigten öffentlichen Kollekten für den brandenburgischen Regierungsbezirk Frankfurt verbietet, hat der Strafsenat des Kammergerichts am 29. Dezember für rechtlich ungültig erklärt. Genosse Sydow, der wegen Vergehens gegen diese Verordnung in den Vorinstanzen verurtheilt worden war, weil er in öffentlicher Volksversammlung eine Teller Sammlung für die freilebenden Kottbusser Textilarbeiter seinerzeit angeregt hatte, wurde freigesprochen. Zur Begründung führte der Vorsitzende aus, die Verordnung stehe mit der Instruktion für die Oberpräsidenten vom Jahre 1825, welche das Kollektenwesen betreffe, in Widerspruch. Nach der Instruktion sei es lediglich Sache der Oberpräsidenten, Kollekten zu genehmigen und die entsprechenden Anordnungen zu treffen.

Ein neuer Haberprozess, zu welchem 59 Angeklagte vorgeladen sind, es handelt sich hierbei um das Haberfeldtreiben in der Gegend von Rign — wurde mit einem drakonischen Urtheile beendet. Die Angeklagten wurden zu Gefängnisstrafen von 2 Monaten bis zu 2 Jahren 9 Monaten verurtheilt. 22 Verurtheilten wurde die Untersuchungshaft angerechnet. — Nach einer uns zugehenden Depesche unseres Münchner Korrespondenten beträgt die Gesamtstrafe 40 Jahre. Freigesprochen wurde keiner der Angeklagten.

Die Paragraphen 152 und 153 der Gewerbe-Ordnung haben in der Sitzung des Kammergerichts vom 28. Dezember eine bedeutungsvolle Auslegung erfahren. Der Bauer Feisch war wegen Verstoßes gegen die genannten Paragraphen in den ersten beiden Instanzen zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden. Feisch hatte sich mit einer Anzahl freilebender Kollegen am 15. Mai vor einem Neubau des Maurermeisters Neumann, auf dem sie solange gearbeitet hatten, mit der Absicht eingefunden, einige auf dem Bau gebliebene Arbeitsgenossen zum Anschluß an den Streik zu bewegen. Wie die Gerichte als festgestelltes erachteten, sind nun von P. speziell grobe Reueparungen

gelten worden, die sich auf die Weiterarbeitenden bezogen. Die Strafkammer erblidete darin Drohungen, die dazu bestimmt gewesen seien, auf den Willen der Nichtarbeitenden zu ginstigen des Streiks einzuwirken, und die Furcht hätten erwecken können. Der fragliche Streik bei Neumann hatte darin seine Ursache, daß er nicht dem Wunsche der Streikenden nachgegeben war, zwei oder drei Leute zu entlassen, die keine Beiträge zur allgemeinen Streikkasse zahlen wollten. Für Peesch legte dann Rechtsanwalt Dr. Herzfeld Revision ein. Er rügte vor allem, daß die §§ 152 und 153 rechtsirrtümlich angewandt seien. Der § 153 befehle, daß strafbar sei, wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verursachung bestimmter oder zu bestimmten Versuche, an Verabredungen im Sinne des § 152 theilzunehmen. Wörtlich heiße es im Gesetz: — an solchen Verabredungen (§ 152). § 152, auf den somit ausdrücklich verwiesen werde, habe nun — wörtlich — auf: Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter. Der hier lediglich angeführte Zweck, „die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ habe aber im vorliegenden Falle garnicht zu der Streikverabredung geführt, sondern einzig und allein das persönliche Verhalten mehrerer Arbeiter und die Stellungnahme des Meisters dazu. Nach dem Wortlaut der §§ 152 und 153 sei sonach deren Anwendung hier prinzipiell verfehlt. — Der Strafassenat folgte diesen Darlegungen und sprach B. unter Aufhebung der Sorenscheidungen frei, indem er sich die Revisionsgründe zu eigen machte.

Alimentationsprozeß des Geheimen Kommerzienraths Veder. Vor einigen Monaten wurde über einen Prozeß berichtet, den die Schauspielerin Anna Seliger in Wien gegen den Vater ihres siebenjährigen Knaben, den preussischen Geh. Kommerzienrath und Millionär Veder angestrengt hat. Letzterer ließ die Schauspielerin in Wien ausbilden, verließ sie jedoch, als sie in Prag einem Knaben das Leben schenkte. Das Kind wurde der Mutter entzogen und sie fand es erst nach einigen Jahren als Kostkind bei einem Geschäftsdieners in Mariabist. Der Rechtsbeistand der Mutter erhob nun Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Kindesgemäße Versorgung des Kindes, da für dasselbe nur 12 Gulden monatlich als Lebensunterhalt gezahlt wurden. Im Verlaufe des Prozesses wurde einmal auch der Kommerzienrath, der die Abticht ausgesprochen hatte, das Kind nach Deutschland zu bringen, zur Polizei vorgeladen, wo ihm erklärt wurde, daß er sich in diesem Falle das Verbrechen der Entführung zu Schulden kommen lassen würde. Am 23. ist nun das Urtheil in dem Prozesse gefällt worden; das Gericht hat dem Kommerzienrath aufgetragen, für seinen gegenwärtig siebenjährigen Knaben bis zum zehnten Lebensjahre 50 Gulden monatlich, von da ab bis zur Erwerbsfähigkeit 100 Gulden monatlich zu bezahlen.

Das neueste der modernen Juristerei ist, daß die Eröffnung einer Zigarrenliste als schwerer Diebstahl betrachtet wird. Der Schultheiß Gustav G. in Dittmannsdorf hatte in drei Fällen eine verschlossene Zigarrenliste „erbrochen“ und einige Zigarren daraus entwendet. Das Landgericht G. sah die Zigarrenlisten nicht als ein Behältnis im Sinne des Strafgesetzbuches an, sondern als eine sehr leicht zu eröffnende Hülle (ähnlich der Dose etc.) und verurtheilte deshalb am 7. Oktober G. nicht wegen schweren, sondern nur wegen einfachen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängnis. — Auf die Revision des Staatsanwalts hob jedoch das Reichsgericht das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Es handle sich um ein Behältnis und auf das Quantum der anzuwendenden Gewalt komme es nicht an!

Vermischtes.

Aus Kiel wird uns berichtet: In der Nacht vom Sonntag auf Montag kam es im „Casé Gähje“ zwischen einem

Zivilisten und einem Unteroffizier zu einem Wortwechsel, der vor dem Casé dann seine Fortsetzung fand. Der Unteroffizier zog blank und verzehte mit seinem Seitengewehr dem Zivilisten einen so wichtigen Hieb über den Kopf, daß derselbe blutüberströmt zusammenbrach. Der Verletzte mußte ins Krankenhaus gebracht werden. — Im Nordsee-Kanal kollidierte der Hamburger Dampfer „Virginia“ bei Robbierg mit der Böhmung, daß der Dampfer am Bug ein großes Loch erhielt und so viel Wasser machte, daß er seine größtentheils aus Zuder und Naphta bestehende Ladung in Brunsbüttel zur Zeit lösch.

Ein deutsches Kabel nach Spanien ist in diesen Tagen vollendet worden. Das Kabel schließt sich in Cádiz an das Reichstelegraphennetz an: bei einer Gesamtlänge von 1100 bis 1200 Seemeilen, also über 2000 Kilometer, zieht es sich über Borkum durch die Nordsee und den Kanal weiter um die nordwestliche Spitze von Frankreich und durch den Biscayischen Meerbusen direkt zu dem an der spanischen Westküste gelegenen Vigo hin. Das Kabel steht, wie alle großen unterirdischen Verbindungen, im Eigenthum einer Privatgesellschaft, nämlich der Deutschen See-Telegraphen-Gesellschaft in Köln. Während diese Gesellschaft den Telegraphenbetrieb auf dem Kabel an dessen spanischem Ende besorgt, liegt der Betrieb auf der deutschen Seite in den Händen des Reichs. Die Tarife sind auf dem neuen Kabelwege nicht theurer, als sie bisher auf dem Landwege durch Frankreich und Spanien waren. Das neue Kabel erreicht in Vigo den Anschluß nicht nur an die spanischen Landlinien, sondern auch an die großen überseeischen Kabel, welche den Verkehr nach Südamerika, Afrika, Ost-Asien und Australien vermitteln; so wird also ohne Tarifverhöhung der für unseren Handel, unsere Kolonien und unsere Marine wichtige Telegrammverkehr mit allen diesen Ländern an Schnelligkeit und Sicherheit gewinnen.

Der Polizist Seltenheim in Siebichenstein ist vor Weibachten Knall und Fall seines Amtes entlieht worden. Grund: Trunkenheit und läderlicher Lebenswandel.

Ein General, der Rad schlägt. Dem in Kolmar erscheinenden Blatte „Die Elsas-Vöhringische Volkszeitung“ wird aus Straßburg i. E. geschrieben: In vergangener Woche weihen die Dufaren ihr Kasino ein. Auch eine Reihe Zivilpersonen waren geladen, so der Stathalter, der Bürgermeister u. s. w. Die Gesellschaft war sehr animirt und vergnügte sich auf das allerbeste, schließlich, nach dem Diner, durch Zuren- und Tanzübungen. Der Kommandeur des 15. Armeekorps, der württembergische General Freiber von Falkenstein, schlug dabei das Rad durch den Saal, eine Leistung, die ihm niemand der Jüngeren nachmachen konnte, und sicherlich kein anderer General in seiner Stellung. Es wird gewiß auch wenig Zivilisten geben, die das im Alter von einigen fünfzig Jahren noch fertig brächten!

In St. Gallen ist gestern früh der ehemalige Agent der Reichsbank-Nebenstelle in Konstanz, Hegeler, an die badische Polizei ausgeliefert worden.

Diamantdiebstahl. Aus Luzern wird berichtet: In einem Abtheil erster Klasse des Gypfzuges Mailand-Basel wurde am Montag Vormittag einer hier wohnhaften Dame eine Handtasche, welche mehrere Diamantringe und eine Diamantbroche von sehr hohem Werthe enthielt, gestohlen.

Gegen die Gigerlschuhe. In seiner letzten Vorlesung nahm Ober-Sanitätsrath Professor Dr. Max Gruber in Wien Veranlassung, sich gegen die Form von zugespitzten Schuhen auszusprechen. Der Gelehrte richtete sich nicht nur gegen die übertrieben zugespitzten Schuhe der „Gigerls“, sondern gegen die spitze Form überhaupt. Es sei naheliegender und naturgemäß, daß die Fußbekleidung sich nach der Form des Fußes richten solle. Die Form des menschlichen Fußes sei aber doch nicht, wie die modernen Schuhe, in der Mitte breit und oben zugespitzt. Die Folgen dieser thörichten Schuhmode sehen auch deutlich zu sehen. Wir alle, bemerkte der Professor zu seinen Hörern, oder doch fast alle, haben verkrüppelte Füße, und diese haben wir unseren symmetrisch zugeschnittenen Schuhen zu ver-

anken. Der Raum für die Fehen ist bei die'r Form der Schuhe viel zu eng, und so kommt es, daß unsere Fehen zusammengebrängt und namentlich die große Zehe gegen die Mitte zu gedrängt wird. Es kommt daher auch nicht selten vor, daß eine Zehe über der anderen liegt. Schwielen, Hühneraugen, Frohbeulen, Einwaschen der Nägel und noch schlimmere Dinge sind die Folgen unserer symmetrisch zugespitzten Schuhe. Diese Zustände werden noch verschlechtert durch die hohen Absätze, die ein verstärktes Zusammendrücken des Fußes bewirken. Leider sind diese gesundheitschädlichen Schuhe überall, vernünftiger, die Form des Fußes berücksichtigende Schuhe fast nirgends zu finden.

Ein Theaterstreik ist in Agram ausgebrochen. Es wird darüber berichtet: Das technische Hilfspersonal des hiesigen Landestheaters trat gestern plötzlich in einen Streik ein, weshalb die für den Abend angeordnete Vorstellung in vorgerückter Stunde abgesetzt werden mußte.

Aus Rom wird einem hiesigen Blatte berichtet: Sant Anna di Pelago (Provinz Modena) droht durch einen Erdsturz vollkommen vernichtet zu werden, bis jetzt sind schon 118 Häuser eingestürzt. Die Bevölkerung kampirt im Freien oder in Kirchen und den fester gebauten Palästen. Die ersten Anzeichen der Erdbewegung wurden schon vor einigen Tagen wahrgenommen. Die Ursache ist die, daß das Wasser der über der Ortschaft liegenden Seen auf unterirdischen Wege den Boden unterpflü. Sant-Anna ist oder war einer der besuchtesten klimatischen Kurorte Oberitaliens.

Ueber einen Schiffbruch an der Westküste Jütlands wird aus Kopenhagen berichtet: Ein Segelschiff, vermuthlich die der „Danziger Schiffsahrts-Aktiengesellschaft“ gehörige Bark „Concordia“ (Kapitän Holz, Steuermann Lame), ist vorgesehrt am Strande von Derrum an der Westküste Jütlands gescheitert. Das Schiff ist völlig zertrümmert; das Schicksal der Mannschaft ist unbekannt. Eine Leiche wurde bisher aus Land getrieben. Bei Rörre Borupder (Westjütland) sind in der letzten Nacht fünf Leichen, welche wahrscheinlich von der als gescheitert gemeldeten Bark „Concordia“ herrühren, ans Land getrieben worden.

In Casle Island (Irland) ist, wie wir gestern unter Depeschen meldeten, plötzlich ein Bauernhof in die Erde versunken. Es wird über diesen unheimlichen Fall weiter berichtet: Der Bauernhof, welcher mit allen Bewohnern und dem ganzen Viehbestande in einem Sumpfe untergegangen ist, ist verschwunden, ohne eine Spur zu hinterlassen, als wäre er von der Erde verschlungen. Der ganze Erscheinung ging ein Rollen wie beim Erdbeben voran. Der Sumpf ist noch immer in Bewegung. Die in der Nachbarschaft wohnenden Leute verlassen ihre Wohnungen.

Witterungsübersicht vom 29. Dezember 1896.

Stationen.	Barometerstand in mm. reductirt auf d. Meeressp.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter.	Temperatur nach Celsius (°C.)
Ewinemünde	767	SO	2	wolfig	-2
Hamburg	765	OSO	1	bedeckt	0
Berlin	766	SO	3	heiter	-2
Wiesbaden	764	SO	3	bedeckt	1
München	764	SO	3	bedeckt	-4
Wien	767	NO	2	wolkenlos	-3
Saparanda	748	SW	4	halb bedeckt	-3
Petersburg	—	—	—	—	—
Oslo	767	SE	5	Regen	9
Aberdeen	764	S	3	wolfig	2
Paris	768	N	5	bedeckt	6

Wetter-Prognose für Mittwoch, 30. Dezember 1896. Ständig, theils heiter, theils neblig ohne erhebliche Niederschläge und ohne wesentliche Wärmeveränderung. Berliner Wetterbureau.

Buchhandlung Vorwärts
Berlin SW., Benthstraße 2.

Wir empfehlen den Genossen zur weitesten Verbreitung:

Die politische Polizei in Preußen.
Bericht über die Verhandlungen im Prozeß
Leckert—v. Lühow—v. Tausch.
Preis 25 Pf. — Porto 5 Pf.
In Berlin auch durch die Partei-Expeditionen zu beziehen.

Die Mitglieder des 20645
Leseklub „Heine“
werden aufgefordert, am Mittwoch, den 13. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Grube, Mariendorferstr. 5, zur
Versammlung
zu erscheinen, um endgiltigen Beschluß über das Klubvermögen zu fassen. Alle Bücher sind mit zur Stelle zu bringen. Spätere Forderungen werden nicht berücksichtigt.
J. A. W. Grube,
Mariendorferstraße 5.

Von der Reise zurück
Dr. C. Jacoby,
129 M. Blumenstr. 69.

Dankagung.
Für die vielen Beweise herzlichster Theilnahme und die reichen Krankspenden bei der Beerdigung unseres lieben Sohnes und Bruders 2061b
Kurt Kieschke,
sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten unseren herzlichsten Dank.
Gustav Kieschke nebst Frau und Kind.

Möbel und Postterwaaren billig
Dresdenstr. 49 I.

Theilzahlung. Monatl. 10 M., lief. reelle Anzahlung nach Raab nur an sichere Kunden, gegen Baar zu jedem billigsten Preis.
Temporowski, Schneidermeister.
Berlin C., Jüdenstr. 87, 1 Tr.

Portièren
= Restbestände =
2 bis 8 Chals, à 2,50, 3, 4, 6 bis 15 Mark.
Probe-Chals bei näherer Angabe franco zu Diensten.
Bracht-Katalog mit Portièren-Abbildungen gr. u. fr.
Teppich-Haus
Emil Lefèvre,
Berlin S., Oranienstraße 158.

Neujahrskarten
nur für Händler und Wiederverkäufer.
Spezialität: Sozialdemokratische
Gladuunsky-Karten.
C. Schipke & Co.,
Berlin S., Plan-Str. 96, 1 Tr.,
an der Rothbuser Straße. 7302

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
(Zahlstelle Berlin.)
Heute, Mittwoch, den 30. Dezember, abends 8 Uhr, in Keller's Festsaal, Köpenickerstr. 29:
Ausserordentliche General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
Beschlussfassung über den Antrag auf dauernde Erhöhung der Beiträge.
Jedes Mitglied muß anwesend sein. — Mitgliedsbuch legitimirt.
Diejenigen Mitglieder, welche in der letzten Vertrauensmänner-Versammlung nicht vertreten waren, erhalten Stimmgeld in dieser Versammlung.

Achtung!
Englischer Garten,
Alexanderstr. 27c.
Der Parterre-Saal ist Sonntag, 7. März, Sonntag, 14. März, Sonntag, 21. März, Sonnabend, 27. März und Sonntag, 28. März 1897 zu Versammlungen und Tanz frei.

Restoration mit voller Schantkoy für Parteigenossen des 4. Wahlkreises sof. billig zu verkaufen. Zu ertrag. bei **P. Meister,** Stallschreiberstr. 86.

Gardinen-Reste
passend zu 1-4 Fenstern unter Fabrikpreis! Nur gute, dauerhafte Qualitäten werden angefertigt. 657L*
M. Hildebrand,
Dresdenerstr. 117, pt.

Loh-Tannin-Bad
nur Chauffeestraße 35.
Bäder für Frankenkassen.
Probabad 1 Mark.
F. Pettersson.

Zähne v. 2 M. ev. Theilj.
Frau Olga Jacobson, Jnvalidenstr. 145.

Lexika
v. Meyer u. Brockhaus und andere Bücher jeder Wissenschaft lauit
Antiquariat Kochstr. 56, 1. 128/20
Stellmacherei vert. billig Forsterstr. 56.

Mühlenstr. 8,
nahe Oberbaum, sind zum 1. April fremdbliche, billige Wohnungen von zwei und einer Stube nebst Küche und Zubehör, zu vermieten.
Der Verwalter.

Frdl. Hofwohnungen von 18,50 bis 17 M. zu verm. Ewinemünderstr. 45/46.

Frdl. möblirte Schlafstelle, Reichenbergerstr. 63a. Schröder. 1856b

Theilnehmer 3. möbl. B., sep. Eing., Pr. 9 M., Alalberstr. 20, vorn II. r.

Saub. möbl. Schlafst., Pr. 7,50 M., Reichenbergerstr. 144, vorn 3. Tr. II.

Saub. Schlafst. f. 2 Hrn., 3. 1. Jan., a. H. mbl. Jim. Königsbergerstr. 86, I. l.

Möbl. Schlafst. ist zu verm., Neuenholln am Wasser 4, 2 Tr. II. 2051b

Saub. möbl. 3 f. 1 od. 2 Hrn. fogl. 3. v. SW. Fidiensstr. 11, 1. Aufg. III. r.

Raunghr. 32 frdl. Schlafst. b. Bolle.

Schlafst. f. 3. v. Grüner Weg 27, IV l.

Arbeitsmarkt.
1 perfekter Karton-Pappenschneider findet dauernde Stelle 2031b
Wied. u. Z. 80 an die Exped. d. Bl.

Geigenmacher, tüchtigen, sucht Kehler, Lausigerstr. 52. 2037b

Mamsell auf bessere Knabenanzüge verlangt Stein, Alalberstr. 22.

Gesangverein sucht 2085b
mit Geige. Gesl. Offerten u. Pringen-Allee 21 im Restaurant „Nordwacht“.

Achtung!
Künstl. Zähne v. 3 M. an, Theilj. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigung, Nervösitäten bei Befestigung umsonst.
Gudel, Lausigerplatz 2, Elfastr. 12, Steglitzerstr. 71, I.

Medicin. Ungarwein
belle Qual., à Dose M. 2,10, 5 Stück M. 9,25.
Hinter Vorkasse und Biologie (Fajars).
à 1/2 Liter M. 1,50, 10 Glasen M. 13,50.
Medice Pauline (überlagert Sauberg).
à 1/2 Liter M. 1,50, 10 Glasen M. 14.—

Eugen Neumann & Co., Berlin
Belle-Alliance-Platz 6a, Near Friedrichstraße 61.
Oranienstr. 196, Gendarmenbr. 29, Gröner Weg 56.
Charlottenburg, Kaiser Friedrichstr. 44.

Empfehle mein 2063b
Weiss-u. Bairischbier-Lokal
sowie Vereinszimmer. Sphelster: Gr. musikalische Abend-Unterhaltung.
W. Grube,
Mariendorferstraße 5.

66. Resterhandlung. 66.
billig Reste zu Knaben-Anzügen von 1 M. Große Anzahlung von 7 M. an, bis zum feinsten Kammgarn, auch pass. zu Einsegnungs-Anzügen. Große Auswahl in Paletotstoff, sowie zu Mänteln, Jaquets, Plüsch, Atlas, Seide. 158238*
Auf Wunsch alles zugeschnitten, auch angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge.
66. Karle, Waldemarstr. 66.
Teleph. Amt IV. 1597.

Unfalljahren, Putzger, Steglitzerstr. 65.

Für nur 9 Mark versende ich gegen Nachnahme an Jedermann meine von den ersten Künstlern als unübertrefflich erklärten **International-Patent-Harfen - Accordzithern, 6 pedalg.**
Das Instrument ist innerhalb einer Stunde vollständig ohne Notenkenntnis zu erlernen und giebt auch bei Spaziergängen einen schönen singenden Ton, ebenso stark, wie auf dem Zithertisch liegend. Alle Märsche und Länze geben einen starken vollen Ton und Klang. Eine Schule, Zitherring, Schlüssel, Stimmgabel etc. liegt gratis bei.
Zu beziehen von der
Musikinstrumenten-Fabrik Otto Meinel
in Klingenthal i. S.
gebrauchtes, sucht zu kaufen Kehler, Lausigerstr. 52.

Zum Sylvester
empfehle:
Verf. pro Liter
Rum, Mk. 1,10, 1,50, 1,75.
Verf. Originalflasche
Cognac, Mk. 1,50, 1,75, 2.—.
Bunsch, Groß Mk. 1,25.
per Lt.
Glühwein per Liter Mk. 1,25.
Schlesischer Korn per Et. 80 Pf.
Nordhäuser per Liter 70 Pf.
Max Schufftan,
Berlin C., Rosenstr. 18.

2. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 304.

Mittwoch, den 30. Dezember 1896.

13. Jahrg.

Todtenchau

organisierter Parteigenossen Berlins und der Umgegend 1896.

- Straube, Droschkenkutscher, Verein Berliner Droschkenkutscher. 2. Januar.
- Julius Köhler, Tischler, Deutscher Holzarbeiter-Verein. 2. Januar.
- Friedrich Pock, Freie Vereinigung der Zeitungsredakteure und Verleger. 3. Januar.
- Max Meißner, Schlosser, Berliner Metallarbeiter-Verein. 4. Januar.
- Julius Wulff, Schuhmacher, 6. Wahlkreis. 6. Januar.
- Stephan Sellwig, Deutscher Holzarbeiter-Verein. 8. Januar.
- Adolf Hoffmann, Zentralverein der Hut- und Filzwaren-Industrie. 12. Januar.
- Otto Schmidt, Friseur, Verein der an Holzbearbeitungs-Maschinen u. beschäftigten Arbeiter. 18. Januar.
- Friedrich Wengler, Dreher, 4. Wahlkreis. 19. Januar.
- August Menzel, Vereinigung aller in der Schmiederei beschäftigten Personen. 23. Januar.
- Karl Neuschel, Verein der Töpfer Berlins. 23. Januar.
- Julius Zimmer, Bühler, Volksbildungs-Verein für Brix und Umgegend. 25. Januar.
- Georg Feulner, Freie Vereinigung der Zivil-Verufsmuster. 27. Januar.
- Eust Kolley, Verband aller im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter. 31. Januar.
- Anna Grünthal, Verein der Hut- und Filzwaren-Industrie. 2. Februar.
- Louis Martens, Friseur, Berliner Metallarbeiter-Verein. 8. Februar.
- August Brillwich, Verband der Sattler und Tapezierer. 4. Februar.
- Hermann Jeschke, Schlosser, Deutscher Metallarbeiter-Verein. 10. Februar.
- Alfred Schmidt, Buchbinder-Verein. 13. Februar.
- Anna Hierse, Verein der Hut- und Filzwaren-Industrie. 16. Februar.
- August Fleischer, Verein deutscher Schuhmacher, 5. Wahlkreis. 22. Februar.
- Gustav Korze, Bureau-Vorsteher, Zentralverein der Bureau-Angestellten. 4. März.
- Max Herfort, Gärtler, 4. Wahlkreis. 7. März.
- Joseph Pfau, Schraubendreher, Deutscher Metallarbeiter-Verein (Nitzdorf). 12. März.
- Emil Gentsch, Klempner, Berliner Metallarbeiter-Verein. Sozialdemokratischer Arbeiter-Bildungsverein für Adlerhof. 15. März.
- Georg Medanz, Verein der Gast- und Schankwirth. 4. Wahlkreis. 20. März.
- Otto Michaelis, Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer. 25. März.
- Robert Krusch, Dreher, Berliner Metallarbeiter-Verein. 6. Wahlkreis. 26. März.
- Emil Hänisch, Gärtler, Berliner Metallarbeiter-Verein. 27. März.
- Hermann Bloch, Bestofer, Berliner Metallarbeiter-Verein. 29. März.
- Fritz Wehlann, 4. Wahlkreis. 31. März.
- Reinhold Kramer, 4. Wahlkreis, als Soldat in Lissit. 1. April.
- Julius Juhl, Drucker, Berliner Metallarbeiter-Verein. 2. April.
- August Horn, Verein Berliner Droschkenkutscher. 4. April.
- Hermann Sartmann-Waller, Steinmetz, Steinarbeiter-Verein. 6. April.
- Karl Gutenhoff, Tischlermeister, 4. Wahlkreis. 9. April.
- Gottlieb Handke, Verein der Maschinen u. Heizer. 9. April.
- Otto Glawinski, 4. Wahlkreis. 10. April.
- Ferdinand Badewig, Klempner, Berliner Metallarbeiter-Verein. 18. April.
- August Weisener, Fachverein der Holz- und Bretterträger, Verein „Vorwärts“, Nitzdorf. 14. April.
- Max Bauer, Zentralverband der Bureau-Angestellten. 15. April.
- Wilhelm Sembach, Unterstüßungsverein der Kupferschmiede Deutschlands. 17. April.
- Hans Kray, Verband aller im Handels- u. Transportgewerbe beschäft. Hilfsarbeiter. 23. April.
- Albert Sommer, Maschinenmeister, 4. Wahlkreis. 23. April.
- Robert Richter, Steinmetz, Steinarbeiter-Verein. 30. April.
- Gustav Hoffmann, Maurer, 6. Wahlkreis. 1. Mai.
- Siegfried Weste, 4. Wahlkreis. 9. Mai.
- Fritz Gensike, Maurer (Mariendorf). 10. Mai.
- Friedrich Sunau, Tapetendrucker, 6. Wahlkreis. 11. Mai.
- Wilhelm Schmidt, Zeitungsredakteur, 4. Wahlkreis. 16. Mai.
- Karl Müller, Verband der Gold- und Silberarbeiter. 18. Mai.
- Eduard Strohbach, Gärtler, Berliner Metallarbeiter-Verein. 18. Mai.
- Wilhelm Stern, Klempner, Berliner Metallarbeiter-Verein. 19. Mai.
- Paul Juchen, Deutscher Holzarbeiter-Verein, Nitzdorf. 28. Mai.
- Johann Obermeyer, Zentralverband Deutscher Brauer. 29. Mai.
- Ernst Brahmfeldt, Nadler, Berliner Metallarbeiter-Verein. 30. Mai.
- Max Kirsch, Zeitungsredakteur, 3. Wahlkreis. 1. Juni.
- Otto Haase, Deutscher Holzarbeiter-Verein. 1. Juni.
- Otto Rönisch, Weber, Textilarbeiter-Verein. 6. Juni.
- Hermann Scholz, Dreher, Deutscher Metallarbeiter-Verein. 6. Wahlkreis. 9. Juni.
- Robert Klaus, Weber, Textilarbeiter-Verein, Rummelsburg. 11. Juni.
- Paul Nischen, Deutscher Holzarbeiter-Verein. 12. Juni.
- Wilhelm Köppler, Zentralverein der Bildhauer. 13. Juni.
- Karl Heise, Dreher, Berliner Metallarbeiter-Verein. 18. Juni.
- Friedrich Klauke, Maurer, 6. Wahlkreis. 19. Juni.
- August Salz, Gärtler, Berliner Metallarbeiter-Verein. 21. Juni.
- Karl Eiben, Schlosser, Berliner Metallarbeiter-Verein. 22. Juni.
- Paul Schmidt, Gärtler, Freie Vereinigung der chirurgischen Branche. 22. Juni.
- Wilhelm Köppler, Textilarbeiter-Verein. 22. Juni.
- Hermann Kasse, Dreher, Berliner Metallarbeiter-Verein. 28. Juni.
- Karl Zimmermann, Verein der Stuckateure. 30. Juni.
- Ein Fachverein der Bildhauermeister. 30. Juni.
- Reinhold Bräuer, 6. Wahlkreis. 9. Juli.
- Robert Häbler, Verband der Hut- und Filzwaren-Industrie. 10. Juli.
- Wilhelm Schulte, Verein der Zimmerer. 10. Juli.
- August Marquardt, Freie Vereinigung der chirurgischen Branche. 20. Juli.
- Otto Wehring, Vereinigung der Maler, Lackier und Anstreicher. 23. Juli.

- Franz Dahmen, Interessenverein der Buchdrucker-Hilfsarbeiter. 24. Juli.
- Julius Stabrie, Verband der Hut- und Filzwaren-Industrie. 27. Juli.
- Oswald Grieshaber, Schlosser, Berliner Metallarbeiter-Verein. 28. Juli.
- Bernhard Henze, Mechaniker, Berliner Metallarbeiter-Verein. 28. Juli.
- August Schulz, Interessenverein der Maurer Berlins. 4. Wahlkreis. 28. Juli.
- Oskar Pfesserhorn, Meher, Verein der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen. 29. Juli.
- Karl Düring, Verband der Möbelpolier. 30. Juli.
- Allois Hüther, Schlosser, Berliner Metallarbeiter-Verein. 31. Juli.
- Heinrich Ludwig, Drechsler, Deutscher Holzarbeiter-Verein. 2. August.
- Karl Dräger, Zentralverband deutscher Maurer. 3. August.
- Paul Partig, Verein der Bauanschläger. 3. August.
- Karl Juch, Metaldreher, Berliner Metallarbeiter-Verein. 5. Wahlkreis. 9. August.
- Otto Sanger, Tischler, Deutscher Holzarbeiter-Verein. 4. Wahlkreis. 9. August.
- Hermann Vied, Deutscher Holzarbeiter-Verein. 16. August.
- Paul Frommherz, Unterstüßungsverein der Kupferschmiede. 24. August.
- Georg Gercke, Drucker, Berliner Metallarbeiter-Verein. 28. August.
- Fraulein Pauline Treppernau, Deutscher Schneider-Verein. 29. August.
- Wilhelm Jabu, Verein Berliner Droschkenkutscher. 8. Septbr.
- Emil Meier, Dreher, Berliner Metallarbeiter-Verein. 6. September.
- Oskar Rothe, Steindrucker, Verein der graphischen Arbeiter. 7. September.
- Christoph Otto, Verein der Hut- und Filzwaren-Industrie. 8. September.
- J. Lehmann, Restaurateur, 3. Wahlkreis. 9. September.
- Ferdinand Mallwig, Deutscher Holzarbeiter-Verein. 10. September.
- Hermann Schernewski, Allgemeiner Deutscher Tapezierer-Verein. 13. September.
- Frau Elise Tesch, Textilarbeiter-Verein. 16. September.
- Karl Schröder, Steinmetz, Verband der Steinarbeiter. 21. September.
- Robert Froehs, Dreher, Berliner Metallarbeiter-Verein. 25. September.
- Theodor Beierle, Schlosser, Berliner Metallarbeiter-Verein. 25. September.
- Julius Gabbert, Töpfer. 28. September.
- H. Hobein, Gastwirth, Verein der Gast- und Schankwirth. Verein „Vorwärts“. 29. September.
- Marie Riel, Verband der Buchbinder u. 7. Oktober.
- August Werchow, Holzarbeiter-Verein (Weißensee). 10. Oktbr.
- Eduard Schwedde, Deutscher Holzarbeiter-Verein. 10. Oktober.
- Karl Hoppe, Deutscher Holzarbeiter-Verein. 4. Wahlkreis. 15. Oktober.
- Karl Ulrich, Verein der Gast- und Schankwirth. 15. Oktober.
- Heinrich Patriot, Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer. 17. Oktober.
- Frau Minna Klammer, Verein deutscher Schuhmacher (Nitzdorf). 17. Oktober.
- Robert Radewitz, Deutscher Holzarbeiter-Verein. 19. Oktober.
- Jacob Scherz, Verband der Steinarbeiter. 27. Oktober.
- Karl Guß, Deutscher Holzarbeiter-Verein. Verein „Vorwärts“. 27. Oktober.
- Fritz Wicht, Schlosser, Berliner Metallarbeiter-Verein. 31. Oktober.
- Frau Marie Ludwig, 6. Wahlkreis. 31. Oktober.
- Nudolf Froh, Freie Vereinigung der Bauanschläger. 14. November.
- Heinrich Wittchen, Verband aller im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter. 15. November.
- Franz Schmidt, Schraubendreher, Berliner Metallarbeiter-Verein. 18. November.
- Paul Dittmann, Schraubendreher, Berliner Metallarbeiter-Verein. 18. November.
- Bernicke, Verband aller im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter. 21. November.
- Hermann Kämpf, Deutscher Holzarbeiter-Verein. 21. November.
- Otto Leue, Handelsmann, Wahlverein für Teltow-Beeskow u. 23. November.
- Robert Roach, Former, Berliner Metallarbeiter-Verein. 23. November.
- Hermann Zurelltaube, Deutscher Holzarbeiter-Verein. 4. Wahlkreis. 30. November.
- Paul Henning, Schlosser, Berliner Metallarbeiter-Verein. 30. November.
- Alex Schneider, Verein aller in der Hausindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. 3. Dezember.
- Karl Ludwig, Freie Vereinigung selbständiger Barbier, Friseur und Perrückenmacher. 6. Dezember.
- Paul Mülle, Schlosser, Berliner Metallarbeiter-Verein, Verein „Vorwärts“. 12. Dezember.
- Fritz Wille, Tischler, Deutscher Holzarbeiter-Verein. 14. Dezember.
- Gustav Finke, Verband der Möbelpolier. 16. Dezember.
- Heinrich Friedewold, Buchbinder, 2. Wahlkreis. 17. Dezember.
- Willy Scholz, Verband aller im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter. 20. Dezember.
- Hermann Zietschmann, Weißgerber, 6. Wahlkreis. 21. Dezember.
- Johann Pöche, Zentralverband deutscher Maurer. 23. Dezember.

Versammlungen.

Der Verein der Einseher (Tischler) beschloß in seiner Mitgliederversammlung am 20. Dezember mit 128 gegen 32 St. die Auflösung des Vereins und den Anschluß an den Holzarbeiter-Verein.

Arbeiter-Bildungsschule. Die Schulräume sind bis 4. Januar geschlossen. Wiederbeginn am Dienstag, den 5. Januar.

Am 16. Januar wird voraussichtlich die geplante öffentliche Versammlung, die mit Vorträgen, Zeitungslesen und Sängern reich ausgestattet ist, für die allgemeine unentgeltliche Benutzung eröffnet.

Der Vorstand.

Arbeiter-Hängerbund Berlins und Umgegend. Vorsitzender Ad. Neumann, Vizevorsitzender A. Weidner. Die Vereinsstatuten sind zu richten an Friedrich Kortum, Marktstraße 49, u. 2 Zi.

Band der gefälligen Arbeitervereine Berlins und Umgegend. Die Statuten, den Band betreffend, sind zu richten an Hermann Jahn, Schönbauer Allee 177 a.

Arbeiter-Vereinigung Berlins und Umgegend. Versammlungen im Vereinslokal sind zu richten an Otto Schulz, Rottebuser Damm 72.

Longfellow, English Conversational- & Reading-Club. Meeting every Wednesday, 9 o'clock at Tottenhorn, 51 Wall-Street. Queens are welcome.

Eingegangene Druckschriften.

„Soziale Praxis“, Zentralblatt für Sozialpolitik. (Berlin, Carl Henmann's Verlag) enthält in ihrer neuesten Nr. 13 folgende leitende Aufsätze: Armenpflege und Wohltätigkeit. Eine kritische Betrachtung. Von Dr. jur. A. v. Wangoldt. — Die Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich. Von Dr. Ad. Braun. — Aus dem Notizenheft über die Zentralisation des Arbeiternachweises für den Regierungsbereich Ostpreußen. Städtische Arbeiter und ihre Organisation. — Kommunale Arbeitsverhältnisse in London. — Städtische Arbeitsverhältnisse in Oesterreich. — Städtische Arbeitsverhältnisse für Magdeburg. — Lohn- und Arbeitsverhältnisse für Metzener Städte. — Grundriss-Umfrage in Preußen. — Riesenbörse und Bismarck in Deutschland. — Hafenarbeiter in England. Von Dr. jur. M. Quard. — Gewerkschaften der Arbeiter im Zürcher Buchdrucker-Gewerbe. — Erfahrungen mit dem Frauen-Wahlrecht in Neuseeland. — Frauenfrage zur Rechtsprechung in Berlin. — Frauenbildung. Petition des Vereins deutscher Volksschullehrerinnen. — Frauen in der Verwaltung. Armenpflegerinnen für Berlin. — Strafrecht in Frankreich 1895. — Verband der evangelischen Arbeitervereine für Rheinland und Westfalen. — Bewegung der Eisenbahnarbeiter in England. — Zentralverband der Industriellen Oesterreichs. — Handelsamtliche Regelung der Arbeitsverhältnisse auf den englischen Bahnen. — Petition schweizerischer Telegraphenarbeiter auf Sicherung ihrer Arbeitsstellung. — Verträge Arbeitslosen-Versicherung. — Die freiwillige öffentliche Armenpflege in Frankreich und in den Reichsländern. — Stand und Vorkämpfer der Armenpflege in Bremen und in Ostpreußen. — Bürger-Schafts-Antrag zur Wohnungsreform in Hamburg. — Arbeiter-Baugenossenschaft in St. Denis bei Paris. — Mieths-Schiedsgericht für Braunschweig. — Genossenschaftliche Verbände in Danemark. — Staatliche Weinbergs-Verwehungen. — Oesterreichische Gewerbenovelle. — Regelung des Verbringens. — Ausgestaltung der Genossenschaften. — Regelung des Substitutionsgesetzes in Sachsen.

Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Gaunläubiger. Ein Vorschlag von Felix Hirsch, Rechtsanwalt in Berlin. Berlin, 1896. Verlag von Hermann Jovanus.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montags, Dienstags, Freitags und Sonnabends, abends von 7-8 Uhr, statt.

E. N. Zu beziehen durch die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Dönhofstr. 2, zum Preise von 3,50 M.

Paul Böckf. Besten Dank für Ihr Vertrauen. Zum Abdruck eignet sich die Sache nicht.

Sch. Hagenauerstraße. 1. Ja: vor Eingehung einer zweiten Ehe ist Trennung der ersten durch Tod oder Urtheil erforderlich. 2. Nein. — Tren und fest 2000. 1. Wenn schriftliche Vereinbarung vorliegt: ja. 2. Revision gegen Urtheile der Landgerichte müssen innerhalb einer Woche nach Verkündung der Urtheile eingelegt werden. Nach Zustellung der Urtheile muß ferner Rechtfertigung der Revision durch einen Anwalt — bei Angeklagten kann dies auch zu Protokoll des Gerichtsschreibers geschehen — innerhalb einer Woche nach der Zustellung erfolgen. — Schumann. Seit mindestens vorigem Jahrhundert. — W. v. d. Laar. Touffaint-Langenscheidt. — K. R. 9, G. D. Nein. — H. Sch. 65. Wenden Sie sich an einen Kammerjäger. — Penning. Briefliche Antwort ertheilen wir nicht. Kogebue wird Kogebu angesprochen. — C. Haben wir beantwortet. — M. G. 14. Der Antrag auf Altersrente ist auf dem Bande in Preußen beim Landratsamt anzubringen. Die Wartezeit von 140 Beitragswochen ist für diejenigen, die vor dem 1. Januar 1851 geboren sind, um so viel Beitragsjahre und Beitragswochen vermindert, als ihr Lebensalter am 1. Jan. 1851 an Jahren und vollen Wochen das vollendete 40. Lebensjahr übersteigen hat. Ohne Angabe, wann der betreffende geboren ist, läßt sich daher nicht angeben, wieviel Marken er nachweisen muß. — G. B. Nr. 22. Von der Ausnahme in die Mieths-Stempel-Verzeichnisse sind ausgeschlossen: die mündlich eingegangenen Miethsverhältnisse, die vor dem 1. April 1896 abgeschlossen und bestempelten Verträge; die Miethsverträge, deren Jahreszins 300 M. oder weniger beträgt. Im Miethsverzeichnis muß der Name des Miethers, die Vertragsdauer, die Miethsinsätze und der Stempelbetrag vermerkt werden. — Nitzdorf 55. 1. Sie sind abgabepflichtig. 2. Ein gesetzliches Hinderniß besteht in dem von Ihnen angegebenen Umstand nicht. — J. in G. Treten Sie als Handlungsgehilfe ohne Einhaltung der Kündigungsfrist aus, so treten die von Ihnen angegebenen Folgen nicht ein, Sie sind aber zum Ersatz des vollen Schadens verpflichtet. — R. E. Die Kündigung ist gültig. — P. St. 98a. In Zivilsachen erhalten die Parteien keine besondere Vorladung zu einem neuen Termin, müssen vielmehr ohne solche zu demselben erscheinen. Der Termin wird im vorangegangenen vom Richter verkündet. Haben Sie die Verkündung überhört, so erkundigen Sie sich auf der Gerichtsschreiberei nach dem Datum des Termins und erscheinen Sie demselben. Erscheinen Sie nicht, so sind Sie auf Antrag Ihres Gegners zu verurtheilen. — H. E. Die eventuelle Entwendung ist nach drei Monaten nicht mehr verfolgbar. Strengen Sie Ihre Klage nach Ablauf dieser Frist an. — F. P. 100. Der Möbelhändler möchte schleunigst Interventionssache erheben. — R. 9. Falls nichts schriftlich vereinbart ist: 24-30 M. — P. J. 100 Stettin. Der Portier, Hauswart u. s. w. fällt nicht unter das Unfallversicherungsgesetz. Für Schäden, die ihm (durch Umfallen der Handthüre z. B. und dergleichen) zugefügt worden, ist der Hauswirth nicht schadenhaftig.

H. N. S. 1. Welche Gegenstände sind unpfändbar? Einer Pfändung sind nicht unterworfen, müssen vielmehr dem Schuldner belassen werden: 1. Die Kleidungsstücke, die Betten, das Haus- und Küchengerath, insbesondere die Heiz- und Kochöfen, soweit diese Gegenstände für den Schuldner, seine Familie und sein Gesinde unentbehrlich sind. 2. Die für den Schuldner, seine Familie und sein Gesinde auf 2 Wochen erforderlichen Nahrungsmittel und Feuerungsmittel. 3. Eine Milchkuh oder nach der Wahl des Schuldners statt einer solchen 2 Fiegen oder 2 Schafe nebst dem zum Unterhalt und zur Streu für dieselben auf zwei Wochen erforderlichen Futter und Stroh, sofern die bezeichneten Thiere für die Ernährung des Schuldners, seiner Familie und seines Gesindes unentbehrlich sind. 4. Bei Künstlern, Handwerkern, Hand- und Fabrikarbeitern, sowie bei Hebammen die zur persönlichen Ausübung des Berufs unentbehrlichen Gegenstände. 5. Bei Personen, welche Landwirthschaft betreiben, das zum Wirtschaftsbetriebe unentbehrliche Gerath, Vieh- und Feldinventarium nebst dem nöthigen Dünger, sowie die landwirthschaftlichen Erzeugnisse, welche zur Fortsetzung der Wirthschaft bis zur nächsten Ernte unentbehrlich sind. 6. Bei Offizieren, Decoffizieren, Beamten, Geistlichen, Lehrern an öffentlichen Unterrichtsanstalten, Rechtsanwälten, Notaren und Aerzten die zur Verwaltung des Dienstes oder Ausübung des Berufs erforderlichen Gegenstände, sowie anständige Kleidung. 7. Bei Offizieren, Militärräthen, Decoffizieren, Beamten, Geistlichen und Lehrern an öffentlichen Unterrichtsanstalten ein Geldbetrag, welcher dem der Pfändung nicht unterworfenen Theile des Dienstesinkommens oder der Pension gleichkommt. 8. Die zum Betriebe einer Apotheke unentbehrlichen Gerathe, Gefäße und Waaren. 9. Orden und Ehrenzeichen. 10. Die Bücher, welche zum Gebrauche des Schuldners und seiner Familie in der Kirche und Schule bestimmt sind. — Welche Kleidungsstücke, Gerathe, Mobilien u. s. w. als unentbehrlich zu erachten sind, entscheidet zunächst der Gerichtsvollzieher, eventuell auf Beschwerde hin das Amtsgericht. Das Gesetz kennt nicht die Anführung bestimmter Gegenstände (z. B. eines verschließbaren Möbels) als unpfändbar. 2. Ist die Pfändung fruchtlos, so kann Gläubiger den Schuldner zum Offenbarungseid laden. „Offene Urtheile“ giebt es nicht.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Mittwoch, 30. Dezember.
Opernhaus. Der Prophet.
Schauspielhaus. Der lange Preuss.
Deutsches Theater. Die versunkene Glocke.
Berliner Theater. Kaiser Heinrich.
Nachm. 8 Uhr: Affenbrüdel.
Festung-Theater. Kollege Crampton.
Theater des Westens. Die wilde Jagd.
Neues Theater. Martelle.
Residenz-Theater. Der Frauenjäger.
Theater Unter den Linden. Der Schmetterling.
Thalia-Theater. Goldene Herzen.
Das Wetterhäuschen.
Zentral-Theater. Eine wilde Sache.
Schiller-Theater. Der Pfarrer von Kirchfeld.
Felle - Alliance - Theater. Mann und Eva.
Ostend-Theater. Schwerenöther.
Volks-Theater. Robert und Bertram.
Friedrich Wilhelmstadt. Theater.
Der Meineidbauer.
Alexanderplatz-Theater. Sein Verhältnis.
Passage-Panoptikum. Traumbilder.
Spezialitäten.
Hausmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.
(Wallner-Theater.)
Mittwoch, abds. 8 Uhr: Der Pfarrer von Kirchfeld.
Donnerstag, abends 7 Uhr: Der Millionebauer.

Friedrich Wilhelmstadt. Theater
Chausseest. 25/26. Dir. Max Samst.
Der Meineidbauer.
Vollstück in 3 Akten
von Ludwig Anzengruber.
Anfang 8 Uhr.
Billetts im „Zwischenakt“, Unter den Linden Nr. 24, bei Paul Romeid, Leipzigerstr. 8, und Julius Bengelsfeld, Markgrafenstr. 50. Freie Abonnements in sämtl. Hütalen v. Voerer u. Wolff.
Morgen, Donnerstag (Sylvestertag), abends 8 Uhr: Der Weidenkessler.
Lustspiel in 4 Akten von G. v. Moser.
Freitag, den 1. Januar 1897, nachmittags 3 Uhr: Der Hüttenbesitzer.
Schauspiel in 5 Akten nach dem gleichn. Roman von George Ohnet. Abends 8 Uhr: Der Meineidbauer. Vollstück in 3 Akten von Ludwig Anzengruber.

Alexanderplatz-Theater.
Pikante Novität. Pikante Novität.
Sein Verhältnis.
Sittenbild aus dem Berliner Leben in 4 Akten von Karl Pohle.
Anfang 8 Uhr.
(Woh, auch die zu anderen Stücken ausgegebenen, behalten ihre Gültigkeit.)
Billetts sind schon 3 Tage vorher ohne Bestellgebühr an der Theaterkasse zu haben.
Morgen und die folgenden Tage: Sein Verhältnis. Pikante Novität.
Sittenbild aus dem Berliner Leben in 4 Akten von Karl Pohle.
Freitag, den 1. Januar 1897, nachm. 4 Uhr: Max und Moritz. Märchenstück in 5 Bildern von Frh. Schäfer.

Thalia-Theater
(vormals: Adolph Ernst-Theater)
Dresdenerstr. 72/73.
Goldene Herzen.
Schwan in 4 Akten von G. Karlowitz.
Hierauf: Das Wetterhäuschen.
(Weather or no.)
Musikalisches Genrebild v. Adriaan Hof, deutsch von Herm. Hirschel. Musik Bertram Quard Selby.
Morgen und die folgenden Tage: Goldene Herzen. Das Wetterhäuschen.

Ostend-Theater.
Grosse Frankfurterstr. 132.
Direktion: Carl Weig.
Heute und folgende Tage: Schwerenöther.
Poffe mit Gesang von Oskar Klein.
Musik von Steffens.
Anfang 8 Uhr.
Freitag, 1. Januar, nachm. 8 Uhr: Der deutsche Michel.

Volks-Theater
34 Reichenbergerstr. 34,
nahe dem Kottbuser Thor.
Weihnachtsfest - Dekoration
sämtlicher Säle.
Robert u. Bertram
Grosse Gesangsposse in 4 Akten
von G. Haeder.
Anfang 8 Uhr, des Konzerts 7 Uhr.
Entrée 50 Pf. bis 3 Mark.
Am 31. Dezbr.: Grosse komische
Sylvestertag-Vorstellung.

Urania.

Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 48/49.
Naturkundliche Ausstellung.
täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.
Eintritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Theater 8 Uhr.

Sternwarte Invalidenstr. 57-62
Lehrt. Stadtbahnhof
täglich geöffnet von 7 Uhr abends ab.
Eintritt 50 Pf.
Im Theater-Saale täglich 8 Uhr
abends Vorträge, mit Experimenten und
großen Lichtbildern ausgestattet.
Näheres die Tagesanschlüge.

Castan's
Panopticum
Neu! Die wunderbaren
Neu! indischen
Neu! Pygmäen
Neu! Ur-Australier
(Kannibalen).

Passage-Panopticum.
Nur noch
kurze Zeit!
Traumbilder
Eine Weihnachtsfeier
mit
Musik und Gesang.
Ohne
Extra-Entrée.

Central-Theater.
Alte Jakobstr. 30.
Direktion: Richard Schultz.
Mittwoch, den 30. Dezember 1896
Zum 100. Male:
Eine wilde Sache.
Donnerstag und die folgenden Tage:
Eine wilde Sache.
Anfang 7/8 Uhr.

Circus Renz
Karlsruhe.
Jubiläumssaison 1896/97.
Mittwoch, 30. Dezbr. 1896, abds. 7 1/2 Uhr:
Unvergleichl. Vorstellung.
Kolossaler Erfolg! Kolossaler Erfolg!
Lustige Blätter!
Aus dem equestrierten Teil des Programms sind besonders hervorzuheben: 6 ostpreuss. Fuchshengste in Freiheit dress. u. vorgef. v. Herrn Hugo Horzog. Die renommierte Schutzeiterin Mlle. Wilma mit dem Schulpferde Pretty-Boy. Neu engagirt!
16 Spring-Akrobaten.
Unübertroffene Novität.
Neu! Im Reiche Thorswaldens!
Waffen-Gruppierungen.
Gebrüder Clarkonnens, Deutschlands größtartigste Lustturner.
Donnerstag, 31. Dezbr., abends 7 1/2 Uhr:
Lustige Blätter!
Freitag, 1. Januar 1897 (Neujahresfest), Sonnabend, 2. Januar, und Sonntag, 3. Jan. 1897: je 2 Fest-Vorstellungen.
Nachm. 4 Uhr u. abends 7 1/2 Uhr.
Freitag Nachmittag, zum letzten Male: Weihnachten im Circus Renz.
Sonnabend und Sonntag Nachmittag: Auf vielseitiges Verlangen: Aufführung des großen militärischen Ausstattungsstückes 1870/71.
Abends 7 1/2 Uhr: Lustige Blätter!
Preise der Plätze an den Nachmittags-Vorstellungen: Logen 3 M., Parquet u. Tribünen 2 M., Balkon 1,50 M., 2. Platz 1 M., Gallerie (Steigplatz) 50 Pf.
Außerdem hat jeder Besucher das Recht, auf das von ihm geliebte Bildet 1 Kind unter 10 Jahren frei mit einzuführen. Jedes weitere Kind zahlt auf Balkon, 2. u. 3. Platz die Hälfte. Abends gewöhnliche Preise.
Franz Renz,
Königl. Kommissionsrat u. Direktor.

Circus Busch.
(Bahnhof Börse.)
Mittwoch, den 30. Dezember,
abends 7 1/2 Uhr:
Grosse Extra-Vorstellung.
Sensationeller Erfolg.
Nach Sibirien.
Gr. Manöge-Schauspiel a. d. russ. Leben der Gegenwart v. Dir. P. Busch.
Außerdem: Auftr. d. neu engagierten Kunstkräfte I. Ranges: The Pierra-Troupe, Mr. Alfredo u. Eugenio, Miss Martha u. Helene, Miss Lucia. Dir. Busch als Schutzeiter a. d. engl. Vollbluthengst Favory, 4 arab. Schimmelhengste als Schaukelpferde, dress. und vorgeführt vom Dir. Busch. Greatest equestrian Act of the present time, ausgef. v. Geshw. Cottrell. Vorzügliche Clowns.
Morgen: Nach Sibirien.
Heute, Mittwoch, den 30. d. Mts.,
Karpfen-Ausschieben
bei Robert Lerche,
Rüdersdorferstr. 3. 20596
Möbel auf Theilzahlung.
J. Kellermann,
Neue Jakob-Strasse Nr. 26.

Zum Neujahrseste
Eier-Cognac nur aus Gelbei und ff. Cognac
Crème de Cacao feinsten Tafelliqueur aus holländischem Cacao
Cognac, Rum, Weine etc.
Jacques Raphaëli, Berlin, Spandauer-Brücke 2 und

Feen-Palast
Burgstrasse 22.
Direktion: Winkler & Fröbel.
Wiederholung der mit so kolossalem Beifall aufgenommenen
Weihnachts-Vorstellungen.
Güte-Fest-Programm.
24 Sensations-Nummern 24.
Stürmischer Beifall.
Douglas-Meger-Quartett.
Ernesto-Wunder-Trio.
Am Weihnachtsabend u. s. w.
Eröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.
Entrée 80 Pf. Reservirt 50 Pf.

Apollo-Theater
Friedrichstr. 218. — Dir.: J. Glück.
Täglich Vorführung
der sensationellen Neuheit:
Kinetograph
mit dem Bilde
Endlich allein!
Auftr. von 30 Künstlern I. Ranges.
Donnerstag, den 31. Dezember:
Gr. humorist. Sylvestertag.
Einmalige Aufführung der urdrolligen Burleske:
Ein Abenteuer im Harem
mit Henry Bender als Gast.
Vollständig neue Bilder-Serie des Kinetograph.
Zum Schluss: Gr. Neujahr-Apotheose u. gemüthl. Tanzkränzchen.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.
Ende im Jahre 1897.

Vogler's Casino
früher Welt-Restaurant,
Dresdenerstr. 97.
Variété- u. Spezialitäten-
Vorstellung.
Auftreten von Kunstkräften nur I. Ranges.
Im vorderen Saal täglich:
Grosses Konzert
der
unübertrefflichen italienischen National-Sänger- und Tänzer-Gesellschaft
Domenico Conti.
Entrée vollständig frei.
Im großen Theateraal:
Eine gestörte Theaterprobe.
Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr.
Sonntags 6 Uhr.
Billards. 4 neue Kegelbahnen.
Sorgfältig gepflegte Biere,
anerkannt gute Küche.

Circus Busch.
(Bahnhof Börse.)
Mittwoch, den 30. Dezember,
abends 7 1/2 Uhr:
Grosse Extra-Vorstellung.
Sensationeller Erfolg.
Nach Sibirien.
Gr. Manöge-Schauspiel a. d. russ. Leben der Gegenwart v. Dir. P. Busch.
Außerdem: Auftr. d. neu engagierten Kunstkräfte I. Ranges: The Pierra-Troupe, Mr. Alfredo u. Eugenio, Miss Martha u. Helene, Miss Lucia. Dir. Busch als Schutzeiter a. d. engl. Vollbluthengst Favory, 4 arab. Schimmelhengste als Schaukelpferde, dress. und vorgeführt vom Dir. Busch. Greatest equestrian Act of the present time, ausgef. v. Geshw. Cottrell. Vorzügliche Clowns.
Morgen: Nach Sibirien.
Heute, Mittwoch, den 30. d. Mts.,
Karpfen-Ausschieben
bei Robert Lerche,
Rüdersdorferstr. 3. 20596
Möbel auf Theilzahlung.
J. Kellermann,
Neue Jakob-Strasse Nr. 26.

Zum Neujahrseste
Eier-Cognac nur aus Gelbei und ff. Cognac
Crème de Cacao feinsten Tafelliqueur aus holländischem Cacao
Cognac, Rum, Weine etc.
Jacques Raphaëli, Berlin, Spandauer-Brücke 2 und

Alcazar.
Variété und Spezialitäten-
Theater I. Ranges.
Dresdenerstr. 52/53 (City-Passage)
Annonstrasse 42/43.
Vornehmster Familien-Ausenthalt.
Lehtes Wochen-Programm
im Dezember. Wiederholung des
Riesen-Fest-Programms.
Eine Sommerwohnung
in Charlottenburg.
Poffe in 1 Akt von A. Kuno.
Mr. Harry Arlon, Kunststseifer u.
Vogelstimmen-Imitator. Mita
Roselli, Exzentric-Soubrette ersten
Ranges. Herm. Wehling, Tanz-
komiker u. s. w.
Anfang: (Wochentags 8 Uhr.
Sonntags 6 Uhr.
Entrée 80 Pf.
R. Winkler.

Schippanowsky's
Deutsche Konzert-Hallen
Spandauer Brücke 3.
Heu! Heu! Heu!
Im Frühlingsglanze!
Im Fliederhain.
In der Rosenlaube.
Im Obstgarten.
In der Hopfenlaube.
Im Weinberge.
Die Promenaden-Konzerte be-
ginnen um 4 Uhr nachmittags.
Theater-Abtheilung:
Auftr. v. Humoristen, Komikern
u. s. w.
„Steppke's Brautfahrt“.
Ausführung d. Berl. Bock-Brauerei.
Cylinderbureau, Schreibstret., Tafel-
klavier verk. billig Guth, Franzstr. 9.

Verband der in Buchbindereien,
der Papier- u. Lebergalanteriewaaren-Industrie beschäftigt.
Arbeiter und Arbeiterinnen.
Donnerstag, den 31. Dezember 1896, in G. Feuerstein's
Festsälen (oberer Saal), Alte Jakobstr. 76:
Grosses Sylvestertag-Bränzchen,
verbunden mit
Gesangsvorträgen des „Buchbinder-Männerchor“.
Eintrittskarten à 30 Pf. inkl. Tanz sind nur im Bureau Amnestr. 50
(Geschäftsstunden 8-1 u. 3-6) zu haben. Anfang 8 1/2 Uhr.
24/10 Das Vergnügungskomitee.

Sonnabend, den 9. Januar 1897:
Grosser Wiener Masken-Ball
in Marten's Salon, Friedrichstraße 236,
arrangirt vom
Zentral-Verband der Maurer Deutschlands
Filiale Berlin II.
Die Musik wird von der Fr. Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker ausgeführt.
Anfang 8 1/2 Uhr. 12 Uhr Demasierung. 1 Uhr Kaffeepause.
Billetts à 50 Pf. sind bei folgenden Komiteemitgliedern und in den mit
Plakat belegten Lokalen zu haben: R. Fröhlich (Moabit), Siemensstr. 5,
Quergeb. part. B. Böhme (Norden), Vorfigstr. 16, Hof 2 Tr. O. Hanke
(Norden), Rammelsstr. 5 bei Wolter im Laden. J. Roschel (Osten),
Friedrichsfelderstr. 9, 1 Tr. B. Donat (Südosten), Cuvrystr. 26, 4 Tr.
A. Lorenz (Westen), Kirchbachstr. 18, Hof hochpart. L. Lambrecht (Süd-
Westen), Kreuzbergstr. 8, Hof 1 Tr. 186/8
Dierzu ladet freundlichst ein Das Komitee.

Landsmannschaft der Schleswig-Holsteiner
zu Berlin.
Donnerstag, den 31. Dezember 1897:
Grosses Sylvestervergnügen
in G. Feuerstein's Festsälen (Parterre-Saal), Alte Jakobstr. 76.
Tanz. — Vorträge. — Verloofung.
Eintrittskarten à 30 Pf. inkl. Tanz sind bei den Mitgliedern zu haben.
Anfang 8 1/2 Uhr. [304b] Der Vorstand.

Vorsicht beim Punsch!
da nur fusselfreie Qualitäts-Extrakte das bekannte Unbehagen verhindern.
Ich empfehle in 1/2 und 1/1 Flaschen:
Rum, Arrac, Cognac, in allen Preislagen.
Rum, Schwed., Ananas- u. Burgunder-Punsch.
Grogk-, Glühwein- und andere Extrakte.
Roth- und weisse Bowsentweine, vorzüglich und preiswerth.
Glühlicht! Goldtropfen! Beelzebub!
Feinste auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 prämierte Liköre.
Max Hoepfener, Gross-Destillation
und Weingrosshandlung,
95 Ritter-Strasse 95.

Margarine
kaufen Sie täglich frisch Plan-Ufer 96 a. der Kottbuser Brücke
und Markthalle Dresdenerstr. 200-201.
Gegründet 1884. Bothe. Gegründet 1884.

Neujahrskarten!
Billigste und direkte Bezugsquelle für Händler und Wiederverkäufer.
Scherzkarten in 50 verschiedenen recht originellen Mustern à 100 St. 0,50.
Echte Münchener humoristische Postkarten à 100 Stück 0,75.
Derb humoristische Karten in großer Auswahl zu allen Preisen.
Ganz besonders empfehlen wir unsere allgemein beliebten
Gratulationskarten-Sortimente, enthaltend 100 Stück sortierte Karten
zum fabelhaft billigen Preise von 3 und 5 M. pro Sortiment.
S. & G. Sausohn, Berlin C., Kaiser Wilhelmstr. 19a (unw. d. Müngstr.)

Grosse Betten 12 M.
(Oberbett, Unterbett, zwei Kissen) mit ge-
reinigten neuen Federn bei Sussler
Ludwig, Berlin S., Ringstr. 46. Preis-
liste kostenfrei. Die Anerkennungs-
schreiben.
Neujahr-Gratulations-Karten
für Wiederverkäufer zu enorm billigen
Preisen bei Wilhelm Wustrow,
Karten-Spezialgeschäft, Friedrich-
straße 246, 2. Hof part. 20005

Burgunder Punsch-Extrakt
1/4 Liter inklusive Flasche 1,75 M.
Ingber-Magenwein aus Ingber-Wurzel und ff. Malaga-Wein
1/4 Liter 1,50 M., 1/2 Liter 1,25 M., 1/2 Liter 90 Pf.
Champagner aus Rhein- u. Moselwein
1/2 fl. 1,25 M. und 1,50 M.
in fabelhaft billigen Preisen, sämtliche Preise verstehen sich mit Glasche.
An der 106a Potsdamerstr. 106a
Ecke Steglitzerstrasse.